



Vision Competence for Digital Transformation

-
- Konzernlagebericht
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Erklärung zur Unternehmensführung
inkl. Entsprechenserklärung zum DCGK
-

2017 / 2018

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2017/2018

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein Machine Vision Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das 3D Robotersehen und 3D Präzisionsmetrologie.

Das Angebotsspektrum umfasst zum einen anwendungsspezifische Standard-Produkte. Mit diesen Produkten adressiert ISRA auf Basis modularer Hardware und Software sehr anspruchsvolle Anwendungen, z. B. für die automatisierte optische Qualitätssicherung in der Glas-, Papier-, Druck-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungswerkstoff- sowie der Metallindustrie bzw. zur flexiblen Automatisierung von Industrierobotern für präzise Montage- oder Greifprozesse sowie Inline-Vermessung und Qualitätskontrollen bei der Automobilproduktion. Der Vertrieb der anwendungsspezifischen Standard-Produkte erfolgt über ein branchenbezogenes Key-Account-Management und langfristige Kooperationen mit den globalen Marktführern der jeweiligen Branchen.

Zum anderen bietet ISRA ein wachsendes Portfolio aus generischen Standard-Produkten, die für eine breitere Anwendung in verschiedensten Zielmärkten konzipiert sind. Diese Standard-Produkte bündeln das Technologie-Know-how und zeichnen sich durch leichte Integrierbarkeit und Bedienbarkeit aus. Beispiele sind u. a. das Bin Picking – das automatisierte Entleeren von Schüttgutcontainern mithilfe von Robotern – oder die hochpräzise Vermessung von Form und Oberfläche unterschiedlichster Bauteile mit spiegelnden Oberflächen. Der Vertrieb richtet sich hier an Distributoren, Integratoren und OEMs.

Ergänzend bietet ISRA übergeordnete Production Analytics Softwaretools zur Optimierung der Produktion, die sowohl als Ergänzung zu den anwendungsspezifischen als auch mit den generischen Produkten vermarktet werden. Mit diesen Softwaremodulen ermöglicht ISRA den Anwendern in allen Kundenindustrien, Daten aus der Produktion zentral zu aggregieren, für unterschiedliche Fragestellungen und Entscheidungen aufzubereiten und so Effizienz und Produktivität der gesamten Fertigungsprozesse beim Kunden nachhaltig zu optimieren.

Innovative Lösungen für die Smarte Produktion

Kernkompetenz des Unternehmens sind Lösungen für die Automatisierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung auf Basis von intelligenten Machine Vision Systemen. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert, und somit eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die Steigerung der Effizienz und Flexibilität in der Produktion. Die Lösungen von ISRA fassen das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie eine auf die Prozesse und Anforderungen der Kundenindustrien abgestimmte Systemarchitektur zusammen. In Verbindung mit den Kompetenzen zur Verarbeitung und Analyse großer Mengen an Qualitäts- und Produktionsdaten sowie der Vernetzung von Sensoren und IT-Systemen ist es ISRA möglich, innovative, umfassende Lösungen für die smarte Produktion im Sinne von INDUSTRIE 4.0 zu entwickeln und in den verschiedenen Kundenindustrien zu vermarkten.

Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die industrielle Automatisierung der Produktion und die Automatisierung der Qualitätssicherung von Zwischen- und Endprodukten, die in große, zukunftssträchtige Megamärkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen mit automatisierbaren Prozessen wie etwa in der Automobilproduktion, in der Elektronikproduktion und anderen Industrien mit vergleichbaren Prozessen. Im Segment Surface Vision kommen die Kunden vornehmlich aus den Branchen Glas, Solar, Kunststoffbahnwaren und innovativer Hochleistungswerkstoffe, Druck, Papier, Sicherheitspapier sowie Metall. In jüngeren Geschäftsbereichen bedient ISRA zudem Kunden aus spezialisierten Industriezweigen wie der Halbleiterproduktion.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

ISRA ist mit derzeit über 25 Standorten in allen relevanten Industrieländern vertreten und damit einer der am breitesten aufgestellten Anbieter der Machine Vision Branche. Durch diese starke internationale Präsenz sichert ISRA die Effizienz des weltweiten Service- und Supportnetzwerks und eine zuverlässige Betreuung der globalen Kunden an allen ihren Standorten weltweit.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Der Standort Darmstadt ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing und Einkauf sind an diesem Standort konzentriert. Darmstadt ist ebenfalls Sitz der zentralen Entwicklungsabteilung. Von hier aus werden sämtliche Entwicklungsarbeiten innerhalb des Konzerns geplant und abgestimmt. Auch das Unternehmenssegment Industrial Automation, in dem ISRA insbesondere optische Lösungen für die Roboterautomatisierung und Inline-Vermessung u. a. in der Automobilindustrie sowie weitere Anwendungen und Produkte für die Produktionsautomatisierung und 3D Messtechnik entwickelt, wird ebenfalls von Darmstadt aus gesteuert. Auch die Entwicklung und Vermarktung der generischen Standard-Produkte für die smarte Produktionsautomatisierung in den Bereichen „Touch & Automate“ und „Touch & Inspect“ sind in Darmstadt angesiedelt. Darüber hinaus betreut das Unternehmen die Kunden aus der Druckindustrie im Segment Surface Vision mit einem Darmstädter Team. Diese Aktivitäten werden vom Standort Karlsruhe unterstützt. Das Hardware-Entwicklungsteam des Konzerns ist ebenfalls an den Standorten Darmstadt und Karlsruhe vertreten.

Der Standort in Mainz ist auf Production Analytics Tools und 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie spezialisiert. Der Standort Erlangen ergänzt mit seinen Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

Am Standort Herten ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Kunststoffbahnwaren und innovative Hochleistungswerkstoffe sowie Sicherheitspapier und -druck zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für alle Bereiche. Die Mitarbeiter am Standort Bielefeld entwickeln die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Der Standort in Aachen betreut die Kunden aus der Metall- und Papierindustrie. Dort entwickelt ISRA ein Komplettportfolio aus Inspektionslösungen für die gesamte Produktion von Stahl, Aluminium und weiteren Metallen, das eine Qualitätssicherung bereits ab dem Rohmaterial bis hin zum fertigen Coil ermöglicht. Zudem vertreibt das Unternehmen von dort aus die Produkte für die Inspektion von Papierbahnen sowie für die Bahnabrissüberwachung, das sogenannte „Web Break Monitoring“.

Die Teams an den Standorten München, Konstanz und Berlin zeichnen für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie. Auch das noch junge Geschäftsfeld zur Inspektion von Wafern für elektronische Baugruppen wird von diesen Standorten betreut.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Die beiden britischen Standorte in Hampshire bzw. London sowie die Teams in Lyon (Frankreich), Rovereto (Italien) und Barcelona (Spanien), adressieren Kunden in nahezu allen ISRA Zielindustrien. Der Standort in Istanbul (Türkei) dient als Entwicklungsstandort sowie als Basis für den türkischen Markt und Sprungbrett in den Nahen und Mittleren Osten. Den russischen Markt für Inspektionslösungen bedient ISRA von ihrem Büro in Moskau aus.

Amerika

Im nordamerikanischen Markt ist ISRA mit zwei Standorten vertreten. Alle Surface-Vision-Aktivitäten sind in Berkeley Lake / Georgia (USA) zusammengeführt. Das gesamte Automobilgeschäft des Segments Industrial Automation wird von Bloomfield Hills / Michigan (USA) aus koordiniert. Für den südamerikanischen Raum ist der Standort São Paulo (Brasilien) verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt hier auf Vertrieb, Service und Engineering für Kunden in der Automobil-, Metall-, Kunststoffbahnwaren-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision in Shanghai (China) präsent. Die Geschäfte mit der Glasindustrie werden am Standort Tianjin betreut. Das Büro in Taiwan unterstützt die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta (Indien) zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie ab. An den beiden Standorten Seoul (Korea) und Tokio (Japan) bedient ISRA nicht nur Kunden in den bisherigen Zielindustrien sondern erweitert zusätzlich das Geschäft mit regionalen industriellen Zentren, z. B. für optische Folien oder Li-Ionen-Batterien.

1.2 Ziele und Strategien

Auch nach dem Überschreiten der 150-Millionen-Euro-Umsatzmarke im abgelaufenen Geschäftsjahr bleibt ISRA's Strategie weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 200 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst werden, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor, den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Megamärkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geographischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht. Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Margen

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 200 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlankeung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRA's F&E-Strategie. Das langfristige Ziel für die Gross-Marge liegt bei über 60%. Darüber hinaus bleibt die Optimierung des Cash-Managements im Fokus.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand kalkulierte Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Umsatz) sowie das EBITDA, das EBIT und das EBT.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 22,7 Millionen Euro investiert, 1 % mehr als im Vorjahr (22,5 Millionen Euro).²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen wieder eine Vielfalt neuer Produkte und Applikationen erfolgreich auf den Markt gebracht. Es handelt sich sowohl um Produkte, die den Kunden einen höheren Return-on-Investment bringen, als auch um kostengünstigere Lösungen speziell für die Märkte in Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Den Stammkunden wurden optimierte Produkte und Anwendungen für ihre bestehenden und neuen Fertigungslinien angeboten. Auf Konzernebene standen eine weiterentwickelte 3D Punktwolken-Technologie, die Integration von Embedded Technologien sowie Production Analytics Softwaretools im Zentrum der Entwicklungsaktivitäten.

INDUSTRIE 4.0 steht für den Trend, durch immer weiterführende Automatisierung in der industriellen Fertigung die Effizienz und Flexibilität nochmals signifikant zu steigern. Durch die umfassende Integration von Sensoren und die Vernetzung von Maschinen sowohl über die verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb eines Unternehmens hinweg als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll die intelligente Auswertung und Nutzung der anfallenden Daten ermöglicht werden. So können Abläufe automatisiert, Ursachen für Produktionsfehler und Prozessabweichungen identifiziert sowie die Prozesse nachhaltig optimiert werden.

INDUSTRIE 4.0 bietet somit enorme Potenziale für eine integrierte und vernetzbare Roboterführungs- und Inspektionstechnologie. ISRA adressiert diese Marktoptionen gezielt mit den beiden Portfolien „Touch & Automate“ und „Touch & Inspect“. Sie stehen für eine neue Sensor-Generation mit Embedded Technologien und hoher Konnektivität, die ganz auf die Produktion der Zukunft und die Bedürfnisse der „Smart Factory“ ausgerichtet ist.

In Kombination mit Production Analytics Softwaretools stehen die generierten Informationen für fortlaufende Prozessoptimierungen zur Verfügung. Um die Weiterentwicklung der industriellen Fertigung aktiv zu begleiten, werden die Entwicklungsschwerpunkte durch Themen wie künstliche Intelligenz, High-End-Klassifikation und Deep-Learning ergänzt.

Im Segment Industrial Automation konzentriert sich ISRA insbesondere auf 3D Anwendungen für Robot Vision, Inline-Messtechnik und Präzisionsmetrologie. U. a. wurden die Produktfamilien für effizientes Bin Picking, 3D Messtechnik sowie die hochpräzise 3D Oberflächenvermessung erweitert. Im Segment Surface Vision wurden u. a. die bestehenden, am Markt erfolgreichen Produkte für die Metall-, Glas- und Kunststoffbahnwarenspektion weiter entwickelt. Hier stehen die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit, die Integration intelligenter Sensoren sowie die Kombination mit 3D Technologien im Fokus. Gleichzeitig wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio in den einzelnen Zielindustrien zwecks Wachstum und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Mit leistungsfähigen Komponenten, modernsten Beleuchtungskonzepten und fortschrittlicher Software erzielen die Systemlösungen einen schnellen Return-on-Investment.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2018 veröffentlichten Konjunkturberichten von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ habe die Weltwirtschaft im Lauf des Jahres 2018 an Schwung verloren. Gerade in den Schwellenländern habe sich die Stimmung deutlich eingetrübt, während die wirtschaftliche Stimmung in den entwickelten Ländern sich noch auf einem moderaten Niveau bewege. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2018 ein Wachstum von ca. 3,7 %, das ungefähr auf dem Level des Vorjahres und etwas unter den Erwartungen liegen könne. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden u. a. zunehmende handelspolitische Konflikte und die resultierende Unsicherheit, die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten sowie das reduzierte Wachstum in China und in weiteren Schwellenländern genannt.

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

³ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2018; Berenberg Bank, Horizonte Q1 2019; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2019: Nur eine Wachstumsdelle? Commerzbank, Konjunktur und Finanzmärkte – Dezember 2018; Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2018; Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick – Ausblick 2019: Abflachung des Wachstums, aber kein Einbruch.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Die Beurteilung des Wachstums in diesen drei Ländern fällt unterschiedlich aus. Deutschland sei mit einem BIP-Zuwachs von ca. 1,5% unter dem Vorjahreswert und unter den Prognosen geblieben. Ursächlich seien eine schwächere Industrienachfrage aus dem Ausland sowie eine reduzierte Produktion im Automobilsektor. In den USA habe sich das ökonomische Expansionstempo aufgrund der Steuerreform durch die Regierung bei weiterhin kräftiger Nachfrage der privaten Haushalte nochmals erhöht und werde für das Gesamtjahr ein BIP-Wachstum von ca. 2,9% erreichen. In China gehe das Wachstum beeinflusst durch die hohe Verschuldung seiner Unternehmen und den Handelskrieg mit den USA leicht zurück. Es könne mit einer Wachstumsrate von ca. 6,6% auf Höhe der Erwartungen gerechnet werden.

Positive Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert fortwährend von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2018, dass der deutsche Branchenumsatz der Bildverarbeitungsindustrie das Rekordniveau des Vorjahres halten konnte.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie hat der Branchenverband AIA bisher keine Wachstumszahlen veröffentlicht. Für den asiatischen Raum sind ebenso keine Aussagen für das Jahr 2018 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

ISRA hat im Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem deutlichen EBT-Wachstum (Gewinn vor Steuern) von 18% auf 33,0 Millionen Euro (Vj.: 28,0 Millionen Euro) sowie einer EBT-Marge zum Umsatz von 22% die Gewinnprognose klar erfüllt und einen neuen historischen Höchstwert erzielt. Mit einer Steigerung des Umsatzes auf 152,5 Millionen Euro (Vj.: 143,0 Millionen Euro) hat ISRA die anvisierte mittelfristige Umsatzmarke von 150,0 Millionen Euro überschritten.

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein weiteres Projekt abgeschlossen werden. Mit der Integration der Polymetric GmbH hat ISRA wichtige 3D Technologien zur Weiterentwicklung von zukünftigen Produktfamilien mit integrierter 3D Machine Vision übernommen. Die Kompetenzen von Polymetric – sowohl in der 3D Messtechnik als auch in der 3D Objekterfassung – werden als Innovationen für Produkt- und Systemvarianten in verschiedenen Industrie- und Anwendungsbereichen genutzt.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat ISRA ihre Position in den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision weltweit ausgebaut. Das Segment Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Premium-Automobilhersteller und Global Player aus verschiedensten Industrien zählen, zeigt ein Wachstum von 7% und damit eine Umsatzsteigerung auf 39,8 Millionen Euro (Vj.: 37,2 Millionen Euro). Neben den erfolgreichen 3D Machine Vision Lösungen für die robotergeführte Montage und High Precision 3D Metrology wurde das Wachstum unter anderem durch das anhaltend hohe Interesse an ISRAs Portfolio für die Automatisierung angetrieben. Die erfolgreiche Einführung weiterer, für INDUSTRIE 4.0 vorbereiteter, „Touch & Automate“-Produkte auf bedeutenden Messen wie der AUTOMATICA und der Hannover Messe konnte die starke Nachfrage im Geschäftsjahr nochmals steigern. Darüber hinaus erhielt das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr mehrere strategische Großaufträge, unter anderem im Bereich der vollautomatischen Lackinspektion aus der Automobilindustrie sowie für die hochauflösende 3D Inspektion von Smart Touch Devices.

Im Segment Surface Vision wirkt sich die gezielte Ansprache mit Produktinnovationen und durch erfolgreiche Teilnahmen an führenden Branchenmessen positiv auf die Gesamtnachfrage aus. Die Umsätze steigen ebenfalls um 7% auf 112,7 Millionen Euro (Vj.: 105,8 Millionen Euro), die EBIT-Marge erreicht 19% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%). Der Bereich Metall hat durch die konsequente Ausweitung des Komplettportfolios auf potentialreiche Kundenanwendungen sowie durch eine Erweiterung des Managements positiv zum Jahresergebnis beigetragen. Im Geschäftsfeld Glas adressiert ISRA den Markt mit innovativen Produktentwicklungen zur Inspektion von Smart Touch Devices sowie von Floatglasprodukten und notierte im abgelaufenen Geschäftsjahr strategische Auftragseingänge sowie einen Großauftrag für die hochauflösende Inspektion von Dünnglas für Displayanwendungen.

⁴ Vgl. VDMA Robotik und Automation: Industrielle Bildverarbeitung auf Rekordniveau; Presseinformation vom 06.11.2018.

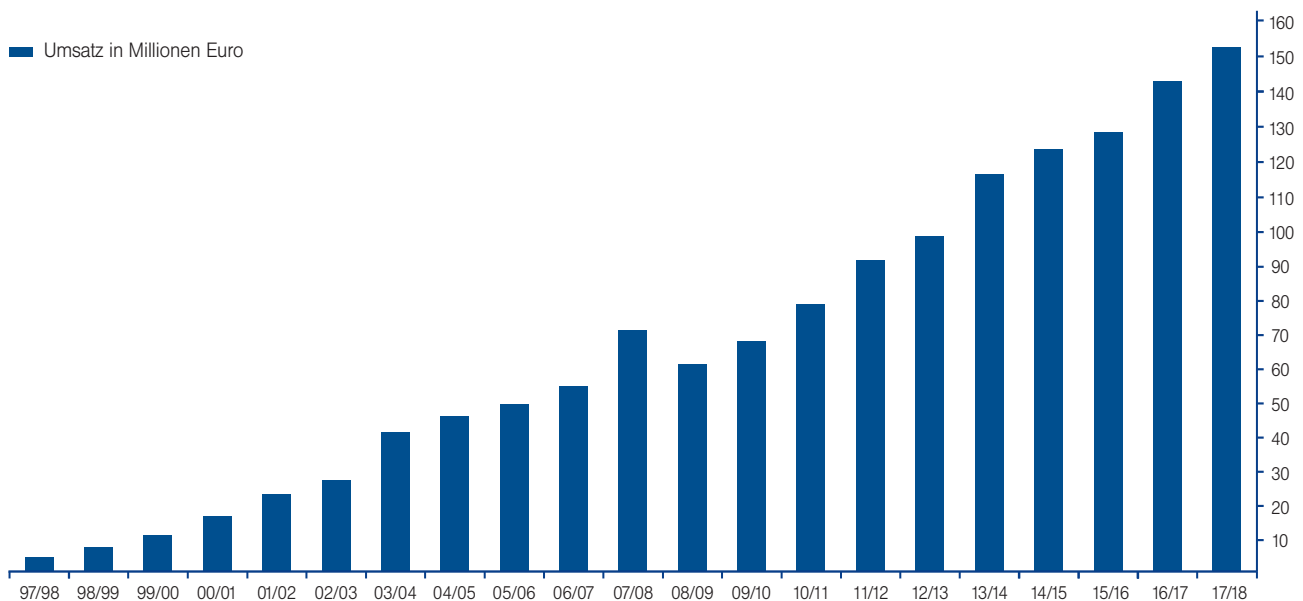
Das bisherige Produktportfolio Plastics wurde mit einem erweiterten Fokus auf innovative Materialien noch breiter positioniert, was sich auch in der Namensänderung zu Advanced Materials widerspiegelt. Mit dem verstärkten internationalen Vertrieb erzielte ISRA bereits einen bedeutenden Großauftrag für eine 3D High-End-Inspektion in der Verpackungsindustrie. Die Dynamik im Geschäftsfeld Druckinspektion bewegte sich auf hohem Niveau, die Produktinnovationen wurden im Markt gut angenommen. In der Papierindustrie führten die kostenoptimierten Produkte zu neuen Umsatzpotentialen; zusätzliche Impulse resultieren aus den neuen Production Analytics Softwaretools. Der Bereich Security – früher Specialty Paper – ergänzte das Produktportfolio von spezialisierten Inspektionlösungen für Hochsicherheitspapier um zusätzliche Lösungen mit einem attraktiven Kostengerüst.

In der Solarbranche hat sich das Geschäft in China nach einem dynamischen Jahresstart durch staatliche Eingriffe in die Solarförderung merklich verlangsamt; neue Wachstumsimpulse werden durch Produktinnovationen wie CONNECTED PHOTOVOLTAICS 4.0, Software-Tools für Mehrlinienproduktionen mit dem Ziel einer Multistandort-Vernetzung, erwartet. Im noch jungen Geschäftsfeld Halbleiter-Wafer hat das Unternehmen zwei bedeutende Aufträge von führenden Herstellern aus Europa akquiriert und setzt die Markteinführung im asiatischen Raum fort. Mit dem diversifizierten Betreuungsangebot und internationalen Serviceteams baute ISRA den Beitrag des Customer Support and Service Centers zum Gesamtumsatz weiter zweistellig aus.

2.2.1 Ertragslage

Anhaltendes Wachstum

ISRA steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 um rund 7 % auf 152,5 Millionen Euro (Vj.: 143,0 Millionen Euro). Die Auftragseingänge im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017/2018 wurden wegen des konservativen Ressourcenausbaus zum Teil erst im Geschäftsjahr 2018/2019 als Umsatz realisiert. Die notwendige Erweiterung der Kapazitäten bzw. die personelle Verstärkung zur Effizienzsteigerung in der Produktion sind bereits initiiert. Wesentlichen Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der Auftragsbestand von ca. 98 Millionen Euro brutto (Stand: 10. Januar 2019; Vj.: ca. 90 Millionen Euro brutto) stellt eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.



Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁵

Aufgrund des gewachsenen Umsatzes stieg im Geschäftsjahr 2017/2018 die Gesamtleistung auf 168,9 Millionen Euro; das sind 7 % mehr als im Vorjahr (158,0 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 9 % auf 16,4 Millionen Euro (Vj.: 15,0 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 65,5 Millionen Euro (Vj.: 61,4 Millionen Euro) im Berichtsjahr konstant gehalten werden und liegt aufgerundet weiterhin bei 39 % der Gesamtleistung. Dies führt zu einer Gross-Marge von 61 % (Vj.: 61 %); diese liegt sogar über dem langfristigen Margenziel. Bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 68 % (Vj.: 68 %).

⁵ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018		01.10.2016 bis 30.09.2017	
Umsatzerlöse	152.528	90 %	142.995	91 %
Aktiviert Eigenleistungen	16.377	10 %	14.992	9 %
Gesamtleistung	168.905	100 %	157.987	100 %
Materialaufwand	33.651	20 %	31.796	20 %
Personalaufwand ohne Abschreibung	31.886	19 %	29.569	19 %
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	65.538	39 %	61.365	39 %
Gross Profit	103.367	61 %	96.621	61 %
Forschung und Entwicklung Gesamt	22.680	13 %	22.475	45 %
Vertrieb und Marketing	28.765	17 %	27.629	17 %
Verwaltung	5.023	3 %	4.889	3 %
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	33.787	20 %	32.519	21 %
Übrige sonstige Erträge	2.130	1 %	1.317	1 %
EBITDA	49.031	29 %	42.945	27 %
Abschreibungen	15.809	9 %	14.613	9 %
Gesamt Kosten	72.276	43 %	69.606	44 %
EBIT	33.222	20 %	28.332	18 %
Finanzierungsertrag	153	0 %	48	0 %
Finanzierungsaufwand	-345	0 %	-346	0 %
EBT	33.030	20 %	28.035	18 %
Ertragsteuern	9.769	6 %	7.311	5 %
Konzernergebnis	23.260	14 %	20.723	13 %
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	152	0 %	215	0 %
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	23.108	14 %	20.508	13 %

Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁵

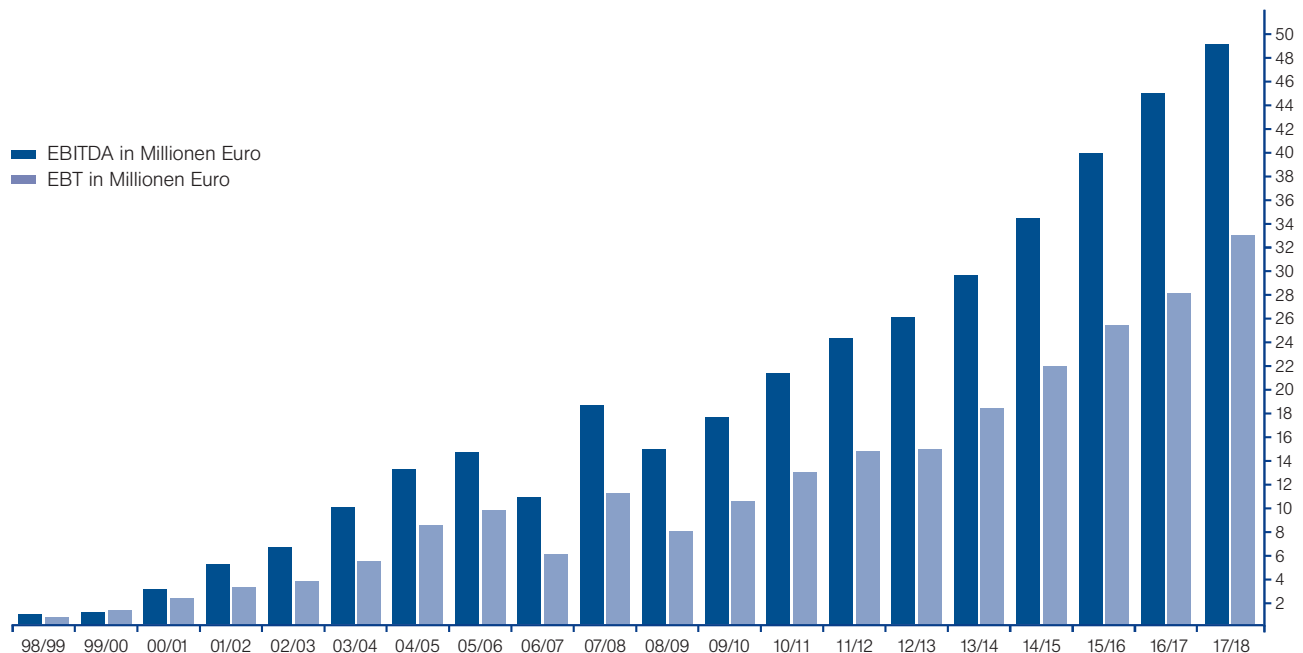
Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 28,8 Millionen Euro (Vj.: 27,6 Millionen Euro). Im Rahmen der fortgeführten Innovations- und Marketingoffensive stiegen diese Aufwendungen um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 5,0 Millionen Euro (Vj.: 4,9 Millionen Euro) konnten wie geplant durch die Nutzung von Synergieeffekten anteilig weiter gesenkt werden und belaufen sich bezogen auf die Gesamtleistung auf 3 % (Vj.: 3 %). Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 22,7 Millionen Euro (Vj.: 22,5 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 1 %. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 16,4 Millionen Euro (Vj.: 15,0 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

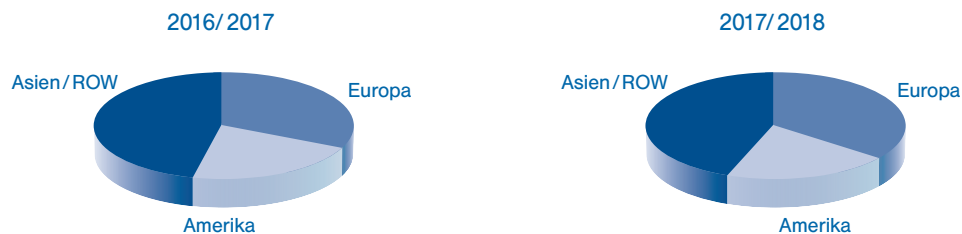
Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) steigerte ISRA auf Basis der skizzierten Kostenentwicklung überproportional zum Umsatz um 14 % auf 49,0 Millionen Euro (Vj.: 42,9 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine auf die Gesamtleistung bezogene Marge i. H. v. 29 % (Vj.: 27 %). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 8 % auf insgesamt 15,8 Millionen Euro (Vj.: 14,6 Millionen Euro). Hiervon entfielen 14,3 Millionen Euro (Vj.: 13,1 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen erhöhten sich um 1 % auf 1,6 Millionen Euro (Vj.: 1,5 Millionen Euro). So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 33,2 Millionen Euro. Das sind 17 % mehr als im Vorjahr mit 28,3 Millionen Euro. Das Finanzierungsergebnis änderte sich aufgrund der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von minus 0,3 Millionen Euro im Vorjahr auf minus 0,2 Millionen Euro. Den Vorsteuergewinn (EBT) steigerte ISRA um 18 % auf 33,0 Millionen Euro (Vj.: 28,0 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von

20%, bezogen auf den Umsatz von 22% (Vj.: 18% respektive 20%). Der Steueraufwand betrug 9,8 Millionen Euro (Vj.: 7,3 Millionen Euro). ISRA erzielte ein auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 23,1 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 13% gegenüber dem Vorjahr (20,5 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁶ von 21.902.903 (Vj.: 21.891.200)⁷ ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 1,06 Euro (Vj.: 0,94 Euro).⁷



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, wurden in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze um 7% auf 39,8 Millionen Euro gesteigert (Vj.: 37,2 Millionen Euro). Das EBIT erhöhte sich um 25% auf 9,4 Millionen Euro (Vj.: 7,6 Millionen Euro), die EBIT-Marge lag dementsprechend bei 21% zur Gesamtleistung (Vj.: 19%). Die Umsätze im Segment Surface Vision stiegen auf 112,7 Millionen Euro (Vj.: 105,8 Millionen Euro), ein deutliches Plus von 7%. Das EBIT erhöhte sich um 14% und lag bei 23,8 Millionen Euro (Vj.: 20,8 Millionen Euro), die EBIT-Marge bei 19% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%).



Als einer der global am breitesten aufgestellten Machine Vision Anbieter ist ISRA an über 25 Standorten in allen relevanten Ländern vertreten. Die breite internationale Präsenz und Diversifikation über verschiedene zukunftsorientierte Märkte hat sich auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017/2018 wieder als erfolgreiche Unternehmensstrategie bestätigt. Die Geschäfte in den Regionen entwickeln sich erneut positiv. Die europäischen Märkte wurden planmäßig gestärkt – hier verzeichnet ISRA weiter deutlich steigende Umsätze, insbesondere in Mittel- und Osteuropa. In den wichtigsten asiatischen Märkten wie China, Korea und Japan sind die Auftragseingänge auf einem ähnlich dynamisch hohen Niveau geblieben wie im Vorjahr. In Nordamerika profitiert das Unternehmen besonders von den intensiven Marketing- und Vertriebsmaßnahmen.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer

⁶ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.

⁷ Die Vorjahresangabe wurde aufgrund der Vergleichbarkeit infolge des Aktiensplits angepasst.

detaillierten Finanzplanung vorgenommen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 27,9 Millionen Euro auf 312,9 Millionen Euro (Vj.: 285,0 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Millionen Euro auf 20,6 Millionen Euro (Vj.: 18,1 Millionen Euro) zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 32,9 Millionen Euro (Vj.: 31,0 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 0,6 Millionen Euro auf 13,8 Millionen Euro gesunken (Vj.: 14,5 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,5 Millionen Euro (Vj.: 4,8 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 1,0 Millionen Euro auf (Vj.: 0,9 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten blieben die latenten Steuerschulden nahezu konstant bei 39,1 Millionen Euro (Vj.: 33,4 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen erhöhten sich u. a. vor dem Hintergrund des nahezu konstanten Zinsniveaus nur leicht von 3,4 Millionen Euro auf 3,6 Millionen Euro. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden wie im Vorjahr nicht.

Zum Geschäftsjahresende 2017/2018 belief sich die Eigenkapitalquote auf 63% (Vj.: 62%). Aufgrund des am 23. Mai 2018 durchgeführten Aktiensplits erhöhte sich das gezeichnete Kapital um 17,5 Millionen Euro auf 21,9 Millionen Euro, während sich die Kapitalrücklage um 17,1 Millionen Euro auf 21,7 Millionen Euro reduzierte. Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 1,3 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 1,0 Millionen Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte steigerten sich auf 18,3 Millionen Euro (Vj.: 15,7 Millionen Euro). Diese entfallen größtenteils auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 4,4 bzw. 15,1 Millionen Euro (Vj.: 3,7 bzw. 12,8 Millionen Euro).

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2018 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 25,6 Millionen Euro (Vj.: 37,1 Millionen Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva erhöhten sich um 15,8 Millionen Euro (Vj.: 9,1 Millionen Euro). Weiterhin wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben die Positionen Abschreibungen i. H. v. 15,8 Millionen Euro (Vj.: 14,5 Millionen Euro), Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 7,3 Millionen Euro (Vj.: 5,1 Millionen Euro), Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 7,0 Millionen Euro (Vj.: 14,6 Millionen Euro), Zunahme der Vorräte um 4,1 Millionen Euro (Vj.: Abnahme um 1,1 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 6,2 Millionen Euro (Vj.: 1,4 Millionen Euro), die im Wesentlichen aus einer Erhöhung der latenten Steueransprüche resultieren.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 19,9 Millionen Euro (Vj.: minus 16,7 Millionen Euro) und basiert im Wesentlichen auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. minus 0,3 Millionen Euro (Vj.: minus 7,4 Millionen Euro) basiert insbesondere auf der Aufnahme von Finanzschulden mit 1,9 Millionen Euro (Vj.: Rückzahlung von 5,0 Millionen Euro) in Verbindung mit Gewinnausschüttungen i. H. v. 2,6 Millionen Euro (Vj.: 2,1 Millionen Euro), die aus der Dividende von 0,59 Euro/Aktie⁸ (Vj.: 0,48 Euro/Aktie) resultieren. Unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. minus 0,5 Millionen Euro (Vj.: minus 0,2 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2018 insgesamt um 5,0 Millionen Euro (Vj.: 12,8 Millionen Euro) auf 34,7 Millionen Euro (Vj.: 29,7 Millionen Euro) zu.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. ISRA kann auf nicht ausgenutzte Barkreditlinien i. H. v. 26,2 Millionen Euro und nicht genutzte Avalkreditlinien i. H. v. 8,2 Millionen Euro zugreifen. Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden in den Abschnitten 4.5 und 6 erläutert.

⁸ Die Dividende/Aktie bezieht sich auf die Aktienzahl vor dem zwischenzeitlich durchgeführten Aktiensplit. Unter Berücksichtigung des Aktiensplits im Verhältnis 1:5 ergäbe sich eine Dividende von 0,118 Euro (Vj.: 0,082 Euro).

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2018 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 34,7 Millionen Euro (Vj.: 29,7 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 61 % an der Bilanzsumme (Vj.: 58 %). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 14 % auf 111,8 Millionen Euro (Vj.: 98,0 Millionen Euro). Davon entfielen 66,3 Millionen Euro (Vj.: 47,4 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der Percentage-of-Completion-Methode.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 121,6 Millionen Euro (Vj.: 118,7 Millionen Euro). Für den Geschäftswert ergab sich aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung in beiden Geschäftssegmenten beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 3,3 Millionen Euro auf 76,2 Millionen Euro (Vj.: 72,9 Millionen Euro), was vornehmlich auf den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte von 62,0 Millionen Euro auf 66,2 Millionen Euro zurückzuführen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2018 auf 0,1 Millionen Euro (Vj.: 1,6 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustvorträge i. H. v. 0,1 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nicht-finanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA. Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility sind in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthalten, die auf der Internetseite der ISRA VISION AG (<https://www.isravision.com/csr-berichte>) veröffentlicht ist.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtiger Indikator ist der Return-on-Investment (Amortisationszeit) der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige „Total Cost of Ownership“ tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u. a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRA's Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungsmaterial-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- sowie Metallindustrie, etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf ebenso marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum

Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden, und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrenem Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert.

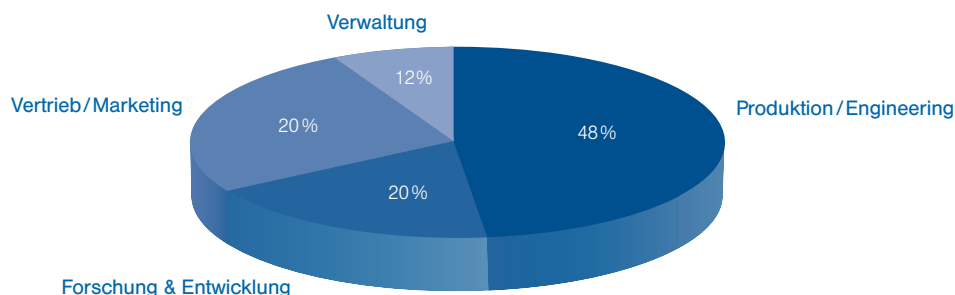
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 699 Mitarbeiter (Vj.: 645). Zum 30.09.2018 waren es 765 Mitarbeiter. Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (63%). In Europa (ohne Deutschland) waren 5%, in Nord- und Südamerika 9% und in Asien 22% der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2018 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 48% in der Produktion und im Engineering, rund 20% in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 20%, in der Verwaltung 12% der ISRA-Mitarbeiter tätig.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Beispielsweise engagiert sich ISRA beim Ideenwettbewerb der TU Darmstadt sowie im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung zu fördern, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Derartige Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie auch auf internationaler Ebene weiter. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Stärkung des Digital Business Developments und Marketings sowie der Technical Operations hervorzuheben.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das bereits umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden, aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über lokale Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich an unseren unterschiedlichen Standorten auf der ganzen Welt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein weiteres erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat die Gewinnprognose übertroffen und seine Profitabilität signifikant ausgebaut. Mit einer Steigerung des Umsatzes auf 152,5 Millionen Euro wurde die anvisierte mittelfristige Umsatzmarke von 150,0 Millionen Euro überschritten und ein Meilenstein für zusätzliche Skaleneffekte sowie weiteres Wachstum erreicht. Das Ergebnis pro Aktie nach Steuern erhöhte sich auf 1,06 Euro, ein Plus von 13%. Damit hat das Unternehmen eine gute Basis für die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenstrategie geschaffen (Vj.: 0,59 Euro pro Aktie)⁹. Die Gross-Marge konnte auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten, die EBITDA- und die EBT-Marge konnten deutlich gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in F&E, Vertrieb und Verwaltung, die mit Erreichen der 100-Millionen-Euro-Umsatz-Marke möglich wurden. Letztendlich setzte ISRA mit einem zweistelligen EBT-Zuwachs von 18% und einer EBT-Marge zur Gesamtleistung von 20% ihr profitables Wachstum trotz Herausforderungen in einzelnen Regionen und Industrien fort. Das jeweilige Wachstum in den beiden Segmenten bei verbesserten Margen bestätigt im Wesentlichen auch die Segmentprognose.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beigetragen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden u. a. Vertrieb und Marketing ausgebaut und die operativen Bereiche u. a. durch neue Prozesse und Infrastruktur in Verbindung mit intensiver Schulung optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u. a. im Managementteam und im Vertrieb sowie durch umfassende Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden. Beleg für die Innovationskraft von ISRA ist u. a. die erfolgreiche Einführung von mehr als 19 innovativen Produkten.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Auf Basis des operativen Cash-Flows in Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der Nachtragsberichtserstattung zu etwaigen Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtsraums eingetreten sein könnten, wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

3 Prognosebericht

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u. a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.¹⁰ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2018 veröffentlichten Prognosen – für 2019 ein moderates Umfeld.

Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge in den kommenden Jahren maßgeblich davon ab, wie schnell die aktuellen handelspolitischen Konflikte gelöst werden und wie lange die Zentralbanken an ihrer aktuellen Geld- und Zinspolitik festhalten. Fortgesetzte Zinsanhebungen in den USA bzw. frühzeitige Anhebungen im Euroraum könnten die Voraussetzungen negativ beeinflussen und die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern und damit das globale Wachstum insgesamt negativ beeinträchtigen.

⁹ Die Dividende/Aktie bezieht sich auf die Aktienzahl vor dem zwischenzeitlich durchgeführten Aktiensplit. Unter Berücksichtigung des Aktiensplits im Verhältnis 1:5 ergäbe sich eine Dividende von 0,118 Euro pro Aktie.

¹⁰ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2018; Berenberg Bank, Horizonte Q1 2019; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2019: Nur eine Wachstumsdele? Commerzbank, Konjunktur und Finanzmärkte – Dezember 2018; Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2018; Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick – Ausblick 2019: Abflachung des Wachstums, aber kein Einbruch.

Politische Risiken wie z. B. der Handelskonflikt zwischen den USA und China bzw. Europa sowie der Verlauf des Ausstiegs Großbritanniens aus der Europäischen Union seien im Vergleich zum Vorjahr höher einzustufen. Unter der Voraussetzung, dass sich Geld- und Fiskalpolitik wie erwartet entwickeln, könne für 2019 weltweit mit einem im Vorjahresvergleich etwas schwächeren Wirtschaftswachstum von ca. 2,7 bis 3,5% gerechnet werden, wobei das ISRA-Management zurückhaltender am unteren Ende dieser Spanne kalkuliert.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRAs Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen wiederum unterschiedliche Perspektiven. In Deutschland könnten die sich stabilisierenden Auftragseingänge in der Industrie und die guten Voraussetzungen im Dienstleistungssektor ein Wachstum von 1,2% - 1,5% ermöglichen. Für die USA werde aufgrund der Auswirkungen der bisherigen Zinserhöhungen und der Handelskonflikte ein etwas niedrigeres Wachstum als im Jahr 2018 mit einer Rate von ca. 2,5% erwartet. In China könne ein massives Abrutschen der wirtschaftlichen Entwicklung durch staatliche Eingriffe in der Geld- und Finanzpolitik vermieden werden. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Wachstum von knapp über 6% prognostiziert.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit positiver Entwicklung

Die Industrielle Bildverarbeitung werde den Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland und Europa 2018 das hohe Niveau des Vorjahres halten, aber nicht weiter wachsen können. Die Prognosen für 2019 sehen für die Branche zwar Wachstum voraus, machen aber keinerlei quantitative Angaben.¹¹ Der amerikanische Branchenverband AIA hat bisher keinen Ausblick veröffentlicht; ebenso sind spezifische Prognosen für den asiatischen Markt derzeit nicht verfügbar.

Schlanke globale Strukturen und Synergieeffekte als Basis für weiteres profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2017/2018 ihr Wachstum zum wiederholten Mal fortgesetzt und folgt damit ihrer Wachstumsstrategie. Zum einen wurden die Marktanteile in den relevanten Branchen behauptet – in einigen sogar ausgebaut – zum anderen wurde mit Mitarbeitern, die an mehr als 25 Standorten weltweit sukzessive eingestellt wurden, in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Durch die Erreichung eines signifikanten globalen Umsatzes ist die Grundlage für weiteres Wachstum auch in den verschiedenen Regionen erreicht. Somit ist ISRA weltweit in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen. Diese Assets – Infrastruktur und internationales Team – werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden von Bedeutung sein. Der nachhaltige Ausbau der Marktanteile in unterschiedlichen Kundenindustrien, die Unabhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen sowie die Diversifizierung machen das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen robust. Mit dem erreichten Umsatzniveau ist eine Basis zur Realisierung von weiteren Skaleneffekten und Synergien als Katalysator für profitables Wachstum sichergestellt.

Mit dem Ausbau des Digital Business Developments realisiert ISRA eine zukunftsorientierte Digitalstrategie für Markt- und Kundenkommunikation und stellt – z. B. mit der gerade lancierten neuen Webseite – entscheidende Weichen für die Erschließung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten. Parallel baut das Unternehmen interne Strukturen aus und bereitet die Organisation auf die nächste Umsatzdimension 200+ vor. Dazu verstärkt ISRA Technical Operations mit einem Experten für signifikante Optimierungen der Produktionseffizienz. Ebenso wurde Finance Operations mit einem Spezialisten für den Ausbau der internationalen Strukturen und die Stärkung der regionalen Einheiten für zukünftiges Wachstum erweitert. Das Digital Marketing Team ist mit einer sehr erfahrenen Managerin optimal für die Zukunft aufgestellt worden.

Als Triebfeder für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovations-Roadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Mehr als 19 innovative Produkteinführungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die technologische Kompetenz des Unternehmens stark erweitert, insbesondere vor dem Hintergrund von INDUSTRIE 4.0. Gleichzeitig wird mit dieser Produktoffensive ein Marktpotential von mehreren hundert Millionen Euro eröffnet, vorwiegend in den kürzlich konzipierten Businessbereichen Smart Factory Automation und Production Analytics.

Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers kann zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung der internationalen Service- und Vertriebsteams bilden eine wichtige Basis für den Erfolg der Innovationen auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem positiven Marktumfeld und einer fortdauernden Nachfrage aus. Im Segment Industrial Automation wird das Wachstum maßgeblich durch das Geschäft mit international führenden Automobilherstellern und Marktführern anderer Industrien angetrieben. Diese zeigen ein anhaltend hohes Interesse an innovativen Lösungen der 3D Technologien in der Produktionslinie. Zusätzliche Zukunftspotenziale werden von den neuen Produktentwicklungen im Bereich 3D Messtechnik und der vollautomatischen Lackinspektion erwartet. Ergänzend eröffnet der wachsende Markt der INDUSTRIE 4.0-Anwendungen zusätzliches Umsatzpotenzial für die Ready-to-Use-Produktlinien im Bereich Smart Factory Automation.

¹¹ VDMA Robotik und Automation: Industrielle Bildverarbeitung auf Rekordniveau; Presseinformation vom 06.11.2018 und gemäß Auskunft des VDMA Fachverbands Robotik + Automation vom 08.01.2019

Im Segment Surface Vision erweitert ISRA das Kompletportfolio für Kunden aus der Metallindustrie und ergänzt das Angebot mit innovativen Produkten, die ein hohes Nachfragepotenzial erwarten lassen. Für das Geschäftsfeld Glas plant das Unternehmen mit weiteren Aufträgen aus dem Dünnglas- bzw. Displayglasbereich sowie der nachhaltigen Positionierung von Produktinnovationen für die Inspektion von Floatglas und Smart Touch Devices. Im Geschäftsbereich Advanced Materials – früher Plastics – intensiviert ISRA insbesondere internationale Vertriebsmaßnahmen und spricht mit einer erweiterten Produktpalette verstärkt Hersteller innovativer Werkstoffe an, um weiteres Umsatzwachstum zu generieren.

Aus der Druckindustrie rechnet das Unternehmen mit einem anhaltenden Interesse an dem innovativen Portfolio für die gesamte Prozesskette sowie den kürzlich vorgestellten Produktneuheiten. Im Bereich Papierinspektion werden von der Markteinführung der neuen Production Analytics Tools für das kommende Geschäftsjahr substantielle Impulse erwartet. Ebenso sprechen kostenoptimierte Lösungen im Bereich Security (Specialty Paper) einen erweiterten Kundenkreis an, um neue Umsatzpotentiale zu generieren.

In der Solarindustrie bleiben die Auswirkungen des temporären Stopps der Investitionsprogramme durch die Regierung in China vorerst unklar; ISRA intensiviert hier die Aktivitäten im Bereich der kürzlich vorgestellten CONNECTED PHOTOVOLTAICS 4.0 Technologie, um von der derzeitigen Verlagerung und Neuschaffung von Produktionskapazitäten außerhalb Chinas zu profitieren. Im noch jungen Geschäftsfeld Halbleiter-Wafer wird ISRA die Markteinführung im asiatischen Raum fortsetzen und die Kundenbasis des Bereichs weiter stärken. Den Bereich Customer Service und Support baut das Unternehmen konsequent international aus und plant, mit einem diversifizierten Betreuungsangebot den Beitrag von Serviceumsätzen am Gesamtumsatz des Unternehmens mittelfristig überproportional zu erhöhen.

In der Weiterentwicklung der vernetzten Smart-Sensor-Portfolios mit hoher Konnektivität erschließt das Unternehmen umfassende Absatzmöglichkeiten im Bereich INDUSTRIE 4.0. Zusätzliches Potenzial erwartet das Management von Production Analytics Softwaretools, die auf Basis der Inspektions- und Automatisierungsdaten eine effiziente Prozesssteuerung und Yield-Maximierung ermöglichen.

Um das geplante Wachstum zu realisieren, werden die weltweiten Vertriebsaktivitäten und die regionale Präsenz nochmals intensiviert. Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem weiteren positiven Geschäftsverlauf auf den europäischen Märkten. In Asien sieht das Management eine Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Maßnahmen in Marketing und Vertrieb zur Steigerung der Nachfrage aus Amerika werden konsequent fortgeführt.

Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus ist eine weitere Stärkung des europäischen und amerikanischen Kernmarktes geplant. Zur weiteren Erschließung der südamerikanischen Märkte prüft das Unternehmen fortlaufend die konjunkturellen Voraussetzungen in Brasilien und in angrenzenden Ländern. Gleiches gilt für den südostasiatischen Wirtschaftsraum.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen mit aussichtsreichen Synergiepotenzialen ein wichtiger Bestandteil von ISRAs langfristiger Strategie. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen Zielunternehmen, die ISRAs Technologieführerschaft, Marktposition oder Expansion in neue Märkte nachhaltig voranbringen. Aktuell beobachtet und analysiert das Management mehrere mögliche Targets in verschiedenen Industrien und plant bei positiver Prüfung im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 den Abschluss eines weiteren Projektes.

Fortsetzung des Wachstumskurses

Mit einem erneut hohen Auftragsbestand von aktuell ca. 98 Millionen Euro brutto (Stand: 10. Januar 2019; Vj.: 90 Millionen Euro brutto) ist ISRA gut in das neue Geschäftsjahr gestartet. Der Fokus des Unternehmens bleibt darauf ausgerichtet, diversifiziert über Branchen und Regionen zu wachsen und mittelfristig die Umsatzmarke von 200 Millionen Euro zu überspringen. Die abgeschwächte, aber teilweise noch robuste Konjunktur in den meisten Märkten und Regionen bildet eine Basis für weiteres profitables Wachstum. Schwächeren konjunkturellen Entwicklungen begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer Intensivierung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie mit Innovationen, welche die Wachstumsstrategie unterstützen. Unter der Annahme, dass sich die Geld- und Fiskalpolitik entsprechend der Prognosen von Banken und Wirtschaftsinstituten entwickeln und die politischen Risiken sich nicht bestätigen, plant das ISRA-Management in 2018/2019 mit weiterem Umsatzwachstum sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. Angesichts der derzeitigen Schwankungen an den internationalen Märkten hängt die Höhe des realisierbaren profitablen Wachstums von der Entwicklung in den bevorstehenden Monaten der ersten beiden Quartale zum Jahresbeginn 2019 ab. Das Niveau kann sich zwischen einem Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich und einem leichteren Wachstum bewegen, wobei die Planungen im Unternehmen sich auf das erstere konzentrieren. Auf Basis des hohen Margenniveaus der vergangenen Jahre sollten aus einem fortgesetzten Wachstum im unteren zweistelligen Bereich vergleichbar hohe Margen resultieren.

Die strategische und operative Planung richtet sich mit vertrieblichen und regionalen Erweiterungen sowie dem Ausbau der Strukturen in allen Unternehmensbereichen bereits auf die nächste mittelfristig anvisierte Umsatzmarke von 200 Millionen Euro. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2020. Die Optimierung

der operativen Produktivität sowie die kontinuierliche Cash-Flow- und Working-Capital-Verbesserung stehen im strategischen Fokus des Managements. Einen detaillierten Jahresausblick für das aktuelle Geschäftsjahr wird ISRA im Februar 2019 bekanntgeben. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 beabsichtigen die Gremien von ISRA die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik; ein entsprechender Vorschlag wird der Hauptversammlung im März 2019 unterbreitet.

4 Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

4.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedliche Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

4.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der Unsicherheiten z. B. in Verbindung mit dem britischen EU-Ausstieg und der politischen Situation in den USA mit der gewohnten Dynamik fortsetzt. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2019 längerfristig ins Negative kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durchgeführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 7 Milliarden Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen Zielmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In vielen strategischen Wachstumsmärkten wie z. B. China, Brasilien, Türkei oder Taiwan hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten bereits eigene Tochterunternehmen etabliert. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substantielle Chancen in Osteuropa und Südostasien ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine Vision Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine Vision Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine Vision Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrängte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Zielmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Kunststoffbahnwaren- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbaren Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden zu behalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRA's konsequentes Ziel ist es, eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5 % am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel mit Ausnahme zweier Einzelfälle mit Anteilen knapp oberhalb von 5 % im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

4.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

4.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u. a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u. a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integrationen.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u. a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen.

Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Posten stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivposten der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

4.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U. a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardsoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ggf. ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzensänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfinanzierungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Kunststoffbahnwaren-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Im Berichtsjahr entfiel außer zweier Einzelfälle mit Anteilen knapp oberhalb von 5 % auf keinen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 5 % des Konzerngesamtsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1 % des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Etwaige Akquisitionen könnten durch langfristige Kredite mit variablem Zinssatz finanziert werden. ISRA trägt ggf. das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

7 Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagnutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems

beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

8 Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 21.906.200,00 Euro. Es ist eingeteilt in 21.906.200 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315a Abs. 1 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die EVWB GmbH & Co. KG (Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Enis Ersü), Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Bilanzstichtag einen Anteil über 10 % an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2018 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 10.953.100,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 17. März 2015 beschlossenen und gegebenenfalls durch Beschluss zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 28. März 2018 angepassten Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 2.190.620,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf EUR 2.190.620,00 bzw. 10 % des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum 8. Juli 2015 geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf EUR 2.190.620,00 bzw. 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum 8. Juli 2015 geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Anzurechnen sind außerdem Aktien, die seit dem 17. März 2015 aus dem genehmigten Kapital gemäß § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Sofern danach Aktien aufgrund ihrer Ausgabe oder Veräußerung bzw. aufgrund einer Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen anzurechnen sind, die vor Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister erfolgt ist, sind die betreffenden Aktien fünf-fach anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist das Grundkapital um bis zu EUR 10.453.100,00 durch Ausgabe von bis zu 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.190.620,00 zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Das Ermächtigungsvolumen, also der vorstehend genannte anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 2.190.620,00, verringert sich in dem Umfang, in dem der Vorstand bereits vor dem Zeitpunkt der Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister die von der Hauptversammlung am 17. März 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ausgenutzt hat; dabei ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die erworben wurden, mit dem Fünffachen anzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, 11. Januar 2019

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2017/2018

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG bestand am 30. September 2018 aus den sechs Mitgliedern Herrn Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Susanne Wiegand, Herrn Stefan Müller, Herrn Falko Schling, Herrn Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle und Herrn Dr. Burkhard Bonsels. Herr Falko Schling hat mit Wirkung zum 30. November 2018 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017/2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen unterrichtet. Dabei standen die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und die Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt der Kommunikation. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich bei Bedarf zusätzlich ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Recht-, Ordnungs-, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Insbesondere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

5. Dezember 2017

- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG
- Zustimmung zur Einstellung von Herrn Guido Hettwer

16. Januar 2018

- Feststellung bzw. Billigung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2016/2017
- Verabschiedung des Beschlussvorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2016/2017
- Zustimmung zur Erbringung von betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen sowie von Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017
- Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018 sowie Verabschiedung der sonstigen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Der Aufsichtsrat beschließt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen und die Höhe der Dividende auf 59 Cent je Aktie festzulegen
- Zustimmung zu den in der Hauptausschusssitzung diskutierten Vorstandsbezügen
- Zustimmung zum Erwerb von 100% der Gesellschaftsanteile der Polymetric GmbH
- Der Aufsichtsrat diskutiert die Ergebnisse des Hauptausschusses zur Vergütung des Vorstands
- Zustimmung zu dem von dem Hauptausschuss festgelegten Zahlenwerk

22. Mai 2018

- Der Aufsichtsrat beschließt die Erstellung des Entwurfs einer neuen Geschäftsordnung
- Wahl von zwei Stellvertretern für den Aufsichtsratsvorsitz (Prof. Dr. Henning Tolle und Dr. Burkhard Bonsels)
- Wahl von Mitgliedern des Hauptausschusses (Dr.-Ing. Heribert Wiedenhues und Falko Schling)

18. September 2018

- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2018/2019
- Zustimmung zu der Zusammensetzung des Hauptausschusses des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG
- Zustimmung zu der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die Beteiligungen und Akquisitionsprojekte,
- die Risikolage, das Risiko- und Chancenmanagement sowie die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung, besonders unter Berücksichtigung der globalen Situation,
- der Ausbau des technologischen Portfolios mit Fokus auf Smart Factory Automation sowie
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/2018 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2017

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2017 teilgenommen. Der vorläufige Abschluss 2016/2017 wurde in dieser Aufsichtsratssitzung erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand eine Prognose für das 1. Quartal 2017/2018 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2017/2018. Der Aufsichtsrat diskutierte die vom Vorstand im Entwurf vorgestellten Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 28. März 2018. Zudem wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, begründete Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und einstimmig genehmigt. Die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden über mehrere mögliche Akquisitionsprojekte wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Einstellung von Herrn Guido Hettwer zu. Außerdem wurde Herr Schling vom Aufsichtsrat einstimmig in den Hauptausschuss berufen. Herr Dr.-Ing. Wiedenhues hat den Vorsitz des Hauptausschusses. Zudem berichtete der Vorstandsvorsitzende über die Cyber-Sicherheits-Tests, informierte über das Neubauprojekt in Darmstadt und erläuterte, dass zwei externe Berater für Logistik, Supply Chain (Lieferkette) und Produktion eingesetzt werden würden. Abschließend ergänzte der Vorstandsvorsitzende Details über den Bau einer weiteren Halle in Herten.

Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2018

In der Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2018 war ein Mitglied des Aufsichtsrats verhindert und ließ sich entschuldigen. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats war gegeben. In dieser Sitzung berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 5. Dezember 2017 und vom 16. Januar 2018. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016/2017 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – die Abschlussprüfer teil.

Die Wirtschaftsprüfer erläuterten die Prüfungsschwerpunkte im Einzel- und Konzernabschluss, die Prüfungsergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Lageberichts, des Konzernabschlusses und des entsprechenden Konzernlageberichts. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt. Laut Ergebnissen dieser Prüfungen ist die Konzernrechnungslegung fehlerfrei, für das interne Kontrollsystem gab es keine Beanstandungen, das Risikofrüherkennungssystem ist dazu geeignet, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens

gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Fragen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Aufsichtsrat hat sich umfassend mit der Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch die Erbringung von Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen auseinandergesetzt. Eine Gefährdungssituation liegt nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht vor. Der Aufsichtsrat gibt der Geschäftsführung die Freiheit, im Rahmen der EU-Gesetze betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen zu vergeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert, dass das Gremium die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat. Der Aufsichtsrat beschloss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 in der vorgelegten Fassung.

Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung, erteilte seine Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016/2017 und beschloss über seine Vorschläge an die Hauptversammlung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, auf der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzept für den Geschäftsbericht 2016/2017 vor.

Der Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 und der Forecast bis 30. September 2018 wurden erläutert und diskutiert.

Der Aufsichtsrat beriet über potentielle Akquisitionen und stimmte dem Erwerb von 100% der Gesellschaftsanteile der Polymetric GmbH mit Sitz in Darmstadt zu. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Hauptausschusses zur Vergütung des Vorstands diskutiert und in seiner Gesamtheit dem von Hauptausschuss festgelegten Zahlenwerk zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2018 wurde außerdem der Entwurf der neu ausgearbeiteten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat umfassend besprochen. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Enterprise-Resource-Planning- (ERP-) Projekte und das Security-Audit informiert.

Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2018

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2018 teilgenommen. Der Vorstand berichtete ausführlich über das 2. Quartal 2017/2018, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal 2017/2018 sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2017/2018, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Vorstand erläuterte des Weiteren aktuelle Akquisitionsprojekte und informierte den Aufsichtsrat über die erfolgreiche Integration der Firma Polymetric. Der Vorstandsvorsitzende stellte dem Aufsichtsrat einen neuen Mitarbeiter aus seinem Stab vor und berichtete anschließend über Vertragsabschlüsse und Neueinstellungen im oberen Management. Diese Mitarbeiter sollten im Laufe des Jahres 2018 das ISRA-Team verstärken.

Der Aufsichtsrat erörterte die aktuell gültige Geschäftsordnung aus dem Jahr 2003 und beschloss die Erstellung einer neuen Geschäftsordnung für August 2018. Anschließend haben die Aufsichtsratsmitglieder nach internen Beratungen aus ihrer Mitte die Herren Prof. Dr. Henning Tolle und Dr. Burkhard Bonsels als Stellvertreter für den Aufsichtsratsvorsitz und die Herren Dr.-Ing. Heribert Wiedenhuus und Falko Schling erneut als Mitglieder für den Hauptausschuss gewählt. Abschließend hat sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den möglichen ökonomischen Auswirkungen des US-Handelsembargos befasst.

Aufsichtsratssitzung am 18. September 2018

In der Aufsichtsratssitzung am 18. September 2018 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über das 3. Quartal 2017/2018 und gab einen Überblick auf das 4. Quartal 2017/2018. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem vom Vorstand vorgestellten und vorgeschlagenen Budget. Dabei wurden auch die verschiedenen Gegebenheiten in den einzelnen Kundenindustrien erörtert. Entsprechend wurde auch der Kapazitätsausbau ausgewählter Standorte und der Ausbau von Niederlassungen in den verschiedenen Regionen diskutiert. Auch in dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen. Die Einstellung von weiteren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand im Mittelpunkt der Diskussion, da dies eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte nachhaltige Wachstum des Unternehmens ist. Des Weiteren informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über aktuelle Akquisitionsprojekte und entsprechende Überlegungen. Die mittelfristige strategische Unternehmensplanung wurde in dieser Aufsichtsratssitzung ebenfalls umfassend erörtert. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Berufung von Herrn Müller in den Hauptausschuss des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG zu. Der Vorsitzende des Hauptausschusses ist Herr Dr.-Ing. Wiedenhuus. Herr Schling war bis zum 30. November 2018 Mitglied des Hauptausschusses. Zudem hat der Aufsichtsrat Herrn Dr.-Ing. Wiedenhuus (Vorsitzender), Frau Wiegand und Herrn Dr. Bonsels in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG berufen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den sogenannten Hauptausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss befasst sich im Detail mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Hauptausschuss behandelt im Detail die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017/2018 zwei Sitzungen, der Hauptausschuss eine Sitzung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 16. Januar 2018 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2016/2017 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2018 alle relevanten Informationen bezüglich der Vorstandsvergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Incentivierungswirkung einzelner Vergütungsbestandteile ausgewertet, diskutiert und vorgestellt. Die Vorstandsvergütung wurde vom gesamten Aufsichtsrat gebilligt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 5. Dezember 2018 über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 Beschluss gefasst. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung beschlossen. Diese Entsprechenserklärung wird in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ist ebenso, wie die vorangegangenen Erklärungen, auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017/2018 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017/2018

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 sind von dem durch die Hauptversammlung am 29. März 2018 gewählten und am 24. September 2018 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PKF), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung PKF als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die PKF gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die PKF auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der PKF unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 22. Januar 2019 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte von PKF geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und

den Aufsichtsrat lag auf Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentage-of-Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Januar 2019 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenum auch über seine durch die PKF erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der PKF außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die PKF ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts) der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISRA VISION AG sowie ihrer Konzernunternehmen für die geleistete Arbeit, das persönliche Engagement und die Innovationen, die ISRA VISION AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 so erfolgreich gemacht haben.

Darmstadt, den 22. Januar 2019

Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuës
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Bereits vor Inkraftsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich ISRA den hohen Anforderungen gestellt und unterstreicht nun mit der Entsprechenserklärung die klare Orientierung an diesen Standards und den Aktionärsinteressen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffer 4.1.3 DCGK

Beschäftigten wird derzeit noch nicht die institutionalisierte Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter der ISRA VISION AG die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an den Vorstand zu wenden. Dies hält die ISRA VISION AG aufgrund ihrer noch sehr überschaubaren Größe derzeit für ausreichend und angemessen. Darüber hinaus existiert derzeit noch kein institutionalisiertes Hinweisgebersystem für Rechtsverstöße. Die ISRA VISION AG wird jedoch weiter prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems sinnvoll und angemessen sein könnte.

Ziffern 4.1.5 Satz 1 und 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die ISRA VISION AG ist ein weltoffenes, werteorientiertes Unternehmen. Alle Menschen haben bei der ISRA VISION AG und ihren Tochtergesellschaften die gleichen Chancen. Entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird bei der ISRA VISION AG niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Im Interesse des Unternehmens ist für die Besetzung von Führungspositionen und die Bestellung zum Vorstandsmitglied ausschließlich die Qualifikation der betreffenden Person für die Führungsposition bzw. das Vorstandsamt ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen stehen. Darüber hinausgehende Quoten oder sonstige Zielvorgaben, die pauschal die Auswahl geeigneter Personen einschränken würden, sind aber für die Besetzung von Führungspositionen bzw. des Vorstands aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 DCGK

Die Dienstverträge enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist dennoch nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem vernünftigen Rahmen bewegen wird. Der Aufsichtsrat hält eine im Wesentlichen zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage im konkreten Fall nicht für zwingend geboten. Auch ohne eine solche Bemessungsgrundlage ist aus Sicht des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile sichergestellt, dass die Vergütungen der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Die Vergütung des Vorstands wird bei der ISRA VISION AG im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 DCGK

Ziel der Besetzung des Vorstandes der ISRA VISION AG ist, dass die Mitglieder über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat möchte – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – und im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei der Kandidatenauswahl für den Vorstand nicht an im Voraus festgesetzte Altersgrenzen gebunden sein, sondern stattdessen in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden können, die ihm am besten für das Amt als Vorstandsmitglied geeignet erscheinen. Aus diesem Grund legt der Aufsichtsrat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 fest.

Ziffer 5.3.2 Absätze 2 und 3 Satz 3 DCGK

Fragen insbesondere der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Compliance und der übrigen im Kodex aufgeführten Punkte sind von so grundlegender Bedeutung, dass sie nicht in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erörtert werden, sondern dem Plenum vorbehalten bleiben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass – wie es gegenwärtig der Fall ist – der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit leidet darunter nicht.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2, 4 und 5 Satz 2 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er im Einklang mit dem AGG eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 7. Februar 2017 empfohlene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Der Aufsichtsrat erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch den Empfehlungen des DCGK was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangt, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt er der Vorschrift, im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen. Der Aufsichtsrat sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen. Der neuen Empfehlung der Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 DCGK des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird daher nicht entsprochen.

Ziffer 5.4.2 Satz 1 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2, dass dem Aufsichtsrat eine – nach eigener Einschätzung – ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Einzelne Aufsichtsräte sind auch Aktionäre und stehen vereinzelt in persönlicher Beziehung zur Gesellschaft, dies begründet aber keinen Interessenkonflikt. Eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats ist in dieser Zusammensetzung uneingeschränkt gewährleistet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 6.1 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Der Vorstand der ISRA VISION AG behandelt alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich. Das gilt besonders für wichtige Informationen über den Geschäftsgang. In regelmäßig stattfindenden Investoren- und Analystenpräsentationen werden teilweise Einzelthemen anhand von Charts erläutert. Diese sind jedoch niemals kursrelevant. Diese Charts werden nicht im Internet veröffentlicht, da sie wettbewerbsensitive Informationen enthalten.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 und 3 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahreszahlen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden Halbjahres- bzw. Quartalszahlen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert. Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken**Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management**

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.corporate-governance-code.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln, bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Kompetenzverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Vorgänge, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ und Herr Guido Hettwer sind für den Vertrieb und Strategic Operations zuständig, Herr Shlomo Amir für Business Development, Herr Dr.-Ing. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung und Herr Andreas Gerecke für Operations.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung regelt alle administrativen und organisatorischen Dinge. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Aufsichtsratsbericht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Der Vorstand der ISRA VISION AG hat im September 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5 % mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aufgrund flacher Hierarchien beschränkt sich die Zielgröße auf eine Ebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgröße wurde zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands liegt der Anteil von Frauen aktuell bei 15 %. Die Gesellschaft wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, unter Berücksichtigung der derzeitigen Vertragssituationen, eine Zielgröße von 16,67 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Diese Zielgrößen wurden zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ersten Zielerreichungsperioden zum 30. Juni 2017 wurden für die ISRA VISION AG neue Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat weiterhin bei 16,67 % und im Vorstand weiterhin auf 0 % festzulegen. Für die Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand auch in Zukunft eine Zielgröße von 5 % festgelegt.

Zur Erreichung der neuen Zielgrößen wurde jeweils eine Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Frau Susanne Wiegand
- Herr Dr. Burkhard Bonsels

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören zwei Mitglieder des Aufsichtsrates an

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Herr Falko Schling (bis zum 30. November 2018)
- Herr Stefan Müller

Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstandes vor.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Webseite von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Angaben über Aktien

Aktien die von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienzahl zum 30.09.2018	Aufsichtsrat	Aktienzahl zum 30.09.2018
E. Ersü	4.966.555*	Dr.-Ing. h. c. H. J. Wiedenhuies	0
H. J. Christ	300	Dr. B. Bonsels	55.000
S. Amir	0	Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. H. Tolle	16.020
Dr.-Ing. J. Giet	0	S. Müller	0
A. Gerecke	0	S. Wiegand	0
G. Hettwer	0	F. Schling	0

* Die Herrn Ersü zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von Herrn Ersü kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ISRA VISION AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: EVWB2 GmbH, EVWB GmbH & Co. KG und EVWB GmbH.

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung*

Die ISRA VISION AG veröffentlicht auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBIT-Ergebnis und das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weichen nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Umsatzerlöse	152.528	142.995
Aktivierte Eigenleistungen	16.377	14.992
Gesamtleistung	168.905	157.987
Materialaufwand	33.651	31.796
Personalaufwand ohne Abschreibungen	31.886	29.569
Kosten der Produktion ohne Abschreibungen	65.538	61.365
Gross Profit	103.367	96.621
Forschung und Entwicklung Gesamt	22.680	22.475
Vertrieb und Marketing	28.765	27.629
Verwaltung	5.023	4.889
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibungen	33.787	32.519
Übrige sonstige Erträge	2.130	1.317
EBITDA	49.031	42.945
Abschreibungen	15.809	14.613
Gesamt Kosten	72.276	69.606
EBIT	33.222	28.332
Finanzierungsertrag	153	48
Finanzierungsaufwand	-345	-346
Finanzierungsergebnis	-192	-297
EBT	33.030	28.035
Ertragsteuern	9.769	7.311
Konzernergebnis	23.260	20.723
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	152	215
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	23.108	20.508
Konzernergebnis je Aktie in €**	1,06	0,94
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien**	21.902.903	21.891.200

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

** Die Vorjahresangabe wurde aufgrund der Vergleichbarkeit infolge des Aktiensplits angepasst. Das Konzernergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2016/2017 betrug 4,68 €, bei einer zugrunde gelegten Aktienanzahl i. H. v. 4.378.240.

- Konzernabschluss
(IFRS)

2017 / 2018

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(IFRS)

(in T€)	Erläuterung	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Umsatzerlöse		152.528	142.995
Umsatzkosten	2	66.291	62.095
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		86.237	80.900
Forschung und Entwicklung		20.136	20.310
Gesamtkosten		22.680	22.475
Abschreibungen	12	14.256	13.081
Zuschüsse		- 423	- 254
Aktiviert Eigenleistungen	12	- 16.377	- 14.992
Vertrieb und Marketing	3	29.445	28.311
Verwaltung	4	5.141	5.010
Vertrieb und Verwaltung		34.586	33.321
Übrige sonstige Erträge	6	1.707	1.063
Finanzierungsertrag		153	48
Finanzierungsaufwand		- 345	- 346
Finanzierungsergebnis		- 192	- 297
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		33.030	28.035
Ertragsteuern	7	9.769	7.311
Konzernergebnis		23.260	20.723
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		23.108	20.508
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		152	215
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)*		1,06	0,94
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien*		21.902.903	21.891.200

* Die Vorjahresangabe wurde aufgrund der Vergleichbarkeit infolge des Aktiensplits angepasst. Das Konzernergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2016/2017 betrug 4,68 €, bei einer zugrunde gelegten Aktienanzahl i. H. v. 4.378.240.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Konzernergebnis	23.260	20.723
Möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	- 555	- 1.146
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	- 8	335
Steuereffekt	2	- 101
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 561	- 912
Konzerngesamtergebnis	22.699	19.811
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	22.547	19.596
Davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	152	215

Konzern-Bilanz

(in T€)	Erläuterung	30.09.2018	30.09.2017
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	36.929	32.667
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	111.831	98.049
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	34.716	29.728
Finanzielle Vermögenswerte	10	3.236	3.146
Sonstige Forderungen	11	2.434	1.954
Ertragsteuerforderungen		2.135	747
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		191.281	166.291
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12	115.156	111.682
Sachanlagen	13	4.815	5.219
Anteile an assoziierten Unternehmen	25	12	12
Finanzielle Vermögenswerte	10	1.282	1.083
Latente Steueransprüche	19	358	730
Summe langfristiger Vermögenswerte		121.624	118.728
Summe Aktiva		312.905	285.019
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	20.621	18.064
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14	32.872	30.980
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17	13.822	14.450
Rückstellungen	16	1.020	945
Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.452	4.832
Sonstige Verbindlichkeiten	18	1.618	1.952
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		72.406	71.223
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	19	39.144	33.358
Pensionsrückstellungen	20	3.586	3.390
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		42.730	36.747
Summe Verbindlichkeiten		115.136	107.970
Eigenkapital			
	21		
Gezeichnetes Kapital		21.906	4.381
Kapitalrücklage		21.722	38.800
Eigene Anteile		0	-159
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		361	921
Gewinnvortrag		128.810	110.886
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		23.108	20.508
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		195.907	175.338
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.862	1.710
Summe Eigenkapital		197.769	177.049
Summe Passiva		312.905	285.019

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Konzernergebnis		23.260	20.723
Ertragsteuerzahlungen		- 7.292	- 5.092
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern		6.159	1.375
Veränderung der Rückstellungen		271	- 1.368
Abschreibungen		15.809	14.509
Veränderung der Vorräte		- 4.072	1.059
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte		- 15.819	- 9.069
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten		7.008	14.601
Finanzergebnis		192	297
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen		68	40
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit		25.585	37.077
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 1.308	- 979
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 18.289	- 15.692
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25	0	- 12
Unternehmenserwerb	23	- 260	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		- 19.857	- 16.683
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile		606	0
Gewinnausschüttungen		- 2.585	- 2.102
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		1.892	0
Rückzahlungen von Finanzschulden		0	- 4.974
Zinseinzahlungen		153	48
Zinsauszahlungen		- 345	- 346
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		- 279	- 7.373
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		- 461	- 211
Veränderung des Finanzmittelfonds	23	4.988	12.809

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2017	4.381	38.800	- 159	921	110.886	20.508	175.338	1.710	177.049
Gewinnvortrag					20.508	- 20.508	0		0
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage aufgrund des Aktiensplits)	17.525	- 17.525					0		0
Kauf eigener Anteile							0		0
Verkauf eigener Anteile		447	159				606		606
Ausschüttung					- 2.585		- 2.585		- 2.585
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				- 561		23.108	22.547	152	22.699
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste				- 6			- 6		- 6
Währungsumrechnungsdifferenzen				- 555			- 555		- 555
Stand 30.09.2018	21.906	21.722	0	361	128.810	23.108	195.907	1.862	197.769

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2016	4.381	38.800	- 159	1.833	95.432	17.556	157.843	1.495	159.338
Gewinnvortrag					17.556	-17.556	0		0
Kauf eigener Anteile							0		0
Verkauf eigener Anteile							0		0
Ausschüttung					- 2.102		- 2.102		- 2.102
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				- 912		20.508	19.596	215	19.811
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste				234			234		234
Währungsumrechnungsdifferenzen				- 1.146			- 1.146		- 1.146
Stand 30.09.2017	4.381	38.800	- 159	921	110.886	20.508	175.338	1.710	177.049

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Konzernanhang zum 30. September 2018

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION VISTEK A.S., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC, ISRA VISION INDIA Private Limited, ISRA Immobilie Darmstadt GmbH und ISRA VISION POLYMETRIC GmbH weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da alle von der ISRA VISION AG angewendeten IFRS von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden, entspricht der Konzernabschluss der ISRA VISION AG auch den vom IASB veröffentlichten IFRS. Nachfolgend wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis umfasst gegenüber dem Vorjahr die neu in den Konzern integrierte ISRA VISION POLYMETRIC GmbH. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 27 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISRA-Konzerns hatten:

Standard bzw. Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IAS 7	Änderungen an: zusätzliche Anhangsangaben	erfolgt	01.01.2017
IFRS 12	Änderungen an: Klarstellungen zur Frage des Ansatzes latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus unrealisierten Verlusten	erfolgt	01.01.2017
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2012-2014: Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	erfolgt	01.01.2017

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2017/2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

Standard bzw. Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IAS 28	Änderungen an: Veräußerungen oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	unbestimmt
IAS 40	Änderungen an: Klarstellung in Bezug auf Übertragungen	offen	01.01.2018
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	offen	01.01.2018
IFRS 4	Versicherungsverträge	offen	01.01.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	erfolgt	01.01.2018
IFRS 10	Änderungen an: Veräußerungen oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	Unbestimmt
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	erfolgt	01.01.2018
IFRS 15	Änderungen an: Klarstellungen und Übergangserleichterungen	erfolgt	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	offen	01.01.2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	offen	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	erfolgt	01.01.2019
IFRIC 17	Versicherungsverträge	offen	01.01.2021
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2012-2016	erfolgt	01.01.2018

Der Konzern ist verpflichtet IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum 1. Oktober 2018 anzuwenden. Der Konzern hat die geschätzten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Konzernabschluss beurteilt. Die geschätzten Auswirkungen der Anwendung dieser Standards auf das Konzerneigenkapital zum 1. Oktober 2018 basieren auf derzeitigen Beurteilungen und sind nachfolgend zusammengefasst. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards zum 1. Oktober 2018 können hiervon abweichen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

IFRS 9 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. ISRA wird IFRS erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018 anwenden, auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Klassifizierung

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-Flows widerspiegelt.

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Der Standard eliminiert die bestehenden Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar.

Auf Grundlage seiner Beurteilung ist ISRA nicht der Meinung, dass die neuen Einstufungsanforderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzanlagen haben werden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden weiterhin als Finanzinstrument im Anwendungsbereich des IFRS 9 zu Anschaffungskosten bilanziert. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen fallen ebenso nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Einstufung von finanziellen Schulden weitgehend bei.

Nach IAS 39 werden jedoch alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt wurden, im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen diese Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach IFRS 9 grundsätzlich wie folgt dargestellt werden:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwertes wird als Gewinn oder Verlust dargestellt.

Die sonstigen Finanzverpflichtungen bei ISRA beinhalten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verbindlichkeiten. Diese Klassifizierung behält ISRA auch nach IFRS 9 bei.

Wertminderung

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Kreditausfälle.

Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungs-komponente anzuwenden; der Konzern hat beschlossen diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs-komponente anzuwenden.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle bzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, inklusive Vertragsvermögenswerten, werden zukünftig auf Grundlage von externen Ratings sowie aus Erfahrungen mit tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten 36 Monate berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert.

Insgesamt wird die Anwendung des neuen Wertminderungsmodells zu einer früheren Erfassung von erwarteten Verlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, inklusive Vertragsvermögenswerten, und damit höheren Wertminderungen führen. Durch die Anwendung der Änderung wird geschätzt, dass sich die Gewinnrücklagen zum 1. Oktober 2018 um bis zu T€ 200 verringern.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. ISRA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und erwartet demnach keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung auf den Abschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ist der neue Standard zur Umsatzrealisierung hinsichtlich der „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und fasst die bisherigen Regelungen zur Umsatzrealisierung insgesamt zusammen und überführt diese in ein einheitliches Model. Damit sollen bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme ersetzt werden. Der Standard ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Für ISRA wird IFRS 15 erstmalig für das kommende Geschäftsjahr 2018/2019 ab dem 1. Oktober 2018 angewandt. ISRA wird die Erstanwendung dabei gemäß der modifizierten retrospektiven Methode (cumulative catch-up transition) durchführen. Die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 werden gemäß der angewandten Methode als Anpassung der relevanten Positionen in der Eröffnungsbilanz u. a. im Eigenkapital erfasst. ISRA wendet dabei den Standard nur auf Verträge rückwirkend an, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind. Zur Analyse der Auswirkungen wurden ein zentrales internes Projekt aufgesetzt und wesentliche Umsatzströme des Konzerns analysiert. Gemäß der simulativen Analyse zum 1. Oktober 2018 wären durch die Anwendung von IFRS 15 nach der modifizierten retrospektiven Methode schätzungsweise Effekte im Eigenkapital um einen deutlich leichten einstelligen Millionenminderbetrag zu berücksichtigen gewesen. Die Auswirkungen auf andere Positionen in der Konzernbilanz wären im Anstieg der vertraglichen Vermögenswerte sowie Veränderung der Vorräte.

Die Darstellungs- und Angabevorschriften gehen über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Es werden zukünftig erweiterte qualitative und quantitative Angaben ausgewiesen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt, wenn das Unternehmen IFRS 15 vor oder am Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 anwendet. ISRA wird den neuen Standard nicht vorzeitig anwenden.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Der Konzern hat eine erste Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss abgeschlossen, eine detaillierte Beurteilung ist noch nicht abgeschlossen. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, der Zusammensetzung des Leasingportfolios zu diesem Zeitpunkt, der Einschätzung des Konzern über die Ausübung von Verlängerungsoptionen und dem Ausmaß, in dem der Konzern Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen in Anspruch nimmt, abhängen.

Bislang wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude und Fahrzeuge erfassen wird. Zum 30. September 2018 betragen die künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 (auf nicht abgezinster Basis) T€ 11.096 (siehe Erläuterungsteil 22).

Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse des Konzerns erwartet.

Beim Übergang auf IFRS 16 kann der Konzern wählen, ob er:

- die Definition des IFRS 16 für ein Leasingverhältnis auf alle seine Verträge anwendet oder
- eine Ausnahmeregelung anwendet und somit nicht neu beurteilt, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt bzw. dieser ein solches enthält, falls dies bereits unter IAS 17 analysiert und eingestuft wurde.

Der Konzern beabsichtigt, die Ausnahmeregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung zu nutzen. Dies bedeutet, dass der Konzern IFRS 16 auf alle Verträge anwenden wird, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen und nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind.

Die übrigen in der vorstehenden Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Relevanz für ISRA. ISRA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewandt.

(a) Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades zum Bilanzstichtag. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleisteten Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftragserlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

(b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen, wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Altersstruktur und anhand von Erfahrungswerten über erlittene Ausfälle in der Vergangenheit gebildet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst.

(c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u. a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20% oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

(e) Fremdwährungsumrechnung

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs 30.09.2018	Durchschnittskurs 01.10.2017 - 30.09.2018
1 EUR = USD	1,1576	1,1906
1 EUR = CNY	7,9662	7,7818

(f) *Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung*

Umsätze aus Warenverkäufen (z. B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen. Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode ausgewiesen, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigungsstand ausgewiesen werden (siehe hierzu (a) allgemeine Rechnungslegungsmethoden).

Percentage-of-Completion-Methode (POC) bei der Bewertung kundenspezifischer Fertigungsaufträge nach IAS 11

Nach IAS 11 sind Umsätze und entsprechende Gewinne nach der Percentage-of-Completion-Methode zu realisieren, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleisteten Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und den Gesamtstunden berechnet. Zum Bilanzstichtag sind dann die auf die unfertigen Projekte entfallenden Auftragserlöse und Auftragskosten zu ermitteln.

Übersteigt der POC-Wert (Auftragskosten, bestehend aus Materialkosten und Stunden, und Auftragsergebnis) die Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Übersteigen die Anzahlungen den POC-Wert, erfolgt der Ausweis passivisch als „Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen“ unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(g) *Aktiviert Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung*

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 12). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Ertragsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

(h) *Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte*

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

(j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Barwert der künftigen Cash-Flows angesetzt. Zweifelhaften Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte. In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

(k) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

(l) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung / Büroeinrichtung	3 -10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

(m) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

(n) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

(o) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Commerzbank AG (ehemals Dresdner Bank AG), der Deutschen Postbank AG, der Norddeutschen Landesbank- Girozentrale- (Nord/LB), der DZ Bank AG sowie der Sparkasse. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(p) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

(q) Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

(r) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

(s) *Sonstige Steuern*

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuer und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(t) *Zuwendungen der öffentlichen Hand*

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

(u) *Finanzinstrumente*

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Einstufung des Vermögenswertes in eine der vier Kategorien: (a) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, (c) Kredite und Forderungen und (d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall als realisiert feststeht.

Zu Handelszwecken gehaltene, finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare, finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden mit Ausnahme von Wertminderungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust reklassifiziert und in das Periodenergebnis übernommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode.

Derivative Finanzinstrumente dienen der ISRA ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Zinssätzen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung Relevanz hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der GuV niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA hat keine Sicherungsbeziehung als Fair Value-Hedge abgebildet.

(v) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverträge ausschließlich in Form von Operating-Leasingverhältnissen. Da diese Verträge die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Chancen beim Leasinggeber belassen, erfasst die ISRA weder die Leasinggüter als Vermögenswerte noch die damit verbundenen Leasingverpflichtungen als finanzielle Schulden. Stattdessen werden die Leasingraten aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3. Hinzuerwerbe nach Kontrollerlangung

ISRA VISION POLYMETRIC GmbH, Darmstadt

Mit Kaufvertrag vom 23. Januar 2018 hat die ISRA VISION AG 100 % der Anteile an der Polymetric GmbH, Darmstadt, erworben. Zielsetzung der Akquisition ist der strategische Ausbau des 3D Portfolios. Der Kaufpreis beträgt T€ 650 und wurde teilweise in Zahlungsmitteln beglichen. Der Kaufvertrag umfasst eine Earn-out-Klausel, die nach dem derzeitigen Stand nicht greifen wird.

Die ISRA VISION POLYMETRIC GmbH ist spezialisiert auf die Entwicklung individueller Lösungen für die 3D Datenerfassung und -verarbeitung. Aus den aufgenommenen Punktwolken realer Gegenstände werden für die 3D Digitalisierung formtreue Computermodelle gewonnen.

Aus der Kaufpreisallokation zum Akquisitionszeitpunkt resultieren für die ISRA VISION POLYMETRIC GmbH folgende Buchwerte: langfristige Vermögenswerte T€ 39, kurzfristige Vermögenswerte T€ 310, lang- und kurzfristiges Fremdkapital T€ 288 sowie Nettoreinvermögen T€ 61. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation vorgenommene Neubewertung betrifft die Produkte, Kundenbeziehungen, den Auftragsbestand sowie die passiven latenten Steuern. Daraus ergibt sich für die langfristigen Vermögenswerte ein Zeitwert i. H. v. T€ 479. Für die anderen Positionen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert vor der Akquisition. Durch die Neubewertung ergibt sich ein Nettoreinvermögen von T€ 501.

Der für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt T€ 149 und ergibt sich aus dem Kaufpreis T€ 650 abzgl. dem Nettoreinvermögen zu Zeitwerten i. H. v. T€ 501. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert im Wesentlichen auf dem Know-how der übernommenen Mitarbeiter. Zudem können mittelfristig Skalen- und Synergieeffekte durch den Fokus auf gemeinsame Zielmärkte und auf den weltweiten Vertrieb des erweiterten Produktportfolios über ISRAs internationale Niederlassungen genutzt werden.

Der im Geschäftsjahr 2017/2018 in den Konzern eingeflossene Umsatz betrug T€ 338, der eingeflossene Gewinn nach Steuern betrug T€ 23. Wäre das erworbene Geschäft seit dem 1. Oktober 2017 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr überschlägig T€ 451 beziehungsweise T€ 31 betragen.

4. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 11. Januar 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wieder. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

- **INDUSTRIAL AUTOMATION**

Zielmärkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d. h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz

- **SURFACE VISION**

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahnartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Kunststoffbahnwaren-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Umsatzerlöse	39.821	37.210	112.707	105.785	152.528	142.995
EBIT	9.428	7.551	23.793	20.781	33.222	28.332
Finanzierungsergebnis					- 192	- 297
Ertragsteuern					9.769	7.311
Konzernergebnis					23.260	20.723

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	4.406	3.702	15.122	13.211	19.528	16.913
At-Equity-Beteiligungen	0	0	0	12	0	12
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	1.637	2.893	12.869	10.340	14.506	13.233
Sachanlagen	180	166	1.122	1.214	1.302	1.380
Vermögenswerte	72.217	62.715	240.688	222.304	312.905	285.019

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*	
	01.10.17 - 30.09.18	01.10.16 - 30.09.17	01.10.17 - 30.09.18	01.10.16 - 30.09.17	01.10.17 - 30.09.18	01.10.16 - 30.09.17	01.10.17 - 30.09.18	01.10.16 - 30.09.17
Umsatzerlöse	26.552	21.497	31.911	29.775	24.440	24.622	69.625	67.102

* ROW = Rest of the World

In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 26.552), China (T€ 42.074), USA (T€ 17.543).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien		Summe	
	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17	per 30.09.18	per 30.09.17
AKTIVA										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	117.870	114.454	435	831	1.349	1.373	317	243	119.971	116.901

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Material	-33.651	-31.796
Personal	-32.640	-30.299
Gesamt	-66.291	-62.095

Die Umsatzkosten stiegen gegenüber dem Umsatz unterproportional um T€ 4.196. In den Personalkosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 754 (Vj.: T€ 730) enthalten

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Vertrieb	-29.445	-28.311

Aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten erhöhten sich die Vertriebskosten um T€ 1.134 (Vj.: T€ 3.060). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 680 (Vj.: T€ 682) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Verwaltung	-5.141	-5.010

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um T€ 131 (Vj.: T€ 77). In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 119 (Vj.: T€ 121) enthalten.

5. Abschreibungen – Gesamt

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 14.506	- 13.233
Abschreibung auf Sachanlagen	- 1.302	- 1.380
Gesamt lt. Anlagespiegel	- 15.808	- 14.613

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T€ 12.213 (Vj.: T€ 11.018) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Frachterlöse	63	305
Erträge aus Kursdifferenzen	918	650
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	102	79
Sonstige betriebl. Erträge	625	29
Zwischensumme	1.707	1.063
Zuschüsse (in F&E)	423	254
Gesamt	2.130	1.317

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Ertragsteuern

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	2.821	4.647
Ausland	996	1.360
	3.817	6.007
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	5.600	1.419
Ausland	352	-116
	5.952	1.303
Gesamt	9.769	7.311

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.030	28.035
Erwarteter Ertragsteueraufwand	10.233	8.677
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	- 187	- 102
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	12	177
Nutzung zuvor nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	0	- 1.311
Konsolidierungsbedingte und sonstige Effekte	- 288	- 130
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	9.769	7.311

Im Berichtsjahr 2017/2018 betrug der Körperschaftsteuersatz 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,15% belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,98% (Vj.: 30,95%).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION LLC, ISRA VISION SYSTEMS Inc., ISRA SURFACE VISION Inc. und ISRA VISION PARSYTEC Inc. wurden mit einem Steuersatz von ca. 30,0% ermittelt. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION Parsytec Ltd. wurde ein Steuersatz von 19,0% angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0% zugrunde gelegt. Für die deutsche Parsytec Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 31,07% zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION Finland Oy wurde ein Steuersatz von 20,0% zu Grunde gelegt.

8. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	31.360	42.252
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	14.128	8.377
Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen	66.343	47.420
Bilanzwert	111.831	98.049

Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zuzüglich erfasster Gewinne und abzüglich erfasster Verluste beliefen sich auf T€ 74.108 (Vj.: T€ 53.355). Teilabrechnungen i. H. v. T€ 7.765 (Vj.: T€ 5.935) wurden von den Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen abgezogen. Die in der Periode erfassten Auftragsserlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode betragen T€ 140.973 (Vj.: T€ 132.361).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt

(in T€)	2017/2018	2016/2017
Stand Wertberichtigungen am 01. Oktober	2.778	1.956
Verbrauch	641	265
Auflösung	601	288
Zuführung	1.315	1.410
Kursdifferenzen	- 13	- 36
Stand Wertberichtigungen am 30. September	2.839	2.778

Die in den sonstigen übrigen Erträgen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand wurden auf Grundlage von Einzelbetrachtungen vorgenommen. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€)		davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
Forderungen aus LuL	Buchwert			< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
zum 30.09.2018	111.831	93.154	7.239	5.401	2.100	873	3.065
zum 30.09.2017	98.049	81.036	3.385	2.317	1.436	1.635	8.241

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

9. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.751	11.788
Unfertige Erzeugnisse	18.885	17.149
Fertige Erzeugnisse	4.293	3.730
Bilanzwert	36.929	32.667

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind Wertminderungen auf Vorräte i. H. v. T€ 103 (Vj.: T€ 142) vorgenommen worden.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2018		30.09.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	256	0	196	0
Versicherungsansprüche	0	1.011	0	997
Mietkaution	0	271	0	86
Sonstige	2.980	0	2.949	0
Bilanzwert	3.236	1.282	3.146	1.083

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

11. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2018		30.09.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen	791	0	740	0
Umsatzsteuerforderungen	1.643	0	1.214	0
Bilanzwert	2.434	0	1.954	0

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2017	40.823	31.575	105.141	177.539
Zugänge	0	991	16.427	17.417
Zugänge aus Unternehmenserwerb	149	654	0	803
Abgänge	0	61	0	61
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	25	-482	5	-452
30. September 2018	40.997	32.677	121.573	195.246
Abschreibungen				
1. Oktober 2017	2.056	20.654	43.146	65.857
Zugänge	0	2.293	12.032	14.325
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	19	0	19
Abgänge	0	48	0	48
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	181	181
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	6	-255	5	-244
30. September 2018	2.061	22.664	55.365	80.090
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2017	38.767	10.921	61.994	111.682
30. September 2018	38.936	10.013	66.208	115.156

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2016	40.945	31.498	90.130	162.573
Zugänge	0	660	15.032	15.692
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	254	21	275
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 122	- 329	0	- 451
30. September 2017	40.823	31.575	105.141	177.539
Abschreibungen				
1. Oktober 2016	2.072	18.788	32.150	53.010
Zugänge	0	2.215	10.226	12.441
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	254	21	275
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	792	792
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 16	- 94	0	- 111
30. September 2017	2.056	20.654	43.146	65.857
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2016	38.873	12.710	57.980	109.563
30. September 2017	38.767	10.921	61.994	111.682

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 55.365 (Vj.: T€ 43.146), davon entfallen T€ 12.213 (Vj.: T€ 11.018) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden um T€ 181 (Vj.: T€ 792) wertgemindert, da der Nutzungswert als erzielbarer Betrag negativ wäre. Die aktivierten Eigenleistungen enthalten auch Zugänge aus aktivierten Patentkosten i. H. v. T€ 50 (Vj.: T€ 40) und Abschreibungen für Patente i. H. v. T€ 2.043 (Vj.: T€ 2.063).

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.
- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5 % (Vj.: 1,5 %) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 11,28 % (Vj.: 9,96 %) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Goodwill Industrial Automation	5.910	5.900
Goodwill Surface Vision	33.026	32.867
Goodwill	38.936	38.767

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2018 nicht.

13. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2017	2.674	4.951	7.759	256	15.641
Zugänge	60	396	729	0	1.185
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	124	0	124
Abgänge	303	209	495	0	1.007
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	26	-3	-87	0	-64
30. September 2018	2.457	5.135	8.030	256	15.878
Abschreibungen					
1. Oktober 2017	549	3.959	5.765	149	10.421
Zugänge	62	497	739	4	1.302
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	85	0	85
Abgänge	0	200	489	0	688
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	9	-3	-63	0	-57
30. September 2018	619	4.253	6.037	154	11.063
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2017	2.125	993	1.995	107	5.219
30. September 2018	1.838	882	1.992	102	4.815

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2018 nicht.

(in T €)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2016	2.742	4.784	7.202	235	14.963
Zugänge	14	169	775	22	979
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	5	0	163	0	168
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-76	-2	-55	-1	-134
30. September 2017	2.674	4.951	7.759	256	15.641
Abschreibungen					
1. Oktober 2016	513	3.469	5.134	148	9.264
Zugänge	59	492	829	1	1.380
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	161	0	161
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-23	-2	-37	0	-62
30. September 2017	549	3.959	5.765	149	10.421
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2016	2.229	1.316	2.068	87	5.700
30. September 2017	2.125	993	1.995	107	5.219

14. Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T € 0 (Vj.: T € 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T € 32.872 (Vj.: T € 30.980).

Der über das Geschäftsjahr 2017/2018 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,54 %.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2017/2018 (in T €)	Buchwert	Cash-Flows 2018/2019		Cash-Flows 2019/2020		Cash-Flows ab 2019/2020	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	32.872	31	32.872	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	20.621		20.621				
Finanzielle Verbl.	13.823		13.823				
Sonstige Verbl.	1.618		1.618				

2016/2017 (in T €)	Buchwert	Cash-Flows 2017/2018		Cash-Flows 2018/2019		Cash-Flows ab 2018/2019	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	30.980	30	30.980	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	18.064		18.064				
Finanzielle Verbl.	14.450		14.450				
Sonstige Verbl.	1.952		1.952				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2018 bestanden und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2017/2018 ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T€ 20.621 (Vj.: T€ 18.064). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

16. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T€)	30.09.2017	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2018	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	647	152	195	137	0	467	467
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe / Pensionssicherungs- verein	75	352	373	1	0	53	53
Sonstige Rückstellungen	222	2.124	1.809	7	-31	500	500
Bilanzwert	945	2.628	2.377	145	-30	1.020	1.020

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten

17. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	9.670	8.873
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.153	5.577
Bilanzwert	13.822	14.450

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Diese sonstige Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

18. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Erhaltene Anzahlungen	1.618	1.952
Bilanzwert	1.618	1.952

19. Latente Steueransprüche / latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,95 % (Vj.: 30,41 %) für Deutschland und 30,0 % (Vj.: 38,0 %) für USA zugrunde. Der latente Steueranspruch resultiert im Wesentlichen aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen bei den inländischen Tochtergesellschaften. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T€)	30.09.2018	30.09.2017
Immaterielle Vermögenswerte	18.720	17.413
Vorräte	- 4.761	- 3.598
Forderungen, POC	23.551	16.829
Sonstige Posten	1.635	2.714
Latente Steuerschulden	39.144	33.358
Verlustvortrag	34	492
Pensionsrückstellungen	386	222
Sonstige Rückstellungen	330	291
Sonstige Posten	- 392	- 275
Latente Steueransprüche	358	730

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 358 (Vj.: T€ 273). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 18.384 (Vj.: T€ 12.333). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt T€ 6.158 (Vj.: T€ 1.376).

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2018 auf T€ 109 (Vj.: T€ 1.619). Für alle steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2019 - 2023.

Es bestehen keine Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit. Innerhalb von 9 Jahren verfallen T€ 109 an Verlustvorträgen.

20. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2018 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 37 Anspruchsberechtigte, davon 12 Rentner, 10 Aktive und 15 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr erdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2018 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 2,3 % (Vj.: 2,21 %), Rententrend 1,7 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 2,3 % (Vj.: 2,21 %), Rententrend 1,7 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsabhängigen typisch relativen Austrittshäufigkeiten angesetzt.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2017/2018 wie folgt entwickelt:

(in T€)	2017/2018	2016/2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	2.853	3.623
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	8	-335
Zinsaufwand	62	55
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	144	-414
Pensionszahlungen	-74	-76
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	2.993	2.853

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Plananpassungen (Plankürzungen und Abgeltungen) ist im Personalaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO (in T€), zum 30.09.2018 T€ 2.993	30.09.2018	30.09.2017
Zinssatz +0,5 %	-189	-188
Zinssatz -0,5 %	209	210
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5 %	137	138
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5 %	-126	-126

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen (in T€)	
Geschäftsjahr 2018/2019	109
Geschäftsjahr 2019/2020	117
Geschäftsjahr 2020/2021	119
Geschäftsjahr 2021/2022	121
Geschäftsjahr 2022/2023	143
Geschäftsjahr 2023/2024 - 2027/2028	814

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Südkorea besteht eine Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen auf Grundlage eines Vorsorgeplans für Abfertigungen. Die Zusage in Südkorea stellt eine gesetzliche Verpflichtung auf Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt und im Fall der Kündigung dar. Die Höhe der rückstellungsfinanzierten Verpflichtung bemisst sich am durchschnittlichen Monatsfestgehalt je Beschäftigungsjahr und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung am 30.09.2018 auf T€ 593 (Vj.: T€ 537).

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 2.586 (Vj.: T€ 2.412) aufwandswirksam erfasst.

21. Eigenkapital

a) Grundkapital

Gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 1:5 durchgeführt. Dabei wurde durch die Umwandlung von Kapitalrücklagen das Grundkapital um € 17.524.960,00 erhöht. Jeder Aktionär erhielt je gehaltener ISRA-Aktie ohne Zuzahlung zusätzlich vier neue Aktien.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 21.906.200,00. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 21.906.200,00 (Vj.: € 4.381.240,00).

Die Gesellschaft hält keine eigenen Anteile (Vj.: 3.000 Stk.).

Zur Anpassung an die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Verhältnis 1:4 (eine Verfünfachung des Grundkapitals) wird das von der Hauptversammlung am 28. März 2018 beschlossene genehmigte Kapital hinsichtlich seines Ermächtigungsvolumens, einschließlich des Volumens der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital, um den vierfachen Betrag erhöht, bleibt aber im Übrigen unverändert, so dass es, wenn es nicht zuvor ganz oder teilweise ausgenutzt wurde, wie folgt lautet:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens bis zu € 10.953.100,00 zu erhöhen (**genehmigtes Kapital**). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 2.190.620,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf € 2.190.620,00 bzw. 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum 8. Juli 2015 (dem Tag des Wirksamwerdens des von der Hauptversammlung vom 17. März 2015 beschlossenen genehmigten Kapitals) geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf € 2.190.620,00 bzw. 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum 8. Juli 2015 (dem Tag des Wirksamwerdens des von der Hauptversammlung vom 17. März 2015 beschlossenen genehmigten Kapitals) geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Anzurechnen sind außerdem Aktien, die seit dem 17. März 2015 aus dem genehmigten Kapital gem. § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Sofern danach Aktien aufgrund ihrer Ausgabe oder Veräußerung bzw. aufgrund einer Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen anzurechnen sind, die vor Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister erfolgt ist, sind die betreffenden Aktien fünffach anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist das Grundkapital um bis zu EUR 10.453.100,00 durch Ausgabe von bis zu 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.190.620,00 zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Das Ermächtigungsvolumen, also der vorstehend genannte anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 2.190.620,00, verringert sich in dem Umfang, in dem der Vorstand bereits vor dem Zeitpunkt der Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister die von der Hauptversammlung am 17. März 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ausgenutzt hat; dabei ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die erworben wurden, mit dem Fünffachen anzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teilranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage verringert sich aufgrund des Aktiensplits zum 30. September 2018 auf T€ 21.722 (Vj.: T€ 38.800).

c) Eigene Anteile

Die Anschaffungskosten der eigenen Anteile reduzieren sich auf T€ 0 (Vj.: T€ - 159).

d) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital

An den Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG und ISRA VISION VISTEK A.S. sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluss anderer Gesellschafter an diesem Tochterunternehmen zum 30.09.2018 dargestellt:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2017/2018	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2018
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	99	1.487
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	54	376

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2016/2017	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2017
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	164	1.388
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	51	322

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2018 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2018		Schulden zum 30.09.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	36.638	13.261	695	6.069
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.760	435	1.121	0

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2017		Schulden zum 30.09.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	30.428	14.141	- 1.699	5.769
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.377	831	621	0

e) *Währungsumrechnungsdifferenzen*

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 von T€ 1.498 auf T€ 943 verringert.

f) *Dividende*

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde für das Geschäftsjahr 2016/2017 eine Dividendenausschüttung i. H. v. T€ 2.585 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,59 je Aktie.

22. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mittel- und langfristige Mietverträge bestehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden, Kraftfahrzeugen, der Telefonanlage sowie von Büroausstattungen. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Verpflichtungen:

Aufwendungen im Jahre (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
2018 bis 2023 (Vorjahr: 2017 bis 2022)	6.751	6.330
nach dem 30.09.2023 (Vorjahr: nach dem 30.09.2022)	823	1.225
Aufwendungen im Berichtsjahr	3.522	3.465

Verpflichtungen aus **begonnenen Investitionsvorhaben** bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für das angemietete Gebäude für die ISRA SURFACE VISION GmbH in Herten enthält der Mietvertrag ein Ankaufsrecht zugunsten der ISRA SURFACE VISION GmbH.

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	312	364
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.248	1.248
Länger als fünf Jahre	806	1.118

Die Grundlage, auf der bedingte Mietzahlungen festgelegt sind, beinhaltet die Anmietung des Gebäudes für die Nutzung als Produktionsstätte und für die neue SURFACE VISION Zentrale in Herten. Hierzu ist eine Nutzfläche für Büro von 2.407 m² und für Produktionshalle von 924 m² sowie Parkplätze angemietet. Das Mietverhältnis begann am 01. Februar 2006 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde um weitere 10 Jahre, bis zum 30. April 2026, verlängert. Miet- oder nebenkostenerhöhende Maßnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die ISRA SURFACE VISION GmbH diesen zugestimmt hat. Die vereinbarte Miete hat sich aufgrund der tatsächlichen Baukosten und der durch ISRA SURFACE VISION GmbH verursachten Planänderungen, die die geplanten Baukosten überstiegen haben, erhöht.

Der Mietaufwand im Geschäftsjahr 2017/2018 aus dem Operate-Lease-Verhältnis heraus betrug T€ 310 (Vj.: T€ 240).

23. Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben i. H. v. T€ 34.716 (Vj.: T€ 29.728) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ 4.988 (Vj.: T€ 12.809). Es sind keine Barmittel als Sicherheit hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine langfristigen liquiden Mittel.

Für den Unternehmenserwerb ergab sich im Berichtsjahr ein Abfluss liquider Mittel von rd. T€ 260.

Unternehmenserwerb (in T€)	Anschaffungskosten	Mittelabfluss	Kassenbestand zum Erwerbszeitpunkt	Art des Zahlungsmittels
ISRA VISION POLYMERIC GmbH	650	260	0	bar

24. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01. Oktober 2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T€ 132 (Vj.: T€ 132).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	132	132
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	396	528
Länger als fünf Jahre	0	0

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Am 14.03.2017 wurde die ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und gegebenenfalls die Veräußerung einer Büroimmobilie in Berlin. Der Abschlussstichtag der Gesellschaft ist der 31.12. Der Anteil der ISRA VISION AG am Periodenergebnis beträgt 49,99%. Das Periodenergebnis erreichte T€ 0. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens beläuft sich auf T€ 12. Das Vermögen als auch die Bilanzsumme betragen T€ 25.

(in T€)	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2018	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Buchwert 30.09.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral		Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral
Aktiva									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	34.716	0	34.716	0	29.728	0	29.728	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	111.831	0	111.831	0	98.049	0	98.049	0
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	6.952	0	6.952	0	6.183	0	6.183	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Kredite und Forderungen		153.499	0	153.499	0	133.960	0	133.960	0
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	20.621	0	20.621	0	18.064	0	18.064	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	32.872	0	32.872	0	30.980	0	30.980	0
Sonstige Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.822	0	13.822	0	14.450	0	14.450	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		67.315	0	67.315	0	63.494	0	63.494	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2018 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

27. Nettogewinne / Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		2017 / 2018	2016 / 2017
Darlehen & Forderungen	-18		1.667	- 715	- 109	825	- 316
zu fortgeführten AK bilan- zierte Verbindlichkeiten	-152		1.250			1.099	1.812

28. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017/2018 lag die Beschäftigtenzahl bei 739 (Vj.: 679).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	690	641
Aushilfen	49	38
Gesamt	739	679

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2017 bis 30.09.2018	01.10.2016 bis 30.09.2017
Löhne und Gehälter	- 44.375	- 41.514
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	- 6.541	- 5.995
Gesamt	- 50.916	- 47.509

29. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 34.716) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 14) und das Eigenkapital (siehe 21).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

30. Ergebnis je Aktie

Gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 1: 5 durchgeführt. Die Aktienanzahl hat sich damit von 4.381.240 Aktien auf jeweils 21.906.200 erhöht.

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie i. H. v. 1,06 Euro (Vj.: 0,94 Euro)* basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 23.108 (Vj.: T€ 20.508) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 21.902.903 (Vj.: 21.891.200)*.

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2017*	21.891.200
Erworbene eigene Anteile	0
Ausgegebene Anteile	0
Veräußerte eigene Anteile	15.000
30. September 2018	21.906.200

* Die Vorjahresangabe wurde infolge des Aktiensplits angepasst.

31. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

32. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter <https://www.isravision.com/de/investor-relations/corporate-governance/> im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

33. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2017/2018 und in dem Jahr davor erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (PKF) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der PKF sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Abschlussprüfung	210	205
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	39	18
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	49	38
Sonstige Leistungen	10	3
Gesamtbetrag	308	264

34. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10 % führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ -1.142 (Vj.: T€ - 336). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10 % führt zu einer Veränderung von T€ 1.396 (Vj.: T€ 410). Das Eigenkapital hätte sich um T€ - 788 bzw. T€ 963 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2018 auf den Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2017/2018 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2018 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 312 (T€ 0) (Vj.: T€ 310, T€ 0) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 216 (T€ 0) (Vj.: T€ 214, T€ 0) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2018 bestehenden Bankverbindlichkeiten können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 14). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 22), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 15) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 17).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splittung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt und beträgt T€ 4.518 (Vj.: T€ 4.229).

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

35. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 hat ISRA eine Grundkapitalerhöhung durchgeführt. Am 18.12.2018 wurde dieses um 8.244,00 EUR auf 21.914.444,00 EUR erhöht. Dabei handelt es sich um eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen des Erwerbs der ISRA VISION POLYMERIC GmbH.

36. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen.

Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für den Vorstandsvorsitzenden und Firmengründer, ist aufgrund seiner 30-jährigen Zugehörigkeit, eine Sonderabfindung im Falle einer Abberufung, Abbestellung bzw. bei einer Nichtverlängerung des Vertrages in Höhe vom 3-fachen der Jahresbezüge, wie im Vorjahr, vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 betragen die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung für Herrn Christ T€ 295 (Vj.: T€ 280), für Herrn Ersü T€ 535 (Vj.: T€ 510), für Herrn Amir T€ 330 (Vj.: T€ 300), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 270 (Vj.: T€ 255) und für Herrn Gerecke T€ 320 (Vj.: T€ 318). Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T€ 29 für Herrn Christ (Vj.: T€ 27), T€ 28 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 28), T€ 37 für Herrn Amir (Vj.: T€ 37), T€ 22 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 22) und T€ 10 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 11). Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat der Hauptausschuss des Aufsichtsrates die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017/2018 noch nicht endgültig festgelegt. Die folgenden Beträge sind eine Indikation für die erwartete Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung, im einzelnen T€ 80 für Herrn Christ (Vj.: T€ 90), T€ 150 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 160), T€ 15 für Herrn Amir (Vj.: T€ 30), T€ 32 für Herrn Dr.-Ing. Giet

(Vj.: T€ 40) und T€ 26 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 30). Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind T€ 30 für Herrn Christ (Vj.: T€ 30), T€ 35 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 35), T€ 15 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 15) und T€ 5 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 5). Hieraus resultieren insgesamt die folgenden erwarteten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezüge für Herrn Christ T€ 405 (Vj.: T€ 400), für Herrn Ersü T€ 720 (Vj.: T€ 705), für Herrn Amir T€ 345 (Vj.: T€ 330), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 317 (Vj.: T€ 310) und für Herrn Gerecke T€ 351 (Vj.: T€ 353). Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T€ 2.264 (Vj.: T€ 2.327). Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 ausbezahlt.

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorstAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T€ 138 (Vj.: T€ 125) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2010 ein Darlehen i. H. v. T€ 200 (Vj.: T€ 200) für ein Investitionsobjekt gewährt. Das Investitionsobjekt dient als Sicherung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EONIA zzgl. Marge, entsprechend der Refinanzierung des Unternehmens. Das Darlehen, das am Ende der Laufzeit getilgt wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Aufsichtsrat

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies, Lahnstein; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwing-Stetter Gruppe, Herne / Memmingen; Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger-Stiftung, Montabaur; Vorsitzender des Board of Management der BFM BrainFleet Management GmbH, Frankfurt am Main; Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2007

Herr Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Roßdorf; Universitätsprofessor em., Roßdorf; ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Februar 2000 bis September 2007; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG

Herr Dr. Burkhard Bonsels, Seeheim; Geschäftsführender Gesellschafter der Athanor Capital Partners GmbH, Seeheim; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Februar 2018

Herr Falko Schling, Frankfurt; Geschäftsführender Gesellschafter der bonotos GmbH, Geisig; Mitglied des Aufsichtsrats der PMG Holding GmbH, Füssen; Geschäftsführer der KKM GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit März 2008 bis November 2018

Herr Stefan Müller, Königsbrunn; ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Juli 2007

Frau Susanne Wiegand, Schönaich; Mitglied des Bereichsvorstands der Rheinmetall Defence, Düsseldorf; CEO Division Electronic Solutions innerhalb der Rheinmetall Group; Vorsitzende der Geschäftsführung der Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Air Defence AG, Zürich, Schweiz; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Italia S.p.A., Rom, Italien; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit März 2015

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)

Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)

Herr Shlomo Amir, MBA, Kokhav Ya'ir, Israel (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein

Herr Andreas Gerecke, Diplom-Ingenieur, Hagen

Darmstadt, 11. Januar 2019

ISRA VISION AG

Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen zum 30. September 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (%)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Überblick an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills/Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Tokio, Japan	96,07	7.
ISRA VISION Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Hampshire, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
12. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
13. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
14. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, São Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
15. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
16. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
17. GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	16.
18. ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei ^{a)}	75	
19. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	
20. ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	49,99	
21. ISRA Immobilie Darmstadt GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	100	
22. ISRA VISION POLYMETRIC GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	

^{a)} abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH und metronom Automation GmbH.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ISRA VISION AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen

1. Im Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, zum 30. September 2018 sind künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 66.343 ausgewiesen. Der Anteil der Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 21 %. Die Position beinhaltet künftige Forderungen aus zum Bilanzstichtag noch unfertigen sowie aus fertigen, noch nicht abgenommenen Leistungen. Die Bewertung der künftigen Forderungen erfolgt mit den Herstellungskosten zuzüglich eines dem Fertigungsstellungsgrads entsprechenden Gewinnaufschlags, vermindert um etwaige entstehende Verluste, soweit das Ergebnis des Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann. Bei der Berechnung des Fertigungsstellungsgrads werden die angefallenen Kosten zu den Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt (Cost-to-Cost-Methode).

Die Kalkulation der anfallenden Gesamtkosten sowie die Schätzung der zu erwartenden Erlöse und damit des zu erwartenden Gewinns vor Beginn des Auftrags sind mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt. Weiter haben wir das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, die manuellen sowie im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht, und die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind unter den Ziffern 2 und 8 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2018 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 38.936 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwerte müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrags ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cash-Flows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cash-Flows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cash-Flows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter den Ziffern 2 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte in Form von aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2018 werden immaterielle Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Modulgruppen, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind, mit einem Buchwert von TEUR 66.208 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Aktivierte Entwicklungskosten, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Modulgruppen) durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Nachweise der Erfüllung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.57 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cash-Flows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cash-Flows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die aktivierten Entwicklungskosten und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cash-Flows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (aktivierte Entwicklungskosten), die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind unter den Ziffern 2 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- die nichtfinanzielle Erklärung
- die Erklärung zur Unternehmensführung
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des DCGK und
- die übrigen Teile des Konzernlageberichts, die entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet wurden
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss und dem Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 als Abschlussprüfer der ISRA VISION AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

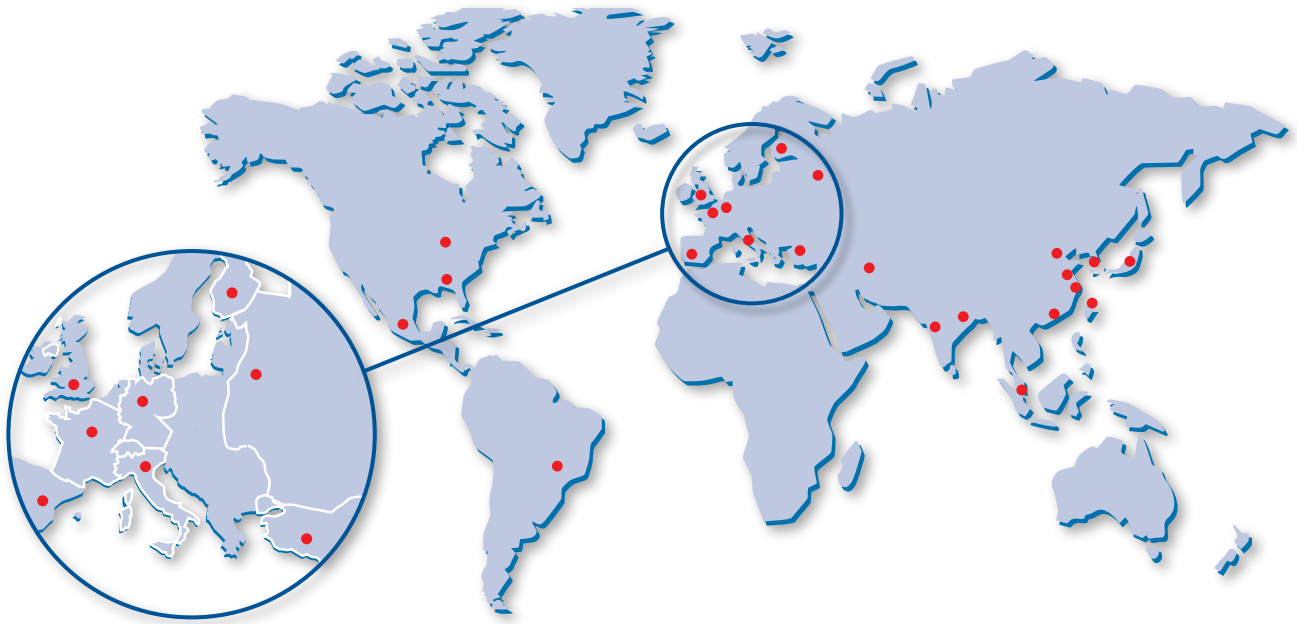
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dieter Hanxleden.

Frankfurt am Main, den 22. Januar 2019

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Kramer	D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 22. Januar 2019

Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

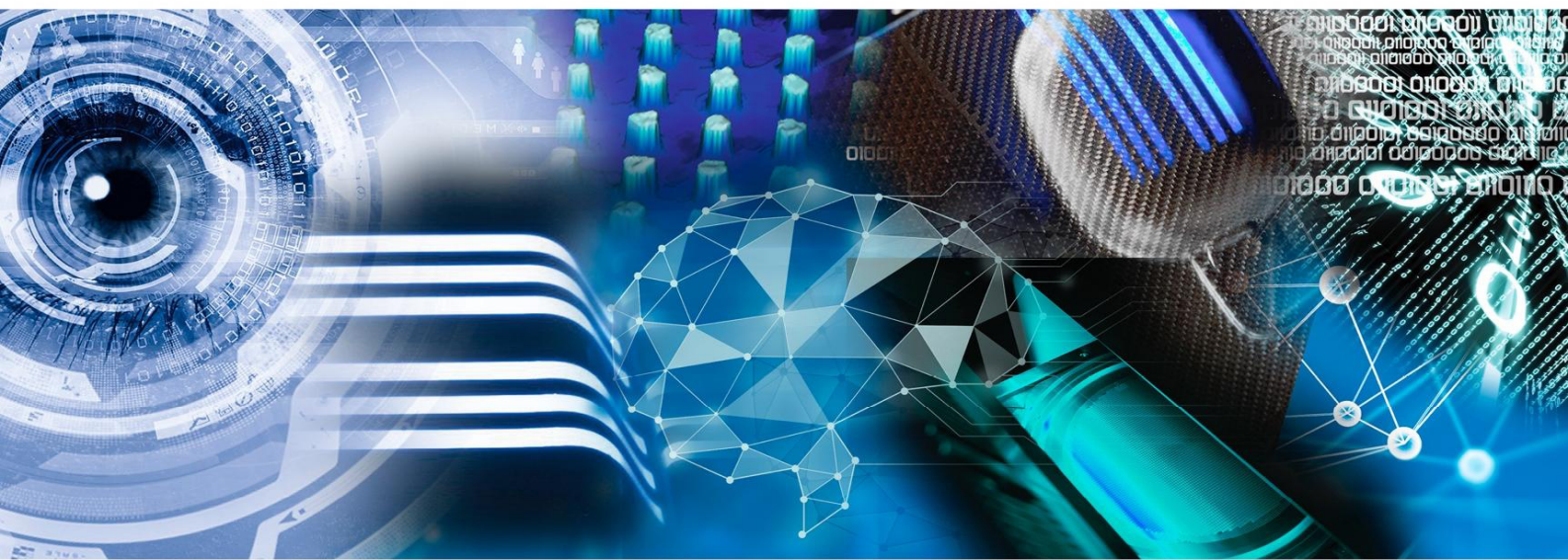
Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

ISRA VISION AG

Industriestraße 14
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel.: +49 (6151) 948-0
Fax: +49 (6151) 948-140
investor@isravision.com

WWW.ISRAVISION.COM



Preparing Future Growth with Vision Excellence

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2018/2019

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein Machine Vision Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das 3D Robotersehen und 3D Präzisionsmetrologie.

Das Angebotsspektrum umfasst zum einen anwendungsspezifische Produkte. Mit diesen Produkten adressiert ISRA auf Basis modularer Hardware und Software sehr anspruchsvolle Anwendungen, z. B. für die automatisierte optische Qualitätssicherung in der Glas-, Papier-, Druck-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungswerkstoff- sowie der Metallindustrie bzw. zur flexiblen Automatisierung von Industrierobotern für präzise Montage- oder Greifprozesse sowie Inline-Vermessung und Qualitätskontrollen bei der Automobilproduktion. Der Vertrieb der anwendungsspezifischen Produkte erfolgt über ein branchenbezogenes Key-Account-Management und langfristige Kooperationen mit den globalen Marktführern der jeweiligen Branchen.

Zum anderen bietet ISRA ein wachsendes Portfolio aus generischen Standard-Produkten, die für eine breitere Anwendung in verschiedensten Zielmärkten konzipiert sind. Diese Standard-Produkte bündeln das Technologie-Know-how und zeichnen sich durch leichte Integrierbarkeit und Bedienbarkeit aus. Beispiele sind u. a. das Bin Picking – das automatisierte Entleeren von Schüttgutcontainern mithilfe von Robotern – oder die hochpräzise Vermessung von Form und Oberfläche unterschiedlichster Bauteile mit spiegelnden Oberflächen. Der Vertrieb richtet sich hier an Distributoren, Integratoren und OEMs.

Ergänzend bietet ISRA übergeordnete Production Analytics Softwaretools zur Optimierung der Produktion, die sowohl als Ergänzung zu den anwendungsspezifischen als auch mit den generischen Produkten vermarktet werden. Mit diesen Softwaremodulen ermöglicht ISRA den Anwendern in allen Kundenindustrien, Daten aus der Produktion zentral zu aggregieren, für unterschiedliche Fragestellungen und Entscheidungen aufzubereiten und so Effizienz und Produktivität der gesamten Fertigungsprozesse beim Kunden nachhaltig zu optimieren.

Innovative Lösungen für die Smarte Produktion

Kernkompetenz des Unternehmens sind Lösungen für die Automatisierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung auf Basis von intelligenten Machine Vision Systemen. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert, und somit eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die Steigerung der Effizienz und Flexibilität in der Produktion. Die Lösungen von ISRA fassen das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Sensor- und Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie eine auf die Prozesse und Anforderungen der Kundenindustrien abgestimmte Systemarchitektur zusammen. In Verbindung mit den Kompetenzen zur Verarbeitung und Analyse großer Mengen an Qualitäts- und Produktionsdaten sowie der Vernetzung von Sensoren und IT-Systemen ist es ISRA möglich, innovative, umfassende Lösungen für die smarte Produktion im Sinne von INDUSTRIE 4.0 zu entwickeln und in den verschiedenen Kundenindustrien zu vermarkten.

Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die industrielle Automatisierung der Produktion und die Automatisierung der Qualitätssicherung von Zwischen- und Endprodukten, die in große, zukunftssträchtige Megamärkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen mit automatisierbaren Prozessen wie etwa in der Automobilproduktion, in der Elektronikproduktion und anderen Industrien mit vergleichbaren Prozessen. Im Segment Surface Vision kommen die Kunden vornehmlich aus den Branchen Glas, Solar, Kunststoffbahnwaren und innovativer Hochleistungswerkstoffe, Druck, Papier, Sicherheitspapier sowie Metall. In jüngeren Geschäftsbereichen bedient ISRA zudem Kunden aus spezialisierten Industriezweigen wie der Halbleiterproduktion.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

ISRA ist mit derzeit über 25 Standorten in allen relevanten Industrieländern vertreten und damit einer der am breitesten aufgestellten Anbieter der Machine Vision Branche. Durch diese starke internationale Präsenz sichert ISRA die Effizienz des weltweiten Service- und Supportnetzwerks und eine zuverlässige Betreuung der globalen Kunden an allen ihren Standorten weltweit.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Der Standort Darmstadt ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing und Einkauf sind an diesem Standort konzentriert. Darmstadt ist ebenfalls Sitz der zentralen Entwicklungsabteilung. Von hier aus werden sämtliche Entwicklungsarbeiten innerhalb des Konzerns geplant und abgestimmt. Das Unternehmenssegment Industrial Automation, in dem ISRA insbesondere optische Lösungen für die Roboterautomatisierung und Inline-Vermessung u. a. in der Automobilindustrie sowie weitere Anwendungen und Produkte für die Produktionsautomatisierung und 3D Messtechnik entwickelt, wird ebenfalls von Darmstadt aus gesteuert. Auch die Entwicklung und Vermarktung der

generischen Standard-Produkte für die smarte Produktionsautomatisierung in den Bereichen “Touch & Automate” und “Touch & Inspect” sind hier angesiedelt. Darüber hinaus betreut das Unternehmen die Kunden aus der Druckindustrie im Segment Surface Vision mit einem Darmstädter Team. Diese Aktivitäten werden vom Standort Karlsruhe unterstützt. Das Hardware-Entwicklungsteam des Konzerns ist ebenfalls an den Standorten Darmstadt und Karlsruhe vertreten.

Der Standort in Mainz ist auf Production Analytics Tools und 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie spezialisiert. Der Standort Erlangen ergänzt mit seinen Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

Am Standort Herten ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Kunststoffbahnwaren und innovative Hochleistungswerkstoffe sowie Sicherheitspapier und -druck zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für alle Bereiche. Die Mitarbeiter am Standort Bielefeld entwickeln die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Der Standort in Aachen betreut die Kunden aus der Metall- und Papierindustrie. Dort entwickelt ISRA ein Komplettportfolio aus Inspektionslösungen für die gesamte Produktion von Stahl, Aluminium und weiteren Metallen, das eine Qualitätssicherung bereits ab dem Rohmaterial bis hin zum fertigen Coil ermöglicht. Zudem vertreibt das Unternehmen von dort aus die Produkte für die Inspektion von Papierbahnen sowie für die Bahnabrissüberwachung, das sogenannte „Web Break Monitoring“.

Die Teams an den Standorten München, Konstanz und Berlin zeichnen für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie. Auch das noch junge Geschäftsfeld zur Inspektion von Wafern für elektronische Baugruppen wird von diesen Standorten betreut.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Die beiden britischen Standorte in Hampshire bzw. London sowie die Teams in Lyon (Frankreich), Rovereto (Italien) und Barcelona (Spanien) adressieren Kunden in nahezu allen ISRA Zielindustrien. Der Standort in Istanbul (Türkei) dient als Entwicklungsstandort sowie als Basis für den türkischen Markt und Sprungbrett in den Nahen und Mittleren Osten. Den russischen Markt für Inspektionslösungen bedient ISRA von ihrem Büro in Moskau aus. ISRAs Entwicklungsaktivitäten im Bereich Embedded Vision Sensoren werden an den beiden Standorten in Zürich (Schweiz) und in Barcelona (Spanien) vorangetrieben.

Amerika

Im nordamerikanischen Markt ist ISRA mit zwei Standorten vertreten. Alle Surface-Vision-Aktivitäten sind in Berkeley Lake/Georgia (USA) zusammengeführt. Das gesamte Automobilgeschäft des Segments Industrial Automation wird von Bloomfield Hills/Michigan (USA) aus koordiniert. Für den südamerikanischen Raum ist der Standort São Paulo (Brasilien) verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt hier auf Vertrieb, Service und Engineering für Kunden in der Automobil-, Metall-, Kunststoffbahnwaren-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision in Shanghai (China) präsent. Die Geschäfte mit der Glasindustrie werden am Standort Tianjin betreut. Das Büro in Taiwan unterstützt die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta (Indien) zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie ab. An den beiden Standorten Seoul (Korea) und Tokio (Japan) bedient ISRA nicht nur Kunden in den bisherigen Zielindustrien sondern erweitert zusätzlich das Geschäft mit regionalen industriellen Zentren, z. B. für optische Folien oder Li-Ionen-Batterien.

1.2 Ziele und Strategien

ISRAs Strategie ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 200 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst werden, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor, den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Megamärkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geografischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht.

Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Marge

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Marge. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 200 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlankung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRA's F&E-Strategie. Das langfristige Ziel für die Gross-Marge liegt bei über 60 %. Darüber hinaus bleibt die Optimierung des Cash-Managements im Fokus.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand kalkulierte Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Umsatz) sowie das EBITDA, das EBIT und das EBT.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden zu erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 24,8 Millionen Euro investiert, 10 % mehr als im Vorjahr (22,7 Millionen Euro).²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen wieder eine Vielfalt neuer Produkte und Applikationen erfolgreich auf den Markt gebracht. Es handelt sich sowohl um Produkte, die den Kunden einen höheren Return-on-Investment bringen, als auch um kostengünstigere Lösungen speziell für die Märkte in Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Den Stammkunden wurden optimierte Produkte und Anwendungen für ihre bestehenden und neuen Fertigungslinien angeboten. Auf Konzernebene standen eine weiterentwickelte 3D Punktwolken-Technologie, die Integration von Embedded Technologien sowie Production Analytics Softwaretools im Zentrum der Entwicklungsaktivitäten. Mit der im August 2019 akquirierten Schweizer Photonfocus AG wurde das strategische Portfolio im Bereich Embedded Sensortechnologie nochmals zielgerichtet erweitert; die Entwicklungskompetenzen fließen bereits in neue Produktgenerationen ein und werden zusätzliche Marktpotenziale erschließen.

INDUSTRIE 4.0 steht für den Trend, durch immer weiterführende Automatisierung in der industriellen Fertigung die Effizienz und Flexibilität nochmals signifikant zu steigern. Durch die umfassende Integration von Sensoren und die Vernetzung von Maschinen sowohl über die verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb eines Unternehmens hinweg als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll die intelligente Auswertung und Nutzung der anfallenden Daten ermöglicht werden. So können Abläufe automatisiert, Ursachen für Produktionsfehler und Prozessabweichungen identifiziert sowie die Prozesse nachhaltig optimiert werden.

INDUSTRIE 4.0 bietet somit enorme Potenziale für eine integrierte und vernetzbare Roboterführungs- und Inspektionstechnologie. ISRA adressiert diese Marktoptionen gezielt mit den beiden Portfolios „Touch & Automate“ und „Touch & Inspect“. Sie stehen für eine neue Sensor-Generation mit Embedded Technologien und hoher Konnektivität, die ganz auf die Produktion der Zukunft und die Bedürfnisse der „Smart Factory“ ausgerichtet ist.

In Kombination mit Production Analytics Softwaretools stehen die generierten Informationen für fortlaufende Prozessoptimierungen zur Verfügung. Um die Weiterentwicklung der industriellen Fertigung aktiv zu begleiten, werden die Entwicklungsschwerpunkte durch Themen wie künstliche Intelligenz, High-End-Klassifikation und Deep-Learning ergänzt.

Im Segment Industrial Automation konzentriert sich ISRA insbesondere auf 3D Anwendungen für Robot Vision, Inline-Messtechnik und Präzisionsmetrologie. Beispielsweise wurden die Produktfamilien für effizientes Bin

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

Picking, 3D Messtechnik sowie die hochpräzise 3D Oberflächenvermessung erweitert. Im Segment Surface Vision wurden u. a. die bestehenden, am Markt erfolgreichen Produkte für die Metall-, Glas- und Kunststoffbahnwareninspektion weiter entwickelt. Hier stehen die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit, die Integration intelligenter Sensoren sowie die Kombination mit 3D Technologien im Fokus. Gleichzeitig wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio in den einzelnen Zielindustrien zwecks Wachstum und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Mit leistungsfähigen Komponenten, modernsten Beleuchtungskonzepten und fortschrittlicher Software erzielen die Systemlösungen einen schnellen Return-on-Investment.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2019 veröffentlichten Konjunkturberichten von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ habe sich die weltwirtschaftliche Dynamik im Lauf des Jahres 2019 weiter verringert. Gerade in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften habe sich die Konjunktur weiter verschlechtert, während sich die Lage in vielen Schwellenländern stabilisiert habe. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2019 ein Wachstum von ca. 3,0 %, das unter dem Level des Vorjahres und unter den ursprünglichen Erwartungen liegen könne. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden u. a. die Schwäche des Welthandels aufgrund der handelspolitischen Konflikte sowie die Stagnation der Industrieproduktion genannt. Der Dienstleistungssektor habe sich hingegen weitestgehend stabil gezeigt.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Die Beurteilung des Wachstums in diesen drei Ländern fällt unterschiedlich aus. Deutschland sei mit einem BIP-Zuwachs von ca. 0,5 % deutlich unter dem Vorjahreswert und unter den Prognosen geblieben. Ursächlich sei ein negativer Trend bei der Industrieproduktion mit rückläufiger Wertschöpfung infolge einer verminderten internationalen Investitionsbereitschaft, die sich auch auf die unternehmensnahen Dienstleistungen auswirke. In den USA lasse die konjunkturelle Dynamik langsam nach. Die schwächelnde Weltkonjunktur in Verbindung mit der gewachsenen handelspolitischen Unsicherheit sowie das Auslaufen fiskalischer Impulse haben sich negativ auf das Wachstum ausgewirkt. Dieses werde für das Gesamtjahr ein BIP-Wachstum von ca. 2,3 % erreichen. In China gehe das Wachstum beeinflusst durch das schwache Exportgeschäft in Verbindung mit dem Handelskrieg mit den USA und der nur moderat gelockerten

³ Vgl. z.B.: Institut für Weltwirtschaft, *Weltkonjunktur im Winter 2019*; Institut für Weltwirtschaft, *Deutsche Konjunktur im Winter 2019*; Berenberg Bank, *Horizonte Q1 2020*; Berenberg Bank, *Volkswirtschaft, 16.12.2019, Makroausblick 2019*; Commerzbank, *Woche im Fokus – Ausblick 2020: Erst halb voll, dann halb leer*; Commerzbank, *Woche im Fokus, Hoffnungszeichen aus China und den USA?*; Deutsche Bank, *Weltwirtschaftlicher Ausblick: Wieder in der Spur*.

Wirtschaftspolitik weiter zurück. Es könne mit einer Wachstumsrate von ca. 6,2 % auf Höhe der Erwartungen gerechnet werden.

Gebremste Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert grundsätzlich von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2019, dass der deutsche Branchenumsatz der Bildverarbeitungsindustrie das sehr hohe Niveau der beiden Vorjahre in Folge einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung in den Kundenmärkten nicht halten konnte. Es sei ein Umsatzrückgang im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich zu verzeichnen.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie hat der Branchenverband AIA für das erste Quartal 2019 einen Rückgang des Branchenumsatzes um 4,5 % berichtet; für das Gesamtjahr wurden bisher keine Wachstumszahlen veröffentlicht. Für den asiatischen Raum sind ebenso keine Aussagen für das Jahr 2019 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

ISRAs Geschäftsverlauf 2018/2019 hebt sich insgesamt positiv gegenüber dem Machine-Vision-Markt ab. In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres hatte sich das Unternehmen mit robustem Wachstum erfolgreich im sich stetig abkühlenden Markt behauptet. Im vierten Quartal haben die Verzögerungen von erwarteten Großaufträgen insbesondere aus Europa und Asien die Dynamik maßgeblich abgeschwächt. Wie bereits am 25. November 2019 angekündigt, entwickelte sich der Umsatz des vergangenen Geschäftsjahrs im niedrigen einstelligen Bereich (+1%) und beläuft sich auf 153,9 Millionen Euro (Vj.: 152,5 Millionen Euro).

Der Verlangsamung der Märkte begegnete das Management mit gezielten Maßnahmen zur Generierung neuer Marktpulse. Die Stärkung des Digital Marketings und der Ausbau der Vertriebskapazitäten um ca. 15 Prozent sind eingeleitet und zu einem Großteil abgeschlossen. In Verbindung mit der starken Innovationsroadmap ist der Fokus auf die Belebung der Auftragseingangsdynamik gerichtet. Maßnahmen zur Kostenoptimierung in den Bereichen Produktionseffizienz, Management-Reorganisation und Prozessoptimierung befinden sich ebenfalls

⁴ Vgl. VDMA Robotik und Automation, *Konjunktureller Abschwung erfasst Robotik und Automation*, Presseinformation vom 22.11.2019; AIA, *AIA statistics show 4.5 percent decline in sales over same period in 2018, down to \$674 million*, Pressemeldung vom 19.06.2019.

bereits in Umsetzung. Unter diesen Voraussetzungen sicherte das Unternehmen für das gesamte Geschäftsjahr 2018/2019 die Profitabilität auf gewohnt hohem Niveau. Das EBT⁵ (Gewinn vor Steuern) entwickelt sich leicht positiv und liegt mit 33,7 Millionen Euro (GJ 17/18: 33,0 Millionen Euro) bei einer Marge von 22 % zum Umsatz (GJ 17/18: 22%).

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein weiteres Projekt abgeschlossen werden. Mit der Integration der Photonfocus AG hat ISRA das Portfolio im Bereich Embedded Sensortechnologie strategisch erweitert, um die 3D Machine Vision Kompetenz mit der Roboterautomatisierung sowohl in etablierten Märkten als auch in Industrien mit diskreter Fertigung zu verknüpfen. Auch für die Oberflächeninspektion ergeben sich wesentliche Fortschritte: Hohe Sensorgeschwindigkeiten sowie der Einsatz von 3D- und Infrarottechnologie sowie Hyperspektral-Sensorik im Photonfocus-Portfolio erlauben es, zusätzliche Anwendungen in ISRAs angestammten Märkten zu adressieren.

Die globalen wirtschaftlichen Trends im Geschäftsjahr 2018/2019 spiegeln sich auch in den Ergebnissen der Segmente wider. Im Bereich Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Premium-Automobilhersteller und Global Player aus verschiedensten Industrien gehören, schwächte sich die Dynamik leicht ab und Aufträge wurden verschoben, woraus ein Umsatz von 39,1 Millionen Euro (Vj.: 39,8 Millionen Euro) resultiert.

Das Segmentergebnis wird maßgeblich durch Machine Vision-Lösungen für die robotergeführte Montage und Messtechnik getragen. Es besteht weiterhin gute Nachfrage nach dem Machine Vision-Portfolio für die vernetzte Fertigung sowie den leicht zu bedienenden, INDUSTRIE 4.0-fähigen Systemen aus der „Touch & Automate“-Familie. Im Jahresverlauf wurde ergänzend die Markteinführung von Produktinnovationen für die 3D-Oberflächeninspektion mit integrierter Präzisionsmesstechnik für diskrete Industrien wie beispielsweise die Automobil-, Elektronik- oder Displayindustrie gestartet, wodurch in den kommenden Monaten zusätzliche Impulse erwartet werden.

Im Segment Surface Vision erzielte ISRA durch die breite Diversifikation über unterschiedliche Zielmärkte ein leichtes Wachstum, die Umsätze steigen auf 114,8 Millionen Euro (Vj.: 112,7 Millionen Euro). Im Geschäftsfeld Metall, einer der Wachstumstreiber der vergangenen Geschäftsjahre, begegnete das Unternehmen den Verzögerungen bei den Auftragseingängen mit Marketing und Vertriebsintensivierungen sowie Innovationen im Bereich der 3D Inspektion. Es zeichnet sich bereits eine Verbesserung der Auftragseingangsdynamik ab. Der Bereich Advanced Materials verzeichnet über das gesamte Geschäftsjahr 2018/2019 starke Umsatzzuwächse. Die Erschließung neuer Nischenmärkte für innovative Werkstoffe sorgt in Verbindung mit steigenden Qualitätsanforderungen in den jeweiligen Endmärkten für anhaltende Auftragseingänge. Das Geschäft im Bereich Glas zeigt eine vergleichbar gute Entwicklung mit hoher Kundennachfrage. Hier zählt sich der Fokus auf High-

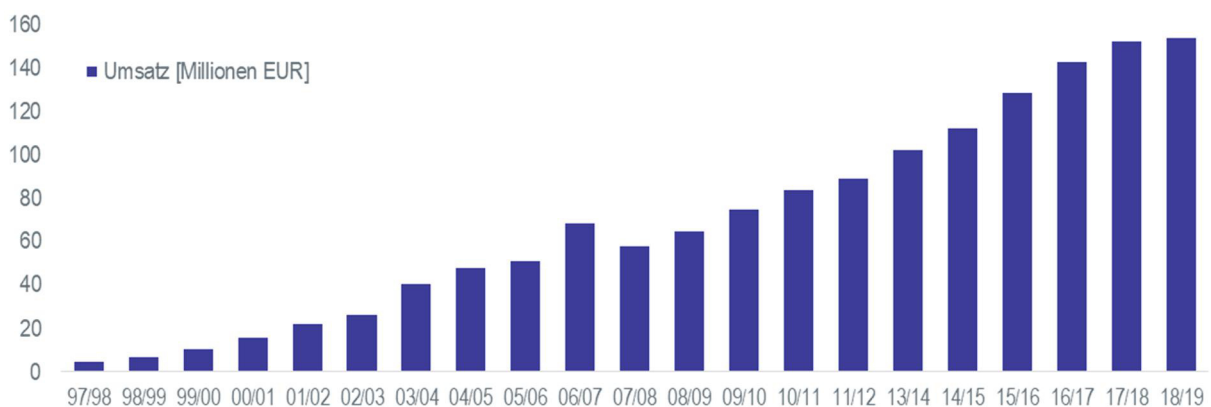
⁵ EBITDA-, EBIT- und EBT-Werte sowie Kosten sind in diesem Bericht – sofern nicht anders vermerkt – um Akquisitionskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro bereinigt.

End-Anwendungen für anspruchsvolle Märkte wie z.B. die Display- oder Solarindustrie aus. Der Bereich Print wird durch gezielte Investitionen in Marketing und Vertrieb weiter gestärkt. In der Solarbranche wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 wichtige Großaufträge zum Abschluss gebracht; insbesondere der Markt in China bietet auch in 2019/2020 weitere Potenziale. Einige zuletzt verzögerte Projekte stehen in fortgeschrittenen Verhandlungen bzw. kurz vor dem Abschluss. Im Bereich Papier stärkt das Management durch die weitere Optimierung des Portfolios mit kostensenkenden Embedded-Technologien und durch den Fokus auf margenstarke Industrien wie z.B. den Verpackungssektor. Der Bereich Security mit spezialisierten Inspektionssystemen für Hochsicherheitspapier entwickelte sich wie geplant auf einem moderaten Wachstumsniveau. Das noch junge Geschäftsfeld für die Halbleiterinspektion erweitert das Anwendungsspektrum mit neuen Technologieansätzen. Im Jahresverlauf wurden neue strategische Kunden gewonnen. Der wichtige Servicebereich (Customer Support & Service Center) wurde im Geschäftsjahr unter anderem durch die intensivierte Internationalisierung sowie eine Managerweiterung strategisch gestärkt.

2.2.1 Ertragslage

Moderater Umsatzanstieg unter herausfordernden Marktbedingungen

ISRA steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2018/2019 um rund 1 % auf 153,9 Millionen Euro (Vj.: 152,5 Millionen Euro). Aufträge, die zur Auslieferung im 4. Quartal geplant waren, konnten erst zu einem späteren Zeitpunkt gewonnen werden. Dadurch stießen die Produktionskapazitäten an ihre Grenzen und die jeweiligen Umsätze können erst im Geschäftsjahr 2019/2020 realisiert werden. Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der derzeitige Auftragsbestand von ca. 82 Millionen Euro brutto (Vj.: ca. 98 Millionen Euro brutto) und die sich andeutende Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes stellen eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.



Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung^{6, 7}

Die Gesamtleistung stieg im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 171,9 Millionen Euro; das sind 1,8 % mehr als im Vorjahr (168,9 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 10 % auf 18,0 Millionen Euro (Vj.: 16,4 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 65,4 Millionen Euro (Vj.: 65,5 Millionen Euro) im Berichtsjahr weiter reduziert werden und liegt nun bei 38 % der Gesamtleistung. Dies führt zu einer Gross-Marge von 62 % (Vj.: 61 %); bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 69 % (Vj.: 69 %).

⁶ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

⁷ EBITDA-, EBIT- und EBT-Werte sowie Kosten sind in diesem Bericht – sofern nicht anders vermerkt – um Akquisitionskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro bereinigt.

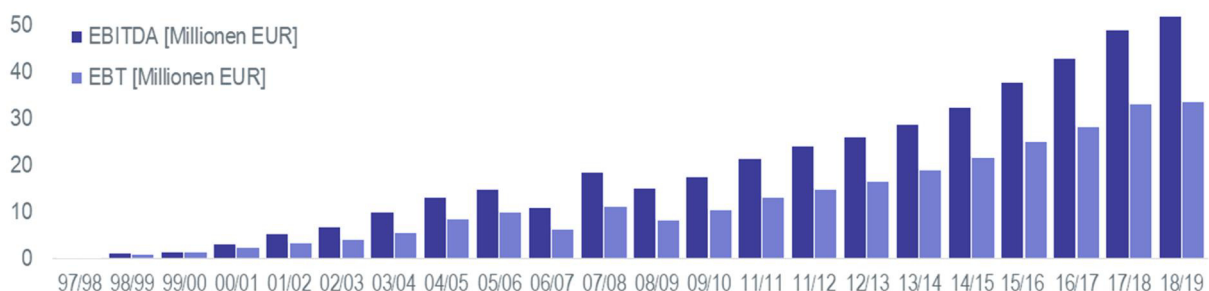
[Tausend Euro]	01.10.2018 bis 30.09.2019		01.10.2017 bis 30.09.2018	
Umsatzerlöse	153.901	90%	152.528	90%
Aktivierte Eigenleistungen	18.036	10%	16.377	10%
Gesamtleistung	171.937	100%	168.905	100%
Materialaufwand	33.545	20%	33.651	20%
Personalaufwand ohne Abschreibung	31.897	19%	31.886	19%
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	65.441	38%	65.538	39%
Gross Profit	106.495	62%	103.367	61%
Forschung und Entwicklung Gesamt	24.849	14%	22.680	13%
Vertrieb und Marketing	27.958	16%	28.765	17%
Verwaltung	5.469	3%	5.023	3%
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	33.428	19%	33.787	20%
Übrige sonstige Erträge	3.763	2%	2.130	1%
EBITDA vor Akquisitionskosten	51.982	30%	49.031	29%
Abschreibungen	18.116	11%	15.809	9%
Gesamt Kosten	76.392	44%	72.276	43%
EBIT vor Akquisitionskosten	33.866	20%	33.222	20%
Ergebnis an assoziierten Unternehmen	0	0%	0	0%
Finanzierungsertrag	221	0%	153	0%
Finanzierungsaufwand	-386	0%	-345	0%
EBT vor Akquisitionskosten	33.701	20%	33.030	20%
Akquisitionskosten	-1.563	-1%	0	0%
EBT nach Akquisitionskosten	32.138	19%	33.030	20%
Ertragssteuern	9.511	6%	9.769	6%
Konzernergebnis	22.627	13%	23.260	14%
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	67	0%	152	0%
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	22.560	13%	23.108	14%

Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 28,0 Millionen Euro (Vj.: 28,8 Millionen Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 5,5 Millionen Euro (Vj.: 5,0 Millionen Euro) und belaufen sich bezogen auf die Gesamtleistung auf 3 % (Vj.: 3 %). Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 24,8 Millionen Euro (Vj.: 22,7 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 10 %. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 18,0 Millionen Euro (Vj.: 16,4 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

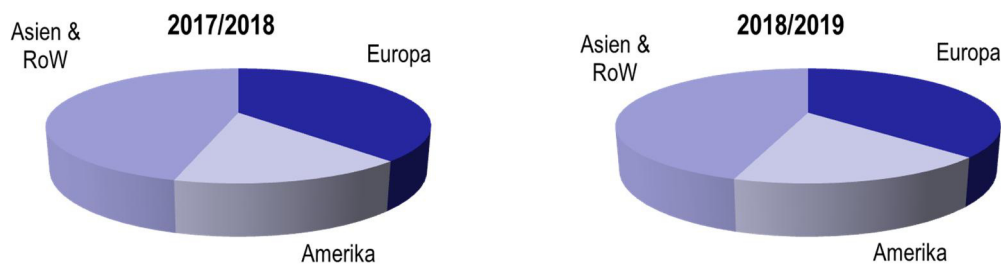
Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) steigerte ISRA auf Basis der skizzierten Kostenentwicklung überproportional zum Umsatz um 6 % auf 52,0 Millionen Euro (Vj.: 49,0 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine auf die Gesamtleistung bezogene verbesserte Marge i. H. v. 30 % (Vj.: 29 %). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 15 % auf insgesamt 18,1 Millionen Euro (Vj.: 15,8 Millionen Euro). Hiervon entfielen 16,8 Millionen Euro (Vj.: 14,3 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen reduzierten sich um 14 % auf 1,3 Millionen Euro (Vj.: 1,5 Millionen Euro). So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 33,9 Millionen Euro. Das sind 2 % mehr als im Vorjahr mit 33,2 Millionen Euro. Das Finanzierungsergebnis blieb mit minus 0,2 Millionen Euro konstant (Vj.: minus 0,2 Millionen Euro). Den Vorsteuergewinn (EBT) steigerte ISRA um 2 % auf 33,7 Millionen Euro (Vj.: 33,0 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von 20 %, bezogen auf den Umsatz von 22 % (Vj.: 20 % respektive 22 %). Der Steueraufwand betrug 9,5 Millionen Euro (Vj.: 9,8 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung von Akquisitionskosten i. H. v. 1,6 Millionen Euro erzielte ISRA ein auf die Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 22,6 Millionen Euro (Vj.: 23,1 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁸ von 21.889.900 (Vj.: 21.902.903) ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 1,03 Euro (Vj.: 1,06 Euro).



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, reduzierten sich in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze geringfügig auf 39,1 Millionen Euro (Vj.: 39,8 Millionen Euro). Das EBIT blieb mit 9,2 Millionen Euro nahezu konstant (Vj.: 9,4 Millionen Euro), die EBIT-Marge lag dementsprechend bei 20 % zur Gesamtleistung (Vj.: 21 %). Die Umsätze im Segment Surface Vision stiegen auf 114,8 Millionen Euro (Vj.: 112,7 Millionen Euro), ein Plus von 2 %. Das EBIT erhöhte sich um 4 % und lag bei 24,7 Millionen Euro (Vj.: 23,8 Millionen Euro), die EBIT-Marge bei 20 % zur Gesamtleistung (Vj.: 19 %).

⁸ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.



Als einer der global am breitesten aufgestellten Machine Vision Anbieter ist ISRA an über 25 Standorten in allen relevanten Ländern vertreten. Die breite internationale Präsenz und Diversifikation über verschiedene zukunftsorientierte Märkte hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auch in einem schwachen globalen ökonomischen Klima bewährt. In Europa und Asien konnte ISRA das hohe Niveau des Vorjahres trotz der gewachsenen Herausforderungen bestätigen, während in Nordamerika sogar Wachstumsraten erzielt wurden.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer detaillierten Finanzplanung vorgenommen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 32,2 Millionen Euro auf 345,1 Millionen Euro (Vj.: 312,9 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,8 Millionen Euro auf 23,4 Millionen Euro (Vj.: 20,6 Millionen Euro) zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 40,6 Millionen Euro (Vj.: 32,9 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten befinden sich mit 13,8 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahrs (13,8 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 4,0 Millionen Euro (Vj.: 2,5 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 1,3 Millionen Euro auf (Vj.: 1,0 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stiegen die latenten Steuerschulden auf 40,7 Millionen Euro (Vj.: 39,1 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen erhöhten sich von 3,6 Millionen Euro auf 4,1 Millionen Euro. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden wie im Vorjahr nicht.

Zum Geschäftsjahresende 2018/2019 belief sich die Eigenkapitalquote auf 62 % (Vj.: 63 %). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund einer Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Akquisition der Polymetric GmbH

um 8 Tausend Euro auf 21,9 Millionen Euro (Vj.: 21,9 Millionen Euro). Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 2,4 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 1,3 Millionen Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte steigerten sich auf 29,3 Millionen Euro (Vj.: 18,2 Millionen Euro). Diese entfallen größtenteils auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 15,2 bzw. 16,5 Millionen Euro (Vj.: 4,4 bzw. 15,1 Millionen Euro). Darin sind Investitionen in Finanzanlagen i. H. v. 10,2 Millionen Euro (Vj.: 0,0 Millionen Euro) u.a. für den Erwerb der Anteile an der Photonfocus AG enthalten.

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2019 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 33,7 Millionen Euro (Vj.: 25,6 Millionen Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva erhöhten sich um 4,4 Millionen Euro (Vj.: 15,8 Millionen Euro). Weiterhin wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben die Positionen Abschreibungen i. H. v. 18,1 Millionen Euro (Vj.: 15,8 Millionen Euro), Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 6,3 Millionen Euro (Vj.: 7,3 Millionen Euro), Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 11,5 Millionen Euro (Vj.: 7,0 Millionen Euro), Zunahme der Vorräte um 7,7 Millionen Euro (Vj.: 4,1 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 1,1 Millionen Euro (Vj.: 6,2 Millionen Euro), die im Wesentlichen aus einer Verminderung der latenten Steueransprüche resultieren.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 31,3 Millionen Euro (Vj.: minus 19,9 Millionen Euro) und basiert im Wesentlichen auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in den Unternehmenserwerb der Photonfocus AG. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 3,0 Millionen Euro (Vj.: minus 0,3 Millionen Euro) basiert insbesondere auf der Aufnahme von Finanzschulden mit 7,8 Millionen Euro (Vj.: 1,9 Millionen Euro) in Verbindung mit Gewinnausschüttungen i. H. v. 3,3 Millionen Euro (Vj.: 2,6 Millionen

Euro), die aus der Dividende von 0,15 Euro/Aktie (Vj.: 0,118 Euro/Aktie) resultieren.⁹ Unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. minus 0,3 Millionen Euro (Vj.: minus 0,5 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2019 insgesamt um 5,2 Millionen Euro (Vj.: 5,0 Millionen Euro) auf 39,9 Millionen Euro (Vj.: 34,7 Millionen Euro) zu.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. ISRA kann auf nicht ausgenutzte Barkreditlinien i. H. v. 29,1 Millionen Euro und nicht genutzte Avalkreditlinien i. H. v. 10,8 Millionen Euro zugreifen. Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden im Abschnitt 6 erläutert.

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2019 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 39,9 Millionen Euro (Vj.: 34,7 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 61 % an der Bilanzsumme (Vj.: 61 %). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 4 % auf 115,8 Millionen Euro (Vj.: 111,8 Millionen Euro). Davon entfielen 66,9 Millionen Euro (Vj.: 66,3 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 135,4 Millionen Euro (Vj.: 121,6 Millionen Euro). Für den Geschäftswert ergab sich aufgrund der weiterhin positiven Entwicklungsmöglichkeiten in beiden Geschäftssegmenten beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 8,7 Millionen Euro auf 84,9 Millionen Euro (Vj.: 76,2 Millionen Euro), was auf den Anstieg der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte von 9,1 Millionen Euro auf 15,5 Millionen Euro sowie den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte von 66,2 Millionen Euro auf 69,4 Millionen Euro zurückzuführen ist.

Die steuerlichen Verlustviträge der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2019 auf 0,1 Millionen Euro (Vj.: 0,1 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustviträge i. H. v. 0,1 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA. Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility sind in der

⁹ Die Dividende/Aktie für das Vorjahr bezieht sich zur besseren Vergleichbarkeit auf die theoretische Aktienzahl nach dem zwischenzeitlich durchgeführten Aktiensplit im Verhältnis 1:5. Die tatsächliche Dividende vor Aktiensplit belief sich auf 0,59 Euro/Aktie.

zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthalten, die auf der Internetseite der ISRA VISION AG (<https://www.isravision.com/csr-berichte>) veröffentlicht ist.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtiger Indikator ist der Return-on-Investment (Amortisationszeit) der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige „Total Cost of Ownership“ tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u. a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRAs Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungsmaterial-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- sowie Metallindustrie, etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf ebenso marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden, und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrenem Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert.

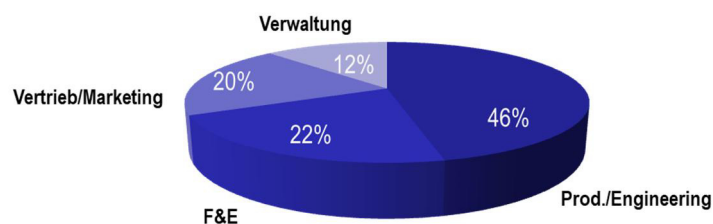
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 772 Mitarbeiter (Vj.: 699). Zum 30.09.2019 waren es 861 Mitarbeiter (Vj.: 765). Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (61 %). In Europa (ohne Deutschland) waren 10 %, in Nord- und Südamerika 9 % und in Asien 20 % der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2019 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 46 % in der Produktion und im Engineering, rund 22 % in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 20 %, in der Verwaltung 12 % der ISRA-Mitarbeiter tätig.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Beispielsweise engagiert sich ISRA beim Ideenwettbewerb der TU Darmstadt sowie im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung zu fördern, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Derartige Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie auch auf internationaler Ebene weiter. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Stärkung des Digital Business Developments und Marketings sowie der Technical Operations hervorzuheben.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das bereits umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden, aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über lokale Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich an unseren unterschiedlichen Standorten auf der ganzen Welt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr in Anbetracht des ökonomischen Umfelds als ein erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat sich in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres mit robustem Wachstum und hoher Profitabilität erfolgreich im sich stetig abkühlenden Markt behauptet. Erst im vierten Quartal haben die Verzögerungen von erwarteten Großaufträgen das Wachstum abgeschwächt. Die Prognose konnte aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwar nicht erreicht, aber dennoch ein Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich (+1%) mit einem Umsatz von 153,9 Millionen Euro und einer konstant hohen Profitabilität sichergestellt werden. Die Gross-Marge wurde nochmals verbessert, die EBITDA- und die EBT-Marge auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Durch die weiterhin konsequente Implementierung der Innovationsroadmap in Verbindung mit der erfolgreichen Integration der Photonfocus AG sowie durch strategische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in nahezu allen Unternehmensbereichen wurden die Voraussetzungen für zukünftiges profitables Wachstum geschaffen. Mit einem Ergebnis pro Aktie nach Steuern von 1,03 Euro hat das Unternehmen darüber hinaus eine gute Basis für die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenstrategie geschaffen (Gj 2018/2019: 0,15 Euro/Aktie).

Im Hinblick auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 u. a. Vertrieb und Marketing ausgebaut und die operativen Bereiche u. a. durch neue Prozesse und Infrastruktur in Verbindung mit intensiver Schulung optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u. a. im

Managementteam und im Vertrieb sowie durch umfassende Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Auf Basis des verbesserten operativen Cash-Flows in Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der Nachtragsberichtserstattung zu etwaigen Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtsraums eingetreten sein könnten, wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

3. Prognosebericht

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u. a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.¹⁰ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2019 veröffentlichten Prognosen – für 2020 ein moderates Umfeld, es zeichne sich eine Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung ab.

Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge in den kommenden Jahren maßgeblich davon ab, inwieweit die Handelskonflikte zwischen den USA, China und Europa beigelegt werden können oder ob eine erneute Eskalation die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel weiter verschlechtert. Weitere Risiken bestünden darin, dass sich die bisherige Schwäche der Industrie auf die anderen Wirtschaftssektoren übertrage. Die Finanzpolitik seitens der Regierungen und Zentralbanken könne aufgrund einer global uneinheitlichen Ausrichtung mit teils restriktiver, teils expansiver Wirkung nur geringe Impulse geben.

Tendenziell könne damit gerechnet werden, dass sich die konjunkturelle Entwicklung zunehmend stabilisiert und im Jahresverlauf ins Positive umkehrt. Unter der Voraussetzung, dass sich Handels- und Geldpolitik wie erwartet entwickeln, könne für 2020 weltweit mit einem konstanten Wirtschaftswachstum von ca. 2,4 % bis 3,1 % gerechnet werden, wobei das ISRA-Management zurückhaltender am unteren Ende dieser Spanne kalkuliert.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRA's Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen wiederum unterschiedliche Perspektiven. In Deutschland könne nach der sich abzeichnenden Bodenbildung in der Industrie eine Rückkehr zu etwas stärkerem Wachstum erfolgen. Auf Basis eines deutlichen Wiederanziehens der Industrie ab der zweiten Jahreshälfte und den guten Voraussetzungen im Dienstleistungssektor könne ein Wachstum von 0,6 % - 1,0 % erreicht werden. Für die USA werde erwartet, dass die Konjunktur vorerst tendenziell weiter nachgibt. Das Geschäftsklima im verarbeitenden

¹⁰ Vgl. z.B.: Institut für Weltwirtschaft, *Weltkonjunktur im Winter 2019*; Institut für Weltwirtschaft, *Deutsche Konjunktur im Winter 2019*; Berenberg Bank, *Horizonte Q1 2020*; Berenberg Bank, *Volkswirtschaft, 16.12.2019, Makroausblick 2019*; Commerzbank, *Woche im Fokus – Ausblick 2020: Erst halb voll, dann halb leer*; Commerzbank, *Woche im Fokus, Hoffnungszeichen aus China und den USA?*; Deutsche Bank, *Weltwirtschaftlicher Ausblick: Wieder in der Spur*.

Gewerbe habe sich zwar erholt, es seien aber erste Anzeichen für einen schwächeren Arbeitsmarkt zu beobachten. Aufgrund der bleibenden Unsicherheit aus den Handelsstreitigkeiten mit China und der EU werde mit einem etwas niedrigeren Wachstum als im Jahr 2019 mit einer Rate von 1,5 % bis 1,9 % gerechnet. Für China sind die Prognosen der Banken und Institute inhomogen. Während einige ebenfalls für China Zeichen einer Trendumkehr der Konjunktur sehen, wird an anderer Stelle für 2020 noch kein Aufschwung erwartet. Als Ursache für die Unsicherheit werden neben dem Handelskonflikt mit den USA die hohe Verschuldung der Unternehmen und die zögerliche Aufstockung der Konjunkturprogramme durch die chinesische Regierung genannt. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Wachstum von knapp unter 6 % prognostiziert.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit positiver Entwicklung

Die Industrielle Bildverarbeitung werde den Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland und Europa im Jahr 2020 kein Wachstum erzielen. Allerdings sei im übergeordneten Bereich Robotik und Automation für die zweite Jahreshälfte mit einer Erholung der Auftragseingänge zu rechnen, um auf das sehr hohe Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückzukehren. Perspektivisch biete die Digitalisierung der Produktion im Rahmen von Industrie 4.0 enorme Wachstumspotenziale.¹¹ Der amerikanische Branchenverband AIA hat bisher keinen Ausblick veröffentlicht; ebenso sind spezifische Prognosen für den asiatischen Markt derzeit nicht verfügbar.

Schlanke globale Strukturen und Synergieeffekte als Basis für zukünftiges profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2018/2019 die Implementierung ihrer Wachstumsstrategie fortgesetzt und die internen Strukturen zur Vorbereitung der Organisation auf die nächste Umsatzdimension von 200+ ausgebaut. Mit der sukzessiven Einstellung neuer Mitarbeitern an den mehr als 25 Standorten, z.B. der gezielten Verstärkungen des Regional Managements in Großbritannien, Mexiko und Spanien, wird weltweit in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Somit ist ISRA in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen. Die Unabhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen in Verbindung mit der breiten Diversifizierung und dem nachhaltigen Ausbau der Marktanteile in unterschiedlichen Kundenindustrien machen das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen weitestgehend robust. Mit dem erreichten Umsatzniveau ist eine Basis zur Realisierung von weiteren Skaleneffekten und Synergien als Katalysator für profitables Wachstum sichergestellt.

Mit dem fortwährenden Ausbau des Digital Business Developments realisiert ISRA eine zukunftsorientierte Digitalstrategie für Markt- und Kundenkommunikation und stellt – z. B. mit der Weiterentwicklung der vertriebsorientierten IT-Systeme (Website, Customer Relationship Management, Social Media) – entscheidende Weichen für die Erschließung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten. Der Verlangsamung der Märkte begegnet das Management mit gezielten Maßnahmen zur Generierung neuer Marktpulse. Die Stärkung des Digital

¹¹ Vgl. VDMA: *Herbst 2019 – Maschinenbau Konjunktur in den Fachzweigen*; Information für Teilnehmer der VDMA Auftragseingangs- und Umsatzstatistik und gemäß Auskunft des VDMA Fachverbands Robotik + Automation vom 18.12.2019.

Marketings und der Ausbau der Vertriebskapazitäten um ca. 15 Prozent sind eingeleitet und zu einem Großteil abgeschlossen. In Verbindung mit der starken Innovationsroadmap ist der Fokus auf die Belebung der Auftragseingangsdynamik gerichtet. Maßnahmen zur Kostenoptimierung in den Bereichen Produktionseffizienz, Management-Reorganisation und Prozessoptimierung befinden sich ebenfalls bereits in Umsetzung.

Als Triebfeder für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovationsroadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Mit der Integration der Photonfocus AG im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die technologische Kompetenz des Unternehmens stark erweitert, insbesondere vor dem Hintergrund von INDUSTRIE 4.0 und Embedded Machine Vision. Mit den angeeigneten Technologien und Entwicklungskompetenzen wird ein zusätzliches Marktpotential von bis zu 40 Millionen Euro im Bereich Smart Factory Automation, aber auch in der Oberflächeninspektion erschlossen.

Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers kann zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung des Service-Managements bilden eine wichtige Basis für den Erfolg eines pro-aktiven Servicegeschäfts auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem sich erholenden Marktumfeld und einer wieder anziehenden Nachfrage aus. Im Segment Industrial Automation wird das Wachstum maßgeblich durch das Geschäft mit international führenden Automobilherstellern und Marktführern anderer Industrien angetrieben. Diese zeigen nach wie vor hohes Interesse an innovativen Lösungen der 3D Technologien in der Produktionslinie. Neben geplanten Aufträgen aus der Automobilindustrie z.B. für die vollautomatische Lackinspektion werden in den kommenden Monaten zusätzliche Wachstumspotenziale von Portfolioerweiterungen im Bereich Smart Factory Automation sowie durch den verstärkten Eintritt in neue Märkte der vernetzten Automatisierung erwartet. Die Produktinnovationen für die 3D-Oberflächeninspektion mit integrierter Präzisionsmesstechnik und für 3D Robot Vision Anwendungen adressieren neben der Automobilindustrie weitere Branchen mit diskreter Fertigung wie z.B. die Elektronik- oder Displayindustrie.

Im Segment Surface Vision zeichnet sich im Geschäftsfeld Metall, einem der strategischen Wachstumstreiber der vergangenen Jahre, durch Marketing und Vertriebsintensivierungen sowie Innovationen im Bereich der 3D Inspektion und der Production Analytics Tools bereits eine Verbesserung der Auftragseingangsdynamik ab. Im Bereich Advanced Materials sorgen die steigenden Qualitätsanforderungen in bestehenden Märkten sowie die Erschließung neuer Nischenmärkte für innovative Werkstoffe weiterhin für starke Auftragseingänge und eine Fortsetzung des deutlichen Wachstums auch im Geschäftsjahr 2019/2020. Für das Geschäftsfeld Glas plant das Unternehmen mit einer anhaltend guten Entwicklung und weiteren Aufträgen aus dem Dünnglas- bzw. Displayglasbereich sowie der Erschließung neuer Potenziale durch Produktinnovationen für die Inspektion von

Floatglas und Smart Touch Devices. Der Bereich Print wurde bereits durch gezielte Investitionen in Marketing und Vertrieb weiter gestärkt. Der zunehmende Einsatz von Embedded-Technologien ermöglicht eine optimale Preisgestaltung der Produkte zur Ausweitung des Volumengeschäfts mit der Druckindustrie. In der Solarbranche bietet insbesondere der Markt in China auf Basis bereits abgeschlossener Großaufträge auch in 2019/2020 weiteres Potenzial für Anschlussaufträge. ISRA begegnet dem zunehmenden lokalen Wettbewerb in Asien gezielt mit offensiven Vertriebsaktivitäten. Einige zuletzt verzögerte Projekte stehen in fortgeschrittenen Verhandlungen bzw. kurz vor dem Abschluss. Im Bereich Papier liegt der Fokus des Managements auf margenstarken Nischenmärkten wie z.B. den Verpackungssektor. Die weitere Optimierung des Portfolios mit kostensenkenden Embedded-Technologien in Verbindung mit den Production Analytics Tools zur Ertragssteigerung ermöglicht einen hohen Return-on-Invest bei den Kunden. Für den Bereich Security mit spezialisierten Inspektionssystemen für Hochsicherheitspapier (Specialty Paper) ist ein moderates Wachstumsniveau mit hohen Margenanteilen geplant. Zusätzliche Potenziale bieten sich durch eine schrittweise Ausweitung des Geschäfts auf den Bereich des Hochsicherheitsdrucks. Im noch jungen Geschäftsfeld für die Halbleiterinspektion steht im Geschäftsjahr 2019/2020 die Vermarktung der neuen Technologieansätze für zusätzliche Anwendungsfelder im Fokus. Weitere Aufträge werden durch die Erschließung des asiatischen Marktes für die nächsten Monate erwartet.

In der Weiterentwicklung der vernetzten Smart-Sensor-Portfolios mit hoher Konnektivität erschließt das Unternehmen umfassende Absatzmöglichkeiten im Bereich INDUSTRIE 4.0. Zusätzliches Potenzial erwartet das Management von Production Analytics Softwaretools, die auf Basis der Inspektions- und Automatisierungsdaten eine effiziente Prozesssteuerung und Yield-Maximierung ermöglichen.

Den Bereich Customer Service und Support baut das Unternehmen konsequent international aus. Ziel ist es, mit einem diversifizierten Betreuungsangebot den Beitrag von Serviceumsätzen zum Gesamtumsatz des Unternehmens mittelfristig überproportional zu erhöhen.

Um das geplante Wachstum zu realisieren, werden die weltweiten Vertriebsaktivitäten und die regionale Präsenz nochmals intensiviert. Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem zunächst moderaten, dann aber anziehenden positiven Geschäftsverlauf auf den europäischen Märkten. In Asien sieht das Management eine Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Maßnahmen in Marketing und Vertrieb zur weiteren Steigerung der Nachfrage aus Amerika werden konsequent fortgeführt. Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Geplante Maßnahmen adressieren Indien, Osteuropa, Südostasien und MENA.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen mit aussichtsreichen Synergiepotenzialen ein wichtiger Bestandteil von ISRAs langfristiger Strategie. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen Zielunternehmen, die ISRAs Technologieführerschaft, Marktposition oder Expansion in neue Märkte nachhaltig voranbringen. Aktuell beobachtet und analysiert das Management mehrere mögliche

Targets aus den Bereichen Industrieautomatisierung, Production Analytics und INDUSTRIE 4.0 Software bzw. Sensorik und plant bei positiver Prüfung im Verlauf des Geschäftsjahres 2019/2020 den Abschluss eines weiteren Projektes. Ebenso werden Projekte zur Stärkung des regionalen Geschäfts in Osteuropa und Asien vorangetrieben.

Fortsetzung des Wachstumskurses

Der mittelfristige strategische Fokus bleibt unverändert die Überschreitung der 200-Millionen-Euro-Umsatzmarke.

Der Fokus des Unternehmens bleibt darauf ausgerichtet, diversifiziert über Branchen und Regionen zu wachsen und mittelfristig die Umsatzmarke von 200 Millionen Euro zu überschreiten. Das Management setzt die langfristige Strategie fort, den Ausbau der Marktposition sowohl durch organisches Wachstum als auch durch die Integration innovativer Unternehmen voranzutreiben. Der Verlangsamung der Märkte begegnet das Management mit gezielten Maßnahmen zur Generierung neuer Marktimpulse. Die Stärkung des Digital Marketings und der Ausbau der Vertriebskapazitäten um ca. 15 Prozent sind eingeleitet und zu einem Großteil abgeschlossen. In Verbindung mit der starken Innovationsroadmap ist der Fokus auf die Belebung der Auftragseingangsdynamik gerichtet. Maßnahmen zur Kostenoptimierung in den Bereichen Produktionseffizienz, Management-Reorganisation und Prozessoptimierung befinden sich ebenfalls bereits in Umsetzung. Ausgehend vom derzeitigen Auftragsbestand von ca. 82 Millionen Euro brutto (Stand: 16. Januar 2020; Vj.: 98 Millionen Euro brutto) und der sich andeutenden Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes geht ISRA von einer sukzessiven Verbesserung der Branchenkonjunktur in den Kundenindustrien und einer zunehmend positiven Geschäftsentwicklung ab dem zweiten Quartal aus.

Unter der Annahme, dass sich die Handels- und Geldpolitik entsprechend der Prognosen von Banken und Wirtschaftsinstituten entwickeln und die politischen Risiken sich nicht bestätigen, plant das ISRA-Management für das Gesamtjahr 2019/2020 die Rückkehr zu niedrigen, zweistelligen Wachstumsraten in Umsatz und Ertrag sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. Angesichts der derzeitigen Schwankungen an den internationalen Märkten hängt die Höhe des realisierbaren profitablen Wachstums von der Entwicklung in den bevorstehenden Monaten der ersten beiden Quartale zum Jahresbeginn 2020 ab. Das Niveau kann sich zwischen einem Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich und einem leichteren Wachstum bewegen, wobei die Planungen im Unternehmen sich auf das erstere konzentrieren. Auf Basis des hohen Margenniveaus der vergangenen Jahre sollten aus einem fortgesetzten Wachstum im unteren zweistelligen Bereich vergleichbar hohe Margen resultieren.

Die strategische und operative Planung richtet sich mit vertrieblichen und regionalen Erweiterungen sowie dem Ausbau der Strukturen in allen Unternehmensbereichen bereits auf die nächste mittelfristig anvisierte Umsatzmarke von 200 Millionen Euro. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2021. Die Optimierung der operativen Produktivität sowie die kontinuierliche Cash-Flow- und Working-

Capital-Verbesserung stehen im strategischen Fokus des Managements. Eine detaillierte Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr wird ISRA wie auch in den Vorjahren im Februar 2020 abgeben. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 beabsichtigen die Gremien von ISRA die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik; ein entsprechender Vorschlag wird der Hauptversammlung im März 2020 unterbreitet.

4. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

4.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedliche Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

4.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der Unsicherheiten z. B. in Verbindung mit dem britischen EU-Ausstieg und der politischen Situation in den USA mit der gewohnten Dynamik fortsetzt. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2020 längerfristig ins Negative kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durchgeführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 9 Milliarden Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen Zielmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In vielen strategischen Wachstumsmärkten wie z. B. China, Brasilien, Türkei oder Taiwan hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten bereits eigene Tochterunternehmen etabliert. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substantielle Chancen in Osteuropa und Südostasien ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine Vision Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von

Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine Vision Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine Vision Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrückte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Zielmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Kunststoffbahnwaren- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbaren Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden zu behalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRA's konsequentes Ziel ist es, auf Konzernebene eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5 % am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

4.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen

geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

4.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u. a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u. a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integrationen.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur

Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u. a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen. Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Posten stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die

zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivposten der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

4.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U. a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen

überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardsoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ggf. ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfinanzierungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-

Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Kunststoffbahnwaren-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Im Berichtsjahr entfiel auf keinen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 5 % des Konzerngesamtumsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1 % des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs

wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Etwaige Akquisitionen könnten durch langfristige Kredite mit variablem Zinssatz finanziert werden. ISRA trägt ggf. das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

7. Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines

nachhaltigen Vergütungssystems beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

8. Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 21.914.444,00 Euro. Es ist eingeteilt in 21.914.444 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315a Abs. 1 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die EVWB GmbH & Co. KG (Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Enis Ersü), Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Bilanzstichtag einen Anteil über 10 % an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, nach teilweiser Inanspruchnahme von 8.244,00 Euro, höchstens um bis zu 10.944.856,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,

- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und / oder Gläubigern von Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 2.190.620,00 Euro oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 2.190.620,00 Euro bzw. 10 % des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 2.190.620,00 Euro bzw. 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und / oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Anzurechnen sind außerdem Aktien, die seit dem 17. März 2015 aus dem genehmigten Kapital gemäß § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Sofern danach Aktien aufgrund ihrer Ausgabe oder Veräußerung bzw. aufgrund einer Ausgabe von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen anzurechnen sind, die vor Eintragung der zu Punkt 8 lit. A) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister erfolgt ist, sind die betreffenden Aktien fünffach anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Das Grundkapital ist um bis zu 10.453.100,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder

Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 2.190.620,00 Euro zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Das Ermächtigungsvolumen, also der vorstehend genannte anteilige Betrag des Grundkapitals von 2.190.620,00 Euro, verringert sich in dem Umfang, in dem der Vorstand bereits vor dem Zeitpunkt der Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister die von der Hauptversammlung am 17. März 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ausgenutzt hat; dabei ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die erworben wurden, mit dem Fünffachen anzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, Dezember 2019

Der Vorstand

**Bericht
des Aufsichtsrats
Geschäftsjahr
2018 / 2019**

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG bestand am 30. September 2019 aus den sechs Mitgliedern Herrn Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Susanne Wiegand, Herrn Stefan Müller, Herrn Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Herrn Dr. Burkhard Bonsels und Herrn Dr.-Ing. Hans-Peter Sollinger.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018 / 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen unterrichtet. Dabei standen die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und die Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt der Kommunikation. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich bei Bedarf zusätzlich ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Recht-, Ordnungs-, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Insbesondere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

14. November 2018

Beschlussfassung über die teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals

05. Dezember 2018

Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

08. Januar 2019

Beschlussfassung über die Bestellung von Guido Hettwer als Vorstandsmitglied der ISRA VISION AG

22. Januar 2019

Feststellung bzw. Billigung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2017 / 2018

Verabschiedung des Beschlussvorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2017 / 2018

Zustimmung auf der Hauptversammlung 2019 die Entlastung des Vorstands vorzuschlagen

Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 / 2018

Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019 sowie Verabschiedung der sonstigen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat diskutiert die Ergebnisse des Hauptausschusses zur Vergütung des Vorstands

Zustimmung zu dem von dem Hauptausschuss festgelegten Zahlenwerk

Der Aufsichtsrat beschließt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen und die Höhe der Dividende auf 15 Cent je Aktie festzulegen

Zustimmung zu den in der Hauptausschusssitzung diskutierten Vorstandsbezügen

14. Februar 2019

Berichtigung des Beschlusses vom 14. November 2018 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals

12. Juli 2019

Beschlussfassung über die Übernahme der Photonfocus AG

10. September 2019

Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2019 / 2020

Beschlussfassung über den Neubau in Darmstadt, die Finanzierung des Neubaus und die Veräußerung des Grundstücks sowie den Abschluss des vorgelegten Architektenvertrags

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die Beteiligungen und Akquisitionsprojekte,
- die Risikolage, das Risiko- und Chancenmanagement sowie die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung, besonders unter Berücksichtigung der globalen Situation,
- der Ausbau des technologischen Portfolios mit Fokus auf Big Data sowie
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 / 2019 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsratssitzung am 05. Dezember 2018

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an der Aufsichtsratssitzung am 05. Dezember 2018 teilgenommen. Der vorläufige Abschluss 2017 / 2018 wurde in dieser Aufsichtsratssitzung erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand eine Prognose für das 1. Quartal 2018 / 2019 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2018 / 2019. Der Aufsichtsrat diskutierte die vom Vorstand im Entwurf vorgestellten Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 19. März 2019. Zudem wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, begründete Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und einstimmig genehmigt. Die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden über mehrere mögliche Akquisitionsprojekte wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Herr Dr.-Ing. Wiedenhuies hat den Vorsitz des Hauptausschusses. Des Weiteren wurden die neu eingestellten Manager, Sandra Cameron, Guido Hettwer, Frank Meyer und Matthias Nelischer dem Aufsichtsrat vorgestellt. Abschließend wurde der Terminplan für 2019 besprochen.

Aufsichtsratssitzung am 22. Januar 2019

An der Aufsichtsratssitzung am 22. Januar 2019 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. In dieser Sitzung berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 5. Dezember 2018 und vom 22. Januar 2019. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – die Abschlussprüfer teil. Die Wirtschaftsprüfer erläuterten die Prüfungsschwerpunkte im Einzel- und Konzernabschluss, die Prüfungsergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Lageberichts, des

Konzernabschlusses und des entsprechenden Konzernlageberichts. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt. Laut Ergebnissen dieser Prüfungen ist die Konzernrechnungslegung fehlerfrei, für das interne Kontrollsystem gab es keine Beanstandungen, das Risikofrüherkennungssystem ist dazu geeignet, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Fragen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Anschluss umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläuterte, dass das Gremium die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung, erteilte seine Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 und beschloss über seine Vorschläge an die Hauptversammlung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, auf der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzept für den Geschäftsbericht 2017 / 2018 vor. Der Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2018 / 2019 und der Forecast bis 30. September 2019 wurden erläutert und diskutiert. Zudem beriet der Aufsichtsrat über potentielle Akquisitionen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Hauptausschusses zur Vergütung des Vorstands diskutiert und in seiner Gesamtheit dem von Hauptausschuss festgelegten Zahlenwerk zugestimmt. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2018 wurde außerdem Herr Dr.-Ing. Hans-Peter Sollinger als Aufsichtsratskandidat vorgestellt.

Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2019

In der Aufsichtsratssitzung am 21.05.2019 war ein Aufsichtsratsmitglied verhindert und ließ sich entschuldigen. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats war gegeben. Der Vorstand berichtete ausführlich über das 2. Quartal 2018 / 2019, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal 2018 / 2019 sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2018 / 2019, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Vorstandsvorsitzende erläuterte des Weiteren aktuelle Akquisitionsprojekte und informierte den Aufsichtsrat über weitere Details. Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aufsichtsratssitzung am 10. September 2019

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2019 teilgenommen. Das Protokoll der letzten Aufsichtsratssitzung vom 21. Mai wurde genehmigt. Der Vorstand erläuterte den Aufsichtsratsmitgliedern ausführlich die Entwicklung des Dritten Quartals des Geschäftsjahres 2018/2019 und gibt einen Überblick über das gesamte Geschäftsjahr 2018/2019. Daraufhin diskutierten die Anwesenden anhand der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Tischvorschläge über das Budget für das Geschäftsjahr 2019/2020 und genehmigten das Budget einstimmig. Als nächstes wurden die Termine der kommenden Aufsichtsratssitzungen und der nächstjährigen Hauptversammlung beschlossen. Mit dem fünften Tagesordnungspunkt erläutert der Vorstandsvorsitzende die einzelnen Akquisitionskandidaten mit ihren jeweiligen Kernkompetenzen und Geschäftsschwerpunkten. In dem Zusammenhang genehmigte der Aufsichtsrat die Akquisition des Schweizer Unternehmens Photonfocus AG. Abschließend wird vom Vorstandsvorsitzenden die Tischvorlage „New Headquarter Darmstadt“ und das Bauvorhaben in einer ausführlichen Präsentation erläutert. Der Aufsichtsrat beschließt den Neubau in Darmstadt, die Finanzierung des Neubaus und die Veräußerung des Grundstücks sowie den Abschluss des vorgelegten Architektenvertrags.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den sogenannten Hauptausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss befasst sich im Detail mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung.

Der Hauptausschuss behandelt im Detail die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zwei Sitzungen, der Hauptausschuss eine Sitzung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 22. Januar 2019 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 alle relevanten Informationen bezüglich der Vorstandsvergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Incentivierungswirkung einzelner Vergütungsbestandteile ausgewertet, diskutiert und vorgestellt. Die Vorstandsvergütung wurde vom gesamten Aufsichtsrat gebilligt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2018 / 2019 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 5. Dezember 2019 über die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 Beschluss gefasst. Im Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechungserklärung beschlossen. Diese Entsprechenserklärung wird in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ist ebenso, wie die vorangegangenen Erklärungen, auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 / 2019 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 / 2019

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 sind von dem durch die Hauptversammlung am 19. März 2019 gewählten und am 23. September 2019 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PKF), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Bevor der Prüfungsausschuss der Hauptversammlung PKF als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die PKF gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die PKF auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der PKF unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit

der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 22. Januar 2019 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte von PKF geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht.

Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat lag auf Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentageof-Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Januar 2019 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenum auch über seine durch die PKF erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der PKF außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die PKF ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts) der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISRA VISION AG sowie ihrer Konzernunternehmen für die geleistete Arbeit, das persönliche Engagement und die Innovationen, die ISRA VISION AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 / 2019 so erfolgreich gemacht haben.

Darmstadt, den 28. Januar 2020

Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuës

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung
zur
Unternehmensführung

Angaben nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Bereits vor Inkraftsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich ISRA den hohen Anforderungen gestellt und unterstreicht nun mit der Entsprechenserklärung die klare Orientierung an diesen Standards und den Aktionärsinteressen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 07.02.2017 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 07.02.2017 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist

in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem angemessenen und vorhersehbaren Rahmen bewegen wird. Der Aufsichtsrat hält eine im Wesentlichen zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage im konkreten Fall nicht für zwingend geboten. Auch ohne eine solche Bemessungsgrundlage ist aus Sicht des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile sichergestellt, dass die Vergütungen der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem überzeugt, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Die Vergütung des Vorstands wird bei der ISRA VISION AG im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.1.2 DCGK

Ziel der Besetzung des Vorstandes der ISRA VISION AG ist, dass die Mitglieder über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat möchte – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – und im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei der Kandidatenauswahl für den Vorstand nicht an im Voraus festgesetzte Kriterien wie Geschlecht oder eine Altersgrenze gebunden sein, sondern stattdessen in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden können, die ihm am besten für das Amt als Vorstandsmitglied geeignet erscheinen. Aus diesem Grund legt der Aufsichtsrat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 fest.

Ziffer 5.3.2 Absätze 2 und 3 Satz 3 DCGK

Fragen insbesondere der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems,

der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Compliance und der übrigen im Kodex aufgeführten Punkte sind von so grundlegender Bedeutung, dass sie nicht in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erörtert werden, sondern dem Plenum vorbehalten bleiben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass – wie es gegenwärtig der Fall ist – der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit leidet darunter nicht.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2, 4 und 5 Satz 2 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er im Einklang mit dem AGG eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 05.05.2015 empfohlene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Der Aufsichtsrat erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch den Empfehlungen des DCGK was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangen, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt er der Vorschrift im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen. Der Aufsichtsrat sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 und 3 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die unterjährigen Finanzinformationen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden unterjährige Finanzinformationen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert. Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss und die unterjährigen Finanzinformationen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.corporate-governance-code.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln, bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen

Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Kompetenzverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Vorgänge, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ ist für den Vertrieb und Strategic Operations zuständig und Herr Dr.-Ing. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung regelt alle administrativen und organisatorischen Dinge. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Aufsichtsratsbericht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Der Vorstand der ISRA VISON AG hat im September 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5 Prozent mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aufgrund flacher Hierarchie beschränkt sich die Zielgröße auf eine Ebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgröße wurde zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands liegt der Anteil von Frauen aktuell bei 15 Prozent. Die Gesellschaft wird weiterhin daran

arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, unter Berücksichtigung der derzeitigen Vertragssituationen, eine Zielgröße von 16,67 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 0 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Diese Zielgrößen wurden zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ersten Zielerreichungsperioden zum 30. Juni 2017 wurden für die ISRA VISION AG neue Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat weiterhin bei 16,67 Prozent und im Vorstand weiterhin auf 0 Prozent festzulegen. Für die Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand auch in Zukunft eine Zielgröße von 5 Prozent festgelegt.

Zur Erreichung der neuen Zielgrößen wurde jeweils eine Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Frau Susanne Wiegand
- Herr Dr. Burkhard Bonsels

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören zwei Mitglieder des Aufsichtsrates an:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Herr Falko Schling (bis zum 30. November 2018)
- Herr Stefan Müller

Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstandes vor.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Webseite von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Angaben über Aktien

Aktien, die von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienanzahl	Aufsichtsrat	Aktienanzahl
E. Ersü	4.966.555*	Dr.-Ing. h. c. H. J. Wiedenhuess	0
H. J. Christ	300	Dr. B. Bonsels	55.000
S. Amir	0	Prof. em. Dr. rer. Nat. Dipl.-Ing. H. Tolle	11.020
Dr.-Ing. J. Giet	0	S. Müller	0
A. Gerecke	0	S. Wiegand	0
G.Hettwer	0	Dr.-Ing. H. P. Sollinger	0
		F. Schling	0

*Die Herrn Ersü zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von Herrn Ersü kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ISRA VISION AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: EWB2 GmbH, EWB GmbH & Co. KG und EWB GmbH

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung*

Die ISRA VISION AG veröffentlicht auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weicht nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Umsatzerlöse	153.901	152.528
Aktiviert Eigenleistungen	18.036	16.377
Gesamtleistung	171.937	168.905
Materialaufwand	33.545	33.651
Personalaufwand ohne Abschreibungen	31.897	31.886
Kosten der Produktion ohne Abschreibungen	65.441	65.538
Gross Profit	106.495	103.367
Forschung und Entwicklung Gesamt	24.849	22.680
Vertrieb und Marketing	27.958	28.765
Verwaltung	5.469	5.023
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibungen	33.428	33.787
Übrige sonstige Erträge	3.763	2.130
EBITDA vor Akquisitionskosten	51.982	49.031
Abschreibungen	18.116	15.809
Gesamt Kosten	76.392	72.276
EBIT vor Akquisitionskosten	33.866	33.222
Finanzierungsertrag	221	153
Finanzierungsaufwand	-386	-345
Finanzierungsergebnis	-164	-192
EBT vor Akquisitionskosten	33.701	33.030
Akquisitionskosten	-1.563	0
EBT	32.138	33.030
Ertragsteuern	9.511	9.769
Konzernergebnis	22.627	23.260
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	67	152
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	22.560	23.108
Konzernergebnis je Aktie in €	1,03	1,06
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	21.889.900	21.902.903

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

Konzernabschluss

der
ISRA VISION AG, Darmstadt
zum
30. September 2019

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Umsatzerlöse		153.901	152.528
Umsatzkosten	2	65.935	66.291
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		87.966	86.237
Forschung und Entwicklung		23.305	20.136
Gesamtkosten		24.849	22.680
Abschreibungen	13	17.105	14.256
Zuschüsse		-613	-423
Aktivierte Eigenleistungen	13	-18.036	-16.377
Vertrieb und Marketing	3	28.391	29.445
Verwaltung	4	5.554	5.141
Vertrieb und Verwaltung		33.945	34.586
Übrige sonstige Erträge	6	3.150	1.707
Finanzierungsertrag		221	153
Finanzierungsaufwand		-386	-345
Finanzierungsergebnis		-164	-192
EBT vor Akquisitionskosten		33.701	33.030
Akquisitionskosten	7	-1.563	0
EBT		32.138	33.030
Ertragsteuern	8	9.511	9.769
Konzernergebnis		22.627	23.260
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		22.560	23.108
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		67	152
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		1,03	1,06
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien		21.889.900	21.902.903

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Konzernergebnis	22.627	23.260
möglicherweise in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	229	-555
nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne u- Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	-482	-8
Steuereffekt	145	2
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-108	-561
Konzerngesamtergebnis	22.519	22.699
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	22.452	22.547
davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	67	152

Konzern-Bilanz

(in T€)	Erläuterung	30.09.2019	30.09.2018
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	46.893	36.929
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	115.760	111.831
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	39.890	34.716
Finanzielle Vermögenswerte	11	2.258	3.236
Sonstige Forderungen	12	2.805	2.434
Ertragsteuerforderungen		2.108	2.135
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		209.713	191.281
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	127.709	115.156
Sachanlagen	14	5.917	4.815
Anteile an assoziierten Unternehmen	26	12	12
Finanzielle Vermögenswerte	11	1.321	1.282
Latente Steueransprüche	20	475	358
Summe langfristiger Vermögenswerte		135.434	121.624
Summe Aktiva		345.147	312.905
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	23.427	20.621
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15	40.629	32.872
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18	13.815	13.822
Rückstellungen	17	1.344	1.020
Ertragsteuerverbindlichkeiten		4.029	2.452
Sonstige Verbindlichkeiten	19	2.441	1.618
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		85.684	72.406
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	20	40.678	39.144
Pensionsrückstellungen	21	4.067	3.586
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		44.746	42.730
Summe Verbindlichkeiten		130.430	115.136
Eigenkapital	22		
Gezeichnetes Kapital		21.914	21.906
Kapitalrücklage		21.111	21.722
Eigene Anteile		-233	0
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		253	361
Gewinnvortrag		147.557	128.810
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		22.560	23.108
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		213.163	195.907
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.554	1.862
Summe Eigenkapital		214.717	197.769
Summe Passiva		345.147	312.905

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Konzernergebnis		22.627	23.260
Ertragsteuerzahlungen		-6.335	-7.292
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern		1.081	6.159
Veränderung der Rückstellungen		-493	271
Abschreibungen		18.116	15.809
Veränderung der Vorräte		-7.718	-4.072
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte		-4.359	-15.819
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten		11.477	7.008
Finanzergebnis		161	192
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen		-817	68
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit		33.740	25.585
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.814	-1.308
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-19.279	-18.289
Unternehmenserwerb	24	-10.179	-260
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-31.271	-19.857
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile		-836	606
Gewinnausschüttungen		-3.286	-2.585
Erwerb nicht beherrschender Anteile an Tochterunternehmen		-500	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		7.757	1.892
Zinseinzahlungen		219	153
Zinsauszahlungen		-379	-345
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2.974	-279
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		-269	-461
Veränderung des Finanzmittelfonds	24	5.174	4.988

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgs-wirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2018 vor Anpassung	21.906	21.722	0	361	128.810	23.108	195.907	1.862	197.769
Umstellungseffekt IFRS 9					-90		-90		-90
Umstellungseffekt IFRS 15					-880		-880		-880
Stand 01.10.2018 nach Anpassung	21.906	21.722	0	361	127.839	23.108	194.937	1.862	196.799
Gewinnvortrag					23.108	-23.108	0		0
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage aufgrund des Aktiensplits)	8	-8					0		0
Kauf eigener Anteile		-603	-233				-836		-836
Verkauf eigener Anteile							0		0
Ausschüttung					-3.286		-3.286		-3.286
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter					-104		-104	-376	-480
Gesamtergebnis				-108		22.560	22.452	67	22.520
- Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				-337			-337		-337
- Währungsumrechnungsdifferenzen				230			230		230
Stand 30.09.2019	21.914	21.111	-233	253	147.557	22.560	213.163	1.554	214.717

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgs-wirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzern-ergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2017	4.381	38.800	-159	921	110.886	20.508	175.338	1.710	177.049
Gewinnvortrag					20.508	-20.508	0		0
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage aufgrund des Aktiensplits)	17.525	-17.525					0		0
Kauf eigener Anteile							0		0
Verkauf eigener Anteile		447	159				606		606
Dividende							0		0
Ausschüttung					-2.585		-2.585		-2.585
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender							0		0
Gesamtergebnis				-561		23.108	22.547	152	22.699
- Cash-Flow-Hedge							0		0
- Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				-6			-6		-6
- Währungsumrechnungsdifferenzen				-555			-555		-555
Stand 30.09.2018	21.906	21.722	0	361	128.810	23.108	195.907	1.862	197.769

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Konzernanhang zum 30. September 2019

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION A.S., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC, ISRA VISION India Private Ltd., ISRA Immobilie Darmstadt GmbH weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis umfasst gegenüber dem Vorjahr die neu in den Konzern integrierte PHOTONFOCUS AG. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 29 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

ISRA hat IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018 angewendet, auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wurde gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Klassifizierung

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-Flows widerspiegelt.

IFRS 9 enthält drei wichtige Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Der Standard eliminiert die bestehenden Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar.

Die neuen Einstufungsanforderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzanlagen gehabt.

Die zum Erstanwendungszeitpunkt bestehenden Vermögenswerte, die zuvor nach IAS 39 der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet waren, sind gem. IFRS 9 der Bewertungskategorie fortgeführte Anschaffungskosten zugeordnet.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Einstufung von finanziellen Schulden weitgehend bei. Aus der Anwendung von IFRS 9 hat sich für die finanziellen Schulden keine Änderung bei Zuordnung und Bewertung gegenüber IAS 39 ergeben.

Wertminderung

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Kreditausfälle.

Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden. Der Konzern hat beschlossen diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden unter Berücksichtigung der Bonitätseinschätzung der Kunden, historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten, länderspezifischer Besonderheiten und zukünftiger makroökonomischer Faktoren ermittelt. Durch die geänderte Ermittlung von Wertberichtigungen zum 01.10.2018 aufgrund von IFRS 9 hat sich ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 129 (siehe Tabelle zu IFRS 9 / IFRS 15 im Abschnitt IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden) ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. ISRA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und erwartet demnach keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung auf den Abschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ist der neue Standard zur Umsatzrealisierung hinsichtlich der „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und fasst die bisherigen Regelungen zur Umsatzrealisierung insgesamt zusammen und überführt diese in ein einheitliches Model. Damit sollen bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme ersetzt werden.

Der Standard ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen und wurde von ISRA erstmalig im Geschäftsjahr 2018/2019 ab dem 1. Oktober 2018 angewendet. ISRA hat dazu die modifiziert-retrospektive Methode (cumulative catch-up transition) angewendet, wonach die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklage zu erfassen sind. ISRA wendet dabei den Standard nur auf die Verträge rückwirkend an, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht vollumfänglich erfüllt sind.

IFRS 15 sieht für die Umsatzrealisierung die folgenden 5 Schritte vor:

1. Identifizierung des Vertrags
2. Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
3. Erfüllung der Leistungsverpflichtungen
4. Bestimmung des Transaktionspreises
5. Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen

ISRA stellt Oberflächeninspektionssysteme her, die in diversen Industrien eingesetzt werden. Die Umsätze aus diesen Verträgen werden weiterhin überwiegend zeitraumbezogen erfasst werden, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweisen und ISRA einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der erbrachten Leistungen hat.

Der Leistungsfortschritt wird mittels einer inputbasierten Methode erfasst, dazu wird das Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleisteten Stunden und dem insgesamt erwarteten Gesamtaufwand und Gesamtstunden ermittelt.

IFRS 15 sieht den Ausweis von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten vor. Vertragsvermögenswerte bestehen, wenn mehr Leistungen erbracht wurden als Zahlungen erhalten wurden, Vertragsverbindlichkeiten hingegen stehen für die Verpflichtung von ISRA noch Vermögenswerte an den Kunden zu übertragen.

Auswirkungen erstmals angewendeter neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen des IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzernbilanz zum 01.10.2018. Die Anpassungen lassen sich auf die geänderte Ermittlung von Wertberichtigungen (zusätzlicher Wertminderungsbedarf IFRS 9) sowie bezüglich IFRS 15 insbesondere auf Verträge zurückführen, die vormals nach IAS 11 gem. der POC Methode bilanziert wurden, für die aber die Kriterien des IFRS 15 keine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zulassen.

	Buchwerte			Buchwerte
	30.09.2018	IFRS 9	IFRS 15	01.10.2018
Aktiva				
Vorräte	36.929	0	0	36.929
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.831	-129	-1.461	110.241
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	42.521	0	0	42.521
Latente Steueransprüche	358	39	0	397
Langfristige Vermögenswerte	121.266	0	0	121.266
Bilanzsumme	312.905	-90	-1.461	311.354
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	72.406	0	0	72.406
Latente Steuerschulden	39.144	0	-581	38.563
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.586	0	0	3.586
Eigenkapital	197.769	-90	-880	196.799
Bilanzsumme	312.905	-90	-1.461	311.354

Im Geschäftsjahr 2018/2019 waren die folgenden weiteren neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISRA-Konzerns hatten:

Standard bzw. Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	erfolgt	01.01.2018
IFRS 4	Versicherungsverträge	erfolgt	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	erfolgt	01.01.2018
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2012-2016	erfolgt	01.01.2018
IAS 40	Änderungen an: Klarstellung in Bezug auf Übertragungen	erfolgt	01.01.2018

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2018/2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

Standard bzw. Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Klarstellungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs	offen	01.01.2020
IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39	Änderungen an IFRS 7, IFRS 9, und IAS 39: Interest Rate Benchmark Reform	erfolgt	01.01.2020
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	erfolgt	01.01.2019
IAS 1 und 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit	offen	01.01.2020
IAS 19	Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	erfolgt	01.01.2019
IAS 28	Änderungen an: Veräußerungen oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	01.01.2019
IFRS 10	Änderungen an: Veräußerungen oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen	Unbestimmt
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	erfolgt	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	erfolgt	01.01.2019
IFRIC 17	Versicherungsverträge	offen	01.01.2021
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2015-2017	erfolgt	01.01.2019

Die in der vorstehenden Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Relevanz für ISRA mit Ausnahme der folgenden Ausführungen zu IFRS 16. ISRA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewandt.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard — das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Beim Übergang auf IFRS 16 wird der Konzern die Ausnahmeregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses nutzen. Dies bedeutet, dass der Konzern IFRS 16 auf alle Verträge anwenden wird, die vor dem 1. Oktober 2019 abgeschlossen worden sind und nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind.

Der Konzern wird neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude sowie Fahrzeuge erfassen. Daher erwartet ISRA aus der Erstanwendung von IFRS 16 einen Anstieg der Bilanzsumme in Höhe von voraussichtlich € 8 Mio. bis € 10 Mio. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse des Konzerns erwartet.

a) Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die zeitraumbezogen erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades zum Bilanzstichtag. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche

Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftragserlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen, wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden unter Berücksichtigung der Bonitätseinschätzung der Kunden, historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten, länderspezifischer Besonderheiten und zukünftiger makroökonomischer Faktoren ermittelt.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst.

c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u.a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20 % oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen

schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

e) Fremdwährungsumrechnung

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
	30.09.2019	01.10.2018 - 30.09.2019
1 EUR = USD	1,0889	1,1281
1 EUR = CNY	7,7784	7,7569

f) Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung

Umsätze aus Warenverkäufen (z.B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die Verfügungsgewalt über den jeweiligen Vermögenswert auf den Käufer übergegangen ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn der Vertrag keine wirtschaftliche Substanz hat oder wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden überwiegend zeitraumbezogen entsprechend ihrem Fertigungsstand realisiert, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweisen und für die ISRA einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Der Fertigstellungsgrad wird inputbezogen entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet. Zum Bilanzstichtag sind dann die auf die unfertigen Projekte entfallenden Auftragserlöse und Auftragskosten zu ermitteln.

Übersteigen die zum Stichtag erbrachten Leistungen (Auftragskosten, bestehend aus Materialkosten und Stunden, und Auftragsergebnis) die erhaltenen Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „Vertragsvermögenswerte“ unter den Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Übersteigen hingegen die erhaltenen Anzahlungen die bisher erbrachten Leistungen, erfolgt der Ausweis passivisch als „Vertragsverbindlichkeiten“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Aufgrund einer kontinuierlichen Leistungserbringung im Verhältnis zu festgelegten Milestone payments für die Fertigungsaufträge entstehen überwiegend Vertragsvermögenswerte.

Nacharbeiten erfolgen zeitnah, sodass im Regelfall keine Rücknahme- oder Erstattungsverpflichtungen und Gewährleistungen, die über den gesetzlichen Zeitraum von 24 Monaten hinausgehen, existieren.

g) Aktivierte Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 13). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Ertragsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

h) Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zweifelhaften Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte.

Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

k) Vertragsvermögenswerte

In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und als Vertragsvermögenswerte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

l) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

m) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung/Büroeinrichtung	3-10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

n) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare

Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

o) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

p) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Commerzbank AG (ehemals Dresdner Bank AG), der Deutschen Postbank AG, der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale- (Nord/LB), der DZ Bank AG sowie der Sparkasse. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

q) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

r) Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

s) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

t) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

u) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss

passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

v) Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und damit deren Bewertung richten sich nach dem betriebenen Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme. Die Klassifizierung und dem folgend die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von dem jeweiligen Zweck ab.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost), erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert (fair value through profit and loss) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through OCI). Bei ISRA werden finanzielle Vermögenswerte im Regelfall zu fortgeführten Anschaffungskosten oder in Ausnahmefällen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bilanzierung endet, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme ausläuft oder übertragen wurde bzw. ISRA alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen

werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung den entsprechenden Funktionsbereichen zugewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall als realisiert feststeht.

Wertminderung

Für die Bemessung von Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, wird ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Kreditausfälle angewendet.

Wertberichtigungen werden auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle wird angewendet, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten wird die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle angewendet. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden; der Konzern hat beschlossen diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden unter Berücksichtigung der Bonitätseinschätzung der Kunden, historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten, länderspezifischer Besonderheiten und zukünftiger makroökonomischer Faktoren ermittelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. ISRA sieht für ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko und hat daher keine Wertminderung erfasst. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung Relevanz hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der GuV niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA hat keine Sicherungsbeziehung als Fair Value-Hedge abgebildet.

w) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverträge ausschließlich in Form von Operating-Leasingverhältnissen. Da diese Verträge die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Chancen beim Leasinggeber belassen, erfasst die ISRA weder die Leasinggüter als Vermögenswerte noch die damit verbundenen Leasingverpflichtungen als finanzielle Schulden. Stattdessen werden die Leasingraten aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3. Hinzuerwerbe nach Kontrollerlangung

Photonfocus AG, Lachen (CH)

Mit Kaufvertrag vom 8. August 2019 hat die ISRA VISION AG 100 % der Anteile an der Photonfocus AG, Lachen, Schweiz, erworben. Der Kaufpreis beträgt TCHF 11.500 abzüglich übernommener Gesellschafterdarlehen und wurde mit Zahlungsmitteln beglichen. Mit der Photonfocus AG erweitert die ISRA VISION AG ihr strategisches Portfolio im Bereich Embedded Sensortechnologie und setzt ihre Zukunftsausrichtung mit dem erweiterten Fokus auf Smart Factory Automation für diskrete Industrien konsequent fort. Die Photonfocus AG entwickelt seit nahezu zwei Jahrzehnten Sensormodule für die industrielle Bildverarbeitung mit hohen Geschwindigkeitsanforderungen.

Die spezialisierten Sensortechnologien und die Entwicklungskompetenzen für Embedded Systeme mit integrierter Intelligenz werden kurzfristig in neue Produkte und Produktgenerationen von ISRA einfließen und zusätzliche Marktpotenziale im Bereich Fabrikautomation erschließen. Im Vordergrund steht dabei die Verknüpfung der 3D Machine Vision Kompetenz mit der Roboterautomatisierung sowohl in etablierten Märkten wie der Automobilindustrie als auch in Industrien mit diskreter Fertigung im Allgemeinen. Ziel der Akquisition ist der Ausbau des Geschäfts mit Industrie 4.0-Komponenten und Embedded-Produkten. Aus der Kaufpreisallokation zum Akquisitionszeitpunkt resultieren für die Photonfocus AG folgende Buchwerte: langfristige Vermögenswerte T€ 328, kurzfristige Vermögenswerte T€ 4.053, lang- und kurzfristiges Fremdkapital T€ 3.824 sowie Nettoeintragsvermögen T€ 558. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation vorgenommene Neubewertung betrifft die Produkte/ Technologie mit T€ 4.817, Kundenbeziehungen mit T€ 689, den Auftragsbestand mit T€ 121 sowie die passiven latenten Steuern. Daraus ergibt sich für die langfristigen

Vermögenswerte ein Zeitwert i.H.v. T€ 9.839. Durch die Neubewertung ergibt sich ein Nettoreinvermögen von T€ 6.554.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsprozesse ist die Kaufpreisallokation hinsichtlich der Identifikation und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert noch vorläufig. Somit können sich die Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Goodwill noch ändern.

Der für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt T€ 3.894 und ergibt sich aus dem Kaufpreis T€ 10.448 abzgl. dem Nettoreinvermögen zu Zeitwerten i.H.v. T€ 6.554.

Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert im Wesentlichen auf dem Know-how der übernommenen Mitarbeiter. Darüber hinaus plant ISRA VISION auf Basis der Technologien und Kompetenzen des Unternehmens in strategischen Bereichen der Hard- und Softwareentwicklung perspektivisch mit erheblichen Umsatzpotenzialen.

Der im Geschäftsjahr 2018/2019 in den Konzern eingeflossene Umsatz betrug T€ 1.642, der eingeflossene Gewinn nach Steuern betrug T€ 79. Wäre das erworbene Geschäft seit dem 1. Oktober 2018 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr überschlägig T€ 9.713 beziehungsweise T€ 663 betragen.

4. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 16. Januar 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte

Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wider. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

■ INDUSTRIAL AUTOMATION

Zielmärkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d.h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz.

■ SURFACE VISION

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahnartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Folien-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.18 bis 30.09.19	01.10.17 bis 30.09.18	01.10.18 bis 30.09.19	01.10.17 bis 30.09.18	01.10.18 bis 30.09.19	01.10.17 bis 30.09.18
Umsatzerlöse	39.127	39.821	114.773	112.707	153.901	152.528
EBIT	9.214	9.428	24.651	23.793	33.866	33.222
Finanzierungsergebnis					-164	-192
Akquisitionsaufwendungen					-1.563	0
Ertragsteuern					9.511	9.769
Konzernergebnis					22.627	23.260

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.19	per 30.09.18
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	15.239	4.406	16.497	15.122	31.736	19.528
At-Equity-Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	2.300	1.637	14.538	12.869	16.838	14.506
Sachanlagen	177	180	1.101	1.122	1.278	1.380
Vermögenswerte	91.565	72.217	253.582	240.688	345.147	312.905

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW *	
	01.10.18- 30.09.19	01.10.17- 30.09.18	01.10.18- 30.09.19	01.10.17- 30.09.18	01.10.18- 30.09.19	01.10.17- 30.09.18	01.10.18- 30.09.19	01.10.17- 30.09.18
Umsatzerlöse	26.155	26.552	31.058	31.911	27.415	24.440	69.272	69.625

* ROW = Rest of the World

Die Umsatzerlöse werden basierend auf dem Empfängerland ausgewiesen. In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 26.155), China (T€ 49.822), USA (T€ 20.729).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien		Summe	
	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.19	per 30.09.18	per 30.09.18	per 30.09.17
AKTIVA										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	121.012	117.870	10.131	435	1.428	1.349	1.055	317	133.626	119.971

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Material	-33.545	-33.651
Personal	-32.390	-32.640
Gesamt	-65.935	-66.291

Die Umsatzkosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 356. In den Personalkosten sind Abschreibungen i.H.v. T€ 494 (Vj.: T€ 754) enthalten.

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Vertrieb	-28.391	-29.445

Die Vertriebskosten verringerten sich um T€ 1.054 (Vj.: T€ 1.134). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i.H.v. T€ 433 (Vj.: T€ 680) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Verwaltung	-5.554	-5.141

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um T€ 413 (Vj.: T€ 131). In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i.H.v. T€ 85 (Vj.: T€ 119) enthalten.

5. Abschreibungen - Gesamt

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	-16.838	-14.506
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.278	-1.302
Gesamt lt. Anlagespiegel	-18.116	-15.808

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T€ 14.899 (Vj.: T€ 12.213) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Frachterlöse	12	63
Erträge aus Kursdifferenzen	1.858	918
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	504	102
Sonstige betriebl. Erträge	776	625
Zwischensumme	3.150	1.707
Zuschüsse (in F&E)	613	423
Gesamt	3.763	2.130

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Akquisitionskosten

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Kosten fehlgeschlagener Akquisitionen. Als bedeutsame unregelmäßige Erfolgskomponente ist dieser Sachverhalt in einem gesonderten Aufwandsposten anzugeben. Zum besseren Verständnis der Ertragslage im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine entsprechende Zwischensumme in die Gliederung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung eingefügt.

8. Ertragsteuern

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	7.129	2.821
Ausland	1.188	996
	8.317	3.817
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	1.302	5.600
Ausland	-108	352
	1.195	5.952
Gesamt	9.511	9.769

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	32.138	33.030
Erwarteter Ertragsteueraufwand	9.956	10.233
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	-256	-187
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	23	12
Nutzung zuvor nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	0	0
Konsolidierungsbedingte und Sonstige Effekte	-212	-288
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	9.511	9.769

Im Berichtsjahr 2018/2019 betrug der Körperschaftsteuersatz 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5 % der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 %. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,15 % belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,98 % (Vj.: 30,98 %).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION SYSTEMS Inc., ISRA SURFACE VISION Inc. und ISRA VISION Parsytec Inc. wurden mit einem Steuersatz von ca. 28 % ermittelt. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION Parsytec Ltd. wurde ein Steuersatz von 19,0 % angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0 % zugrunde gelegt. Für die deutsche Parsytec Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 31,07 % zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION FINLAND Oy wurde ein Steuersatz von 20,0 % zu Grunde gelegt. Für die schweizerische Photonfocus Gruppe wird ein einheitlicher Steuersatz von 16,92 % zugrunde gelegt.

9. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	36.945	31.360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	11.930	14.128
Vertragsvermögenswerte	66.885	66.343 *
Bilanzwert	115.760	111.831

* Forderungen aus nach der Percentage of Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2018/2019	2017/2018
Stand Wertberichtigungen am 1. Oktober	2.839	2.778
IFRS 9 Anpassungen zum 1. Oktober	129 n.a.	
Verbrauch	789	641
Auflösung	676	601
Zuführung	1.124	1.315
Kursdifferenzen	10	-13
Stand Wertberichtigungen am 30. September	2.636	2.839

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand umfassen Einzelwertberichtigungen für konkrete Einzelfälle und Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle. Für die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle werden die Bonitätseinschätzung der Kunden, historische Ausfallwahrscheinlichkeiten, länderspezifische Besonderheiten und zukünftige makroökonomische Faktoren berücksichtigt. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€)		davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
Forderungen aus LuL	Buchwert			< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
zum 30.09.2019	115.760	98.258	1.713	6.428	2.831	2.759	3.772
zum 30.09.2018	111.831	93.154	7.239	5.401	2.100	873	3.065

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

10. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.104	13.751
Unfertige Erzeugnisse	25.516	18.885
Fertige Erzeugnisse	7.273	4.293
Bilanzwert	46.893	36.929

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind Wertminderungen auf Vorräte i.H.v. T€ 340 (Vj.: T€ 103) vorgenommen worden.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen Finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2019		30.09.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	293	0	256	0
Versicherungsansprüche	297	958	0	1.011
Mietkaution	0	363	0	271
Sonstige	1.668	0	2.980	0
Bilanzwert	2.258	1.321	3.236	1.282

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

12. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2019		30.09.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
geleistete Anzahlungen	457	0	791	0
Umsatzsteuerforderungen	2.347	0	1.643	0
Bilanzwert	2.804	0	2.434	0

13. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2018	40.997	32.677	121.573	195.246
Zugänge		1.605	18.096	19.701
Zugänge aus Unternehmenserwerb	3.894	5.745	0	9.639
Abgänge	0	4.399	23.344	27.742
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	20	67	93	180
30. September 2019	44.911	35.695	116.418	197.024
Abschreibungen				
1. Oktober 2018	2.061	22.664	55.365	80.090
Zugänge	0	1.939	14.899	16.838
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	4.362	23.344	27.706
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	93	93
30. September 2019	2.061	20.240	47.014	69.316
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2018	38.936	10.013	66.208	115.156
30. September 2019	42.850	15.455	69.404	127.709

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2017	40.823	31.575	105.141	177.539
Zugänge	0	991	16.427	17.417
Zugänge aus Unternehmenserwerb	149	654	0	803
Abgänge	0	61	0	61
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	25	-482	5	-452
30. September 2018	40.997	32.677	121.573	195.246
Abschreibungen				
1. Oktober 2017	2.056	20.654	43.146	65.857
Zugänge	0	2.293	12.032	14.325
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	19	0	19
Abgänge	0	48	0	48
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	181	181
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	6	-255	5	-244
30. September 2018	2.061	22.664	55.365	80.090
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2017	38.767	10.921	61.994	111.682
30. September 2018	38.936	10.013	66.208	115.156

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 47.014 (Vj.: T€ 55.365), davon entfallen T€ 14.899 (Vj.: T€ 12.213) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden nicht wertgemindert (Vj.: T€ 181). Die aktivierten Eigenleistungen enthalten auch Zugänge aus aktivierten Patentkosten i.H.v. T€ 60 (Vj.: T€ 50) und Abschreibungen für Patente i.H.v. T€ 2.206 (Vj.: T€ 2.043).

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.

- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5 % (Vj.: 1,5 %) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 12,87 % (Vj.: 11,28 %) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Goodwill Industrial Automation	9.804	5.910
Goodwill Surface Vision	33.045	33.026
Goodwill	42.850	38.936

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2019 nicht.

14. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2018	2.457	5.135	8.030	256	15.878
Zugänge	11	245	1.202	739	2.196
Zugänge aus					
Unternehmenserwerb	0	31	169	0	200
Abgänge		135	464	0	598
Umbuchungen	32	0	-32	0	0
Währungsdifferenzen	117	1	12	-70	59
30. September 2019	2.617	5.277	8.917	925	17.735
Abschreibungen					
1. Oktober 2018	619	4.253	6.037	154	11.063
Zugänge	65	309	867	36	1.278
Zugänge aus					
Unternehmenserwerb					0
Abgänge		135	406	0	541
Umbuchungen	32	0	-32	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	30	1	-11	-2	18
30. September 2019	746	4.428	6.456	188	11.818
Bilanzwert					
Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2018	1.838	882	1.992	102	4.815
30. September 2019	1.870	849	2.461	737	5.917

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2019 nicht. Es besteht eine bedingte Verpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag, deren Realisation im Geschäftsjahr 2019/2020 erwartet wird.

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2017	2.674	4.951	7.759	256	15.641
Zugänge	60	396	729	0	1.185
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	124	0	124
Abgänge	303	209	495	0	1.007
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	26	-3	-87	0	-64
30. September 2018	2.457	5.135	8.030	256	15.878
Abschreibungen					
1. Oktober 2017	549	3.959	5.765	149	10.421
Zugänge	62	497	739	4	1.302
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	85	0	85
Abgänge	0	200	489	0	688
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	9	-3	-63	0	-57
30. September 2018	619	4.253	6.037	154	11.063
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2017	2.125	993	1.995	107	5.219
30. September 2018	1.838	882	1.992	102	4.815

15. Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. T€ 0 (Vj.: T€ 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 40.629 (Vj.: T€ 32.872).

Der über das Geschäftsjahr 2018/2019 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,56 %.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2018/2019 (in T€)		Cash-Flows 19/20		Cash-Flows 20/21		Cash-Flows ab 20/21	
	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	40.629	39	40.629	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	23.427		23.427				
Finanzielle Verbl.	13.815		13.815				
Sonstige Verbl.	2.441		2.441				
2017/2018 (in T€)		Cash-Flows 18/19		Cash-Flows 19/20		Cash-Flows ab 19/20	
	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	32.872	31	32.872	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	20.621		20.621				
Finanzielle Verbl.	13.823		13.823				
Sonstige Verbl.	1.618		1.618				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2019 bestanden und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2018/2019 ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T€ 23.427 (Vj.: T€ 20.621). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

17. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T€)	30.09.2018	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2019	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	467	172	127	0	1	513	513
Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe/ Pensionssicherungs-verein	53	424	370	1	-29	77	77
Sonstige Rückstellungen	500	4.894	4.473	9	-158	754	754
Bilanzwert	1.020	5.490	4.970	10	-186	1.344	1.344

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten.

18. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	11.802	9.670
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.013	4.153
Bilanzwert	13.815	13.822

19. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Vertragsverbindlichkeiten	2.441	1.618 *
Bilanzwert	2.441	1.618

* Im Vorjahr erfasst unter Erhaltene Anzahlungen

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine Vertragsverbindlichkeit gebildet, die über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

20. Latente Steueransprüche/ Latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,98% (Vj.: 30,98%) für Deutschland und 28 % (Vj.: 30 %) für USA zugrunde. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T€)	30.09.2019	30.09.2018
Immaterielle Vermögenswerte	23.384	19.897
Vorräte	-6.702	-4.761
Forderungen Vertragsvermögenswerte (Vj.: Forderungen POC)	23.710	23.551
Sonstige Posten	287	457
Latente Steuerschulden	40.678	39.144
Verlustvortrag	19	34
Pensionsrückstellungen	517	386
Sonstige Rückstellungen	-61	-62
Latente Steueransprüche	475	358

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 475 (Vj.: T€ 358). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 12.540 (Vj.: T€ 18.384). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt T€ 1.418 (Vj.: T€ 6.158).

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2019 auf T€ 60 (Vj.: T€ 109). Für alle steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2020-2024.

Es bestehen keine Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit. Innerhalb von 8 Jahren verfallen T€ 60 an Verlustvorträgen.

21. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2018 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilsmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 36 Anspruchsberechtigte, davon 12 Rentner, 9 Aktive und 15 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr verdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2019 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 1,09 % (Vj.: 2,30 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 1,09 % (Vj.: 2,30 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsabhängigen typisch relativen Austritthäufigkeiten angesetzt.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2018/2019 wie folgt entwickelt:

(in T€)	2018/2019	2017/2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	2.993	2.853
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	482	8
Zinsaufwand	67	62
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	144
Gewinne / Verluste aus Abgeltungen	-33	n.a.
Pensionszahlungen	-133	-74
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	3.376	2.993

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Plananpassungen (Plankürzungen und Abgeltungen) im Geschäftsjahr 2017/2018 ist im Personalaufwand des Geschäftsjahres 2017/2018 enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO in T€, zum 30.09.19 T€ 3.376	30.09.2019	30.09.2018
Zinssatz +0,5%	-224	-189
Zinssatz -0,5%	249	209
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5%	166	137
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5%	-152	-126

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen in T€	
Geschäftsjahr 2019/2020	110
Geschäftsjahr 2020/2021	113
Geschäftsjahr 2021/2022	117
Geschäftsjahr 2022/2023	138
Geschäftsjahr 2023/2024	155
Geschäftsjahr 2024/2025 - 2028/2029	795

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Südkorea besteht eine Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen auf Grundlage eines Vorsorgeplans für Abfertigungen. Die Zusage in Südkorea stellt eine gesetzliche Verpflichtung auf Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt und im Fall der Kündigung dar. Die Höhe der rückstellungsfinanzierten Verpflichtung bemisst sich am durchschnittlichen Monatsfestgehalt je Beschäftigungsjahr und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung am 30.09.2019 auf T€ 691 (Vj.: T€ 593).

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 T€ 2.911 (Vj.: T€ 2.586) aufwandswirksam erfasst.

22. Eigenkapital

a) Grundkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 21.914.444,00. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Am 18.12.2018 wurde im Rahmen des Erwerbs der ISRA VISION Polymetric GmbH das Grundkapital um € 8.244,00 auf € 21.914.444,00 erhöht.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 21.914.444,00 (Vj.: € 21.906.200,00).

Die Gesellschaft hält 27.700 eigene Anteile (Vj.: 0 Stk.).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, nach teilweiser Inanspruchnahme von € 8.244 höchstens um bis zu € 10.944.856,00 zu erhöhen (**genehmigtes Kapital**). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/ oder Gläubigern von Wandlungs- und/ oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der

unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/ oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,

- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 2.190.620,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist - 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf € 2.190.620,00 bzw. 10 % des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum 8. Juli 2015 (dem Tag des Wirksamwerdens des von der Hauptversammlung vom 17. März 2015 beschlossenen genehmigten Kapitals) geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf € 2.190.620,00 bzw. 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum 8. Juli 2015 (dem Tag des Wirksamwerdens des von der Hauptversammlung vom 17. März 2015 beschlossenen genehmigten Kapitals) geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Anzurechnen sind außerdem Aktien, die seit dem 17. März 2015 aus dem genehmigten Kapital gem. § 203 Abs. 1 und Abs. 2 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Sofern danach Aktien aufgrund ihrer Ausgabe oder Veräußerung bzw. aufgrund einer Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen anzurechnen sind, die vor Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister erfolgt ist, sind die betreffenden Aktien fünffach anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist das Grundkapital um bis zu EUR 10.453.100,00 durch Ausgabe von bis zu 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer

ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. März 2018 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.190.620,00 zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Das Ermächtigungsvolumen, also der vorstehend genannte anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 2.190.620,00, verringert sich in dem Umfang, in dem der Vorstand bereits vor dem Zeitpunkt der Eintragung der zu Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister die von der Hauptversammlung am 17. März 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ausgenutzt hat; dabei ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die erworben wurden, mit dem Fünffachen anzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. September 2019 T€ 21.111 (Vj.: T€ 21.722). Die Verringerung ist zurückzuführen auf den Kauf eigener Anteile sowie die Kapitalerhöhung.

c) Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden 27.700 eigene Anteile (Vj.: 0 Stk.) gekauft. Die eigenen Anteile werden mit T€ -233 (Vj.: T€ 0) ausgewiesen.

d) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital

Am Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluss anderer Gesellschafter an diesem Tochterunternehmen zum 30.09.2019 dargestellt:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter in 2018/2019	Kumulierte nicht beherrschende Anteile zum 30.09.2019
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07%	67	1.554

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter in 2017/2018	Kumulierte nicht beherrschende Anteile zum 30.09.2018
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07%	99	1.487
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00%	54	376

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2019 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2019		Schulden zum 30.09.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	39.961	13.260	2.946	5.453

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2018		Schulden zum 30.09.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	36.638	13.261	695	6.069
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.760	435	1.121	0

e) Währungsumrechnungsdifferenzen

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 von T€ 943 auf T€ 1.172 erhöht.

f) Dividende

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde für das Geschäftsjahr 2017/2018 eine Dividendenausschüttung i.H.v. T€ 3.286 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,15 je Aktie.

23. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mittel- und langfristige Mietverträge bestehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden, Kraftfahrzeugen, der Telefonanlage sowie von Büroausstattungen. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Verpflichtungen:

Aufwendungen im Jahre (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
2019 bis 2024 (Vorjahr: 2018 bis 2023)	10.521	6.751
nach dem 30.09.2024 (Vorjahr: nach dem 30.09.2023)	864	823
Aufwendungen im Berichtsjahr	4.501	3.522

Verpflichtungen aus **begonnenen Investitionsvorhaben** bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für das angemietete Gebäude für die ISRA SURFACE VISION GmbH in Herten enthält der Mietvertrag ein Ankaufsrecht zugunsten der ISRA SURFACE VISION GmbH.

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
bis zu einem Jahr	347	312
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.387	1.248
länger als fünf Jahre	549	806

Die Grundlage, auf der bedingte Mietzahlungen festgelegt sind, beinhaltet die Anmietung des Gebäudes für die Nutzung als Produktionsstätte und für die neue SURFACE VISION Zentrale in Herten. Hierzu ist eine Nutzfläche für Büro von 2.407 m² und für Produktionshalle von 924 m² sowie Parkplätze angemietet. Das Mietverhältnis begann am 01. Februar 2006 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde um weitere 10 Jahre, bis zum 30. April 2026, verlängert. Miet- oder nebenkostenerhöhende Maßnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die ISRA SURFACE VISION GmbH diesen zugestimmt hat. Die vereinbarte Miete hat sich, aufgrund der tatsächlichen Baukosten, die durch ISRA SURFACE VISION GmbH verursachten Planänderungen, die die geplanten Baukosten überstiegen haben, erhöht.

Der Mietaufwand im Geschäftsjahr 2018/2019 aus dem Operate-Lease-Verhältnis heraus betrug T€ 360 (Vj.: T€ 310).

24. Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben i. H. v. T€ 39.890 (Vj.: T€ 34.716) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ 5.174 (Vj.: T€ 4.988). Es sind T€ 524 Barmittel als Sicherheit hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine langfristigen liquiden Mittel.

Für den Unternehmenserwerb ergab sich im Berichtsjahr ein Abfluss liquider Mittel von rd. T€ 10.179.

Unternehmenserwerb (in T€)	Anschaffungskosten	Mittelabfluss	Kassenbestand zum Erwerbszeitpunkt	Art des Zahlungsmittels
PHOTONFOCUS AG	10.448	10.179	269	bar

25. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01. Oktober 2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i.H.v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T€ 132 (Vj.: T€ 132).

Gemäß Mietvertrag vom 01. April 2019 hat die ISRA VISION Graphikon GmbH in Berlin von der ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Berlin angemietet. Der Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 16.089,40 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i.H.v. € 3.991,38. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag 30.09.2019 bestanden gegenüber der ISRA Immobilie Berlin GmbH Verbindlichkeiten von T€ 10 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die ISRA Immobilie Berlin GmbH T€ 120 (Vj.: T€ 0)

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
bis zu einem Jahr	373	132
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.228	396
länger als fünf Jahre	1.084	0

26. Anteile an assoziierten Unternehmen

Am 14.03.2017 wurde die ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und gegebenenfalls die Veräußerung einer Büroimmobilie in Berlin. Der Abschlussstichtag der Gesellschaft ist der 31.12. Der Anteil der ISRA VISION AG am Periodenergebnis beträgt 49,99%. Das Periodenergebnis beträgt T€ -217. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens beläuft sich auf T€ -218. Das Vermögen beträgt T€ 5.528, die Bilanzsumme T€ 5.746.

27. Klassen finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten und Überleitungsrechnung

Die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzposten wie folgt:

Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
in T€	Buchwert 30.09.2019	fair value	fortgeführte Anschaffungs- kosten	fair value erfolgsneutral
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.890	0	39.890	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.760	0	115.760	0
sonstige Vermögenswerte	6.383	0	6.383	0
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.427	0	23.427	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.629	0	40.629	0
sonstige Verbindlichkeiten	13.815	0	13.815	0

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

		Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
in T€	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2018	fair value	fortgeführte Anschaffungs- kosten	fair value erfolgsneut- ral
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	34.716	0	34.716	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	111.831	0	111.831	0
sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	6.952	0	6.952	0
davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Kredite und Forderungen		153.499	0	153.499	0
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	20.621	0	20.621	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	32.872	0	32.872	0
sonstige Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.822	0	13.822	0
davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		67.315	0	67.315	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Forderungen/ Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2019 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

Sämtliche hier unter Aktiva dargestellten Posten sind nach IAS 39 der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen und nach IAS 9 der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzuordnen.

Sämtliche hier unter Passiva dargestellten Posten sind sowohl nach IAS 39 wie auch nach IFRS 9 der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

28. Nettogewinne / Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Währungs- umrech- nung	Wert- berichti- gung	aus Abgang	2018/2019	2017/2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-34		1.826	-449	-223	1.120	825
zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	-61		-698			-759	-1.402

29. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 lag die Beschäftigtenzahl bei 815 (Vj.: 739).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	755	690
Aushilfen	60	49
Gesamt	815	739

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2018 bis 30.09.2019	01.10.2017 bis 30.09.2018
Löhne und Gehälter	-49.571	-44.375
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	-7.294	-6.541
Gesamt	-56.864	-50.916

30. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 39.890) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 15) und das Eigenkapital (siehe 22).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

31. Ergebnis je Aktie

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie i.H.v. 1,03 Euro (Vj.: 1,06 Euro) basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 22.560 (Vj.: T€ 23.108) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 21.889.900 (Vj.: 21.902.903).

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2018	21.906.200
erworbene eigene Anteile	27.700
ausgegebene Anteile	8.244
veräußerte eigene Anteile	0
30. September 2019	21.886.744

32. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

33. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter <https://www.isravision.com/de/investor-relations/corporate-governance/> im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

34. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2018/2019 erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (RSM) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der RSM sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr/RSM	Vorjahr/PKF
Abschlussprüfung	243	210
sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	12	39
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	22	49
sonstige Leistungen	42	10
Gesamtbetrag	319	308

35. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10 % führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ -1.416 (Vj.: T€ -1.142). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10 % führt zu einer Veränderung von T€ 1.731 (Vj.: T€ 1.396). Das Eigenkapital hätte sich um T€ -978 bzw. T€ 1.195 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2019 auf den Fremdwährungs-Forderungen und –Verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2018/2019 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 304 (T€ 0) (Vj.: T€ 312, T€ 0) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 210 (T€ 0) (Vj.: T€ 216, T€ 0) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2019 bestehenden Bankverbindlichkeiten, abzüglich der Zahlung der Akquisition in Höhe von T€ 10.179, können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u.a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 15). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 23), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 16) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 18).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splittung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt und beträgt T€ 3.579 (Vj.: T€ 4.518).

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

36. Nachtragsbericht

.Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2018/2019 sind für den Abschluss der ISRA VISION AG keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

37. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i.d.R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für den Vorstandsvorsitzenden und Firmengründer, ist aufgrund seiner 30-jährigen Zugehörigkeit, eine Sonderabfindung im Falle einer Abberufung, Abbestellung bzw. bei einer Nichtverlängerung des Vertrages in Höhe vom 3-fachen der Jahresbezüge, wie im Vorjahr, vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 betragen die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung für Herrn Christ T€ 306 (Vj.: T€ 295), für Herrn Ersü T€ 555 (Vj.: T€ 535), für Herrn Amir T€ 360 (Vj.: T€ 330), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 280 (Vj.: T€ 270), für Herrn Gerecke T€ 240 (Vj.: T€ 320) und für Herrn Hettwer T€ 125. Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T€ 29 für Herrn Christ (Vj.: T€ 29), T€ 28 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 28), T€ 37 für Herrn Amir (Vj.: T€ 37), T€ 22 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 22) und T€ 7 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 10). Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat der Hauptausschuss des Aufsichtsrates die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/2019 noch nicht endgültig festgelegt. Die folgenden Beträge sind eine Indikation für die erwartete Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung, im Einzelnen T€ 55 für Herrn Christ (Vj.: T€ 80), T€ 140 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 150), T€ 20 für Herrn Amir (Vj.: T€ 15), T€ 60 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 32), T€ 11 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 26). Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind T€ 25 für Herrn Christ (Vj.: T€ 30), T€ 35 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 35), T€ 20 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 15), T€ 5 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 5). Hieraus resultieren insgesamt die folgenden erwarteten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezüge für Herrn Christ T€ 386 (Vj.: T€ 405), für Herrn Ersü T€ 730 (Vj.: T€ 720), für Herrn Amir T€ 380 (Vj.: T€ 345), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 360 (Vj.: T€ 317), für Herrn Gerecke T€ 256 (Vj.: T€ 351) und für Herrn Hettwer T€ 125. Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T€ 2.360 (Vj.: T€ 2.264). Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 ausbezahlt.

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorstAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T€ 153 (Vj.: T€ 138) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2010 ein Darlehen i.H.v. T€ 200 (Vj.: T€ 200) für ein Investitionsobjekt gewährt. Das Investitionsobjekt dient als Sicherung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EONIA zzgl. Marge, entsprechend der Refinanzierung des Unternehmens. Das Darlehen, das am Ende der Laufzeit getilgt wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr. Das Darlehen wurde im September 2019 getilgt.

Aufsichtsrat

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuies, Lahnstein; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwing-Stetter Gruppe, Herne / Memmingen; Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger – Stiftung, Montabaur; Vorsitzender des Board of Management der BFM BrainFleet Management GmbH, Frankfurt am Main; Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2007

Herr Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Roßdorf; Universitätsprofessor em., Roßdorf; ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Februar 2000 bis September 2007; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Februar 2018

Herr Dr. Burkhard Bonsels, Seeheim; Geschäftsführender Gesellschafter der Athanor Capital Partners GmbH, Seeheim; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Februar 2018

Herr Stefan Müller, Königsbrunn; ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Juli 2007

Frau Susanne Wiegand, Schönaich; Mitglied des Bereichsvorstands der Rheinmetall Defence, Düsseldorf; CEO Division Electronic Solutions innerhalb der Rheinmetall Group; Vorsitzende der Geschäftsführung der Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Air Defence AG, Zürich, Schweiz; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Italia S.p.A., Rom, Italien; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit März 2015

Herr Dr.-Ing. Hans-Peter Sollinger, Heidenheim an der Brenz; ehemaliges Mitglied des Vorstands der Voith AG; Mitglied des Aufsichtsrates der LEIPA Group GmbH, Schwedt/Oder; Mitglied des Verwaltungsrats der Bartholet Maschinenbau AG, Flums, Schweiz; Mitglied des Beirats der montratec GmbH, Niedereschach; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit März 2019

Herr Falko Schling, Frankfurt; Geschäftsführender Gesellschafter der bonotos GmbH, Geisig; Mitglied des Aufsichtsrats der PMG Holding GmbH, Füssen; Geschäftsführer der KKM GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit März 2008 bis November 2018

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)

Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein

Herr Shlomo Amir, MBA, Kochav-Yair, Israel (stellv. Vorsitzender), bis September 2019

Herr Andreas Gerecke, Diplom-Ingenieur, Hagen, bis Juni 2019

Herr Guido Hettwer, Stuttgart, bis März 2019

Darmstadt, 16. Januar 2020

ISRA VISION AG

Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen

zum 30. September 2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (Prozent)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Überblick an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills / Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake / Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Tokio, Japan	96,07	7.
ISRA VISION Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Berkeley Lake / Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Hampshire, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
12. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
13. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
14. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, Sao Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
15. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
16. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
17. GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	16.
18. ISRA VISION YAPAY GÖRME VE OTOMASYON SANAYI VE TICARET A.S., Istanbul, Türkei ^{a)}	100	
19. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	
20. ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	49,99	
21. ISRA Immobilie Darmstadt GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	100	
22. ISRA VISION Polymetric GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
23. PHOTONFOCUS AG, Lachen, Schweiz	100	
PHOTONFOCUS IMAGING LTD., Oakville / Ontario, Kanada	100	23.
PHOTONFOCUS SPAIN, S.L., Barcelona, Spanien	100	23.
^{a)} abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft		

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH und metronom Automation GmbH.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ISRA VISION AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht sind folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Bewertung der Vertragsvermögenswerte

1. Im Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, zum 30. September 2019 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 66.885 ausgewiesen. Der Anteil der Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 19 %. Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte aus zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen, die entsprechend ihres Leistungsfortschritts bilanziert werden. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand und tatsächlich geleistete Stunden sowie dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden. Erhaltene Anzahlungen und Vertragsvermögenswerte werden sofern verrechenbar mit diesen saldiert. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt. Weiter haben wir das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, die manuellen sowie im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht sowie die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der Vertragsvermögenswerte vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen angemessen dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vertragsvermögenswerte sind unter den Ziffer 2 und Erläuterung 9 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2019 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 42.850 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Geschäfts- oder Firmenwerte müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese

Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter der Ziffer 2 und Erläuterung 13 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte in Form von aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2019 werden immaterielle Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Modulgruppen, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind, mit einem Buchwert von TEUR 69.404 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Aktivierte Entwicklungskosten, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Modulgruppen) durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung sowie unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Nachweise der Erfüllung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.57 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden

Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die aktivierten Entwicklungskosten und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (aktivierte Entwicklungskosten), die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind unter den Ziffer 2 und Erläuterung 13 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit" angeführte Erklärung zur Unternehmensführung
- den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- die Erklärung zur Unternehmensführung
- den Corporate Governance Bericht nach DCGK

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 als Abschlussprüfer der ISRA VISION AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arno Kramer.

Frankfurt am Main, den 28. Januar 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Markus Riedhammer
Wirtschaftsprüfer

.....
Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 16. Januar 2020

Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.



Vision Competence For Automation Excellence

Inhalt

Konzernlagebericht	4
Bericht des Aufsichtsrats	26
Erklärung zur Unternehmensführung	32
Konzernabschluss (IFRS)	41
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	78

-
- Konzernlagebericht
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Erklärung zur Unternehmensführung
inkl. Entsprechenserklärung zum DCGK
-

2019 / 2020

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2019/2020

Vorbemerkung

Im Jahr 2020 ist ISRA eine strategische Partnerschaft mit der Atlas-Copco-Gruppe (Atlas Copco) eingegangen, die mittels eines öffentlichen Angebots der Atlas Copco zur Übernahme sämtlicher ISRA-Aktien zu einem Preis in Höhe von 50,00 Euro je Aktie am 10. Februar 2020 initiiert und am 24. Juni 2020 umgesetzt wurde. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2020 wurde durch die ISRA-Aktionäre ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out mit Übertragung sämtlicher ausstehender ISRA-Aktien (7,81 %) auf die Atlas Copco Germany Holding AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung und Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG beschlossen. Der Beschluss und mithin die Übertragung sämtlicher ISRA-Aktien auf die Atlas Copco Germany Holding AG und die Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG wird mit Eintragung im Handelsregister der ISRA VISION AG und der Atlas Copco Germany Holding AG wirksam, was zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht geschehen ist. Der vorliegende Bericht und insbesondere die zukunftsgerichteten Aussagen schildern die Erwartungen und Planungen des Managements für die ISRA VISION AG als eigenständige Gesellschaft also bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung. Diese Annahmen treffen möglicherweise in dieser Form nach Wirksamwerden der Verschmelzung nicht oder nicht mehr in vollem Umfang zu.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein Machine Vision Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das 3D Robotersehen und 3D Präzisionsmetrologie.

Das Angebotsspektrum umfasst zum einen anwendungsspezifische Produkte. Mit diesen Produkten adressiert ISRA auf Basis modularer Hardware und Software sehr anspruchsvolle Anwendungen, z. B. für die automatisierte optische Qualitätssicherung in der Glas-, Papier-, Druck-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungswerkstoff- sowie der Metallindustrie bzw. zur flexiblen Automatisierung von Industrierobotern für präzise Montage- oder Greifprozesse sowie Inline-Vermessung und Qualitätskontrollen bei der Automobilproduktion. Der Vertrieb der anwendungsspezifischen Produkte erfolgt über ein branchenbezogenes Key-Account-Management und langfristige Kooperationen mit den globalen Marktführern der jeweiligen Branchen.

Zum anderen bietet ISRA ein wachsendes Portfolio aus generischen Standard-Produkten, die für eine breitere Anwendung in verschiedensten Zielmärkten konzipiert sind. Diese Standard-Produkte bündeln das Technologie-Know-how und zeichnen sich durch leichte Integrierbarkeit und Bedienbarkeit aus. Beispiele sind u. a. das Bin Picking – das automatisierte Entleeren von Schüttgutcontainern mithilfe von Robotern – oder die hochpräzise Vermessung von Form und Oberfläche unterschiedlichster Bauteile mit spiegelnden Oberflächen. Der Vertrieb richtet sich hier an Distributoren, Integratoren und OEMs.

Ergänzend bietet ISRA übergeordnete Production Analytics Softwaretools zur Optimierung der Produktion, die sowohl als Ergänzung zu den anwendungsspezifischen als auch mit den generischen Produkten vermarktet werden. Mit diesen Softwaremodulen ermöglicht ISRA den Anwendern in allen Kundenindustrien, Daten aus der Produktion zentral zu aggregieren, für unterschiedliche Fragestellungen und Entscheidungen aufzubereiten und so Effizienz und Produktivität der gesamten Fertigungsprozesse beim Kunden nachhaltig zu optimieren.

Innovative Lösungen für die Smarte Produktion

Kernkompetenz des Unternehmens sind Lösungen für die Automatisierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung auf Basis von intelligenten Machine Vision Systemen. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert, und somit eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die Steigerung der Effizienz und Flexibilität in der Produktion. Die Lösungen von ISRA fassen das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Sensor- und Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie eine auf die Prozesse und Anforderungen der Kundenindustrien abgestimmte Systemarchitektur zusammen. In Verbindung mit den Kompetenzen zur Verarbeitung und Analyse großer Mengen an Qualitäts- und Produktionsdaten sowie der Vernetzung von Sensoren und IT-Systemen ist es ISRA möglich, innovative, umfassende Lösungen für die smarte Produktion im Sinne von INDUSTRIE 4.0 zu entwickeln und in den verschiedenen Kundenindustrien zu vermarkten.

Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die industrielle Automatisierung der Produktion und die Automatisierung der Qualitätssicherung von Zwischen- und Endprodukten, die in große, zukunftssträchtige Megamärkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen mit automatisierbaren Prozessen wie etwa in der Automobilproduktion, in der Elektronikproduktion und anderen Industrien mit vergleichbaren Prozessen. Im Segment Surface Vision kommen die Kunden vornehmlich aus den Branchen Glas, Solar, Kunststoffbahnwaren und innovativer Hochleistungswerkstoffe, Druck, Papier, Sicherheitspapier sowie Metall. In jüngeren Geschäftsbereichen bedient ISRA zudem Kunden aus spezialisierten Industriezweigen wie der Halbleiterproduktion.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

Im Jahr 2020 ist ISRA eine Partnerschaft mit der Atlas-Copco-Gruppe (Atlas Copco) eingegangen, die mittels eines öffentlichen Angebots der Atlas Copco zur Übernahme sämtlicher ISRA-Aktien am 10. Februar 2020 initiiert und am 24. Juni 2020 umgesetzt wurde. Ziel dieser strategischen Partnerschaft für ISRA ist u. a., zusätzliches Wachstum zu generieren und den Innovationskurs des Unternehmens fortzusetzen.

Atlas Copco hat Kunden in über 180 Ländern und beschäftigt etwa 39.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2019 bei 104 Mrd. SEK (rund 10 Mrd. Euro). Zur Stärkung seines Geschäftsbereichs Industrial Technique beabsichtigt Atlas Copco, mit ISRA als neuer Division einen Weltmarktführer für Machine Vision aufzubauen. Mit den Geschäftsbereichen Oberflächeninspektion und 3D Machine Vision ist ISRA Teil der langfristigen Strategie des neuen Partners.

ISRA ist mit derzeit über 25 Standorten in allen relevanten Industrieländern vertreten und damit einer der am breitesten aufgestellten Anbieter der Machine Vision Branche. Durch diese starke internationale Präsenz sichert ISRA die Effizienz des weltweiten Service- und Supportnetzwerks und eine zuverlässige Betreuung der globalen Kunden an allen ihren Standorten weltweit.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Der Standort Darmstadt ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing und Einkauf sind an diesem Standort konzentriert. Darmstadt ist ebenfalls Sitz der zentralen Entwicklungsabteilung. Von hier aus werden sämtliche Entwicklungsarbeiten innerhalb des Konzerns geplant und abgestimmt. Das Unternehmenssegment Industrial Automation, in dem ISRA insbesondere optische Lösungen für die Roboterautomatisierung und Inline-Vermessung u. a. in der Automobilindustrie sowie weitere Anwendungen und Produkte für die Produktionsautomatisierung und 3D Messtechnik entwickelt, wird ebenfalls von Darmstadt aus gesteuert. Auch die Entwicklung und Vermarktung der generischen Standard-Produkte für die smarte Produktionsautomatisierung in den Bereichen "Touch & Automate" und "Touch & Inspect" sind hier angesiedelt. Darüber hinaus betreut das Unternehmen die Kunden aus der Druckindustrie im Segment Surface Vision mit einem Darmstädter Team. Diese Aktivitäten werden vom Standort Karlsruhe unterstützt. Das Hardware-Entwicklungsteam des Konzerns ist ebenfalls an den Standorten Darmstadt und Karlsruhe vertreten.

Der Standort in Mainz ist auf Production Analytics Tools und 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie spezialisiert. Der Standort Erlangen ergänzt mit seinen Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

Am Standort Herten ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Kunststoffbahnwaren und innovative Hochleistungswerkstoffe sowie Sicherheitspapier und -druck zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für alle Bereiche. Die Mitarbeiter am Standort Bielefeld entwickeln die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Der Standort in Aachen betreut die Kunden aus der Metall- und Papierindustrie. Dort entwickelt ISRA ein Kompletportfolio aus Inspektionslösungen für die gesamte Produktion von Stahl, Aluminium und weiteren Metallen, das eine Qualitätssicherung bereits ab dem Rohmaterial bis hin zum fertigen Coil ermöglicht. Zudem vertreibt das Unternehmen von dort aus die Produkte für die Inspektion von Papierbahnen sowie für die Bahnabrissüberwachung, das sogenannte „Web Break Monitoring“.

Die Teams an den Standorten München, Konstanz und Berlin zeichnen für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie. Auch das noch junge Geschäftsfeld zur Inspektion von Wafern für elektronische Baugruppen wird von diesen Standorten betreut.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Der britische Standort in Hemel Hempstead sowie die Teams in Paris (Frankreich), Rovereto (Italien) und Barcelona (Spanien), adressieren Kunden in nahezu allen ISRA Zielindustrien. Der Standort in Istanbul (Türkei) dient als Entwicklungsstandort sowie als Basis für den türkischen Markt und Sprungbrett in den Nahen und Mittleren Osten. Den russischen Markt für Inspektionslösungen bedient ISRA von ihrem Büro in Moskau aus. ISRAs Entwicklungsaktivitäten im Bereich Embedded Vision Sensoren werden an den beiden Standorten in Zürich (Schweiz) und in Barcelona (Spanien) vorangetrieben.

Amerika

Im nordamerikanischen Markt ist ISRA mit zwei Standorten vertreten. Alle Surface-Vision-Aktivitäten sind in Berkeley Lake/Georgia (USA) zusammengeführt. Das gesamte Automobilgeschäft des Segments Industrial Automation wird von Bloomfield Hills/Michigan (USA) aus koordiniert. Für den südamerikanischen Raum ist der Standort São Paulo (Brasilien) verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt hier auf Vertrieb, Service und Engineering für Kunden in der Automobil-, Metall-, Kunststoffbahnwaren-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision in Shanghai (China) präsent. Die Geschäfte mit der Glasindustrie werden am Standort Tianjin betreut. Das Büro in Taiwan unterstützt die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta (Indien) zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Kunststoffbahnwaren- und Druckindustrie ab. An den beiden Standorten Seoul (Korea) und Tokio (Japan) bedient ISRA nicht nur Kunden in den bisherigen Zielindustrien, sondern erweitert zusätzlich das Geschäft mit regionalen industriellen Zentren, z. B. für optische Folien oder Lithium-Ionen-Batterien.

1.2 Ziele und Strategien

ISRAs Strategie ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 200 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst werden, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor, den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Megamärkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geographischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008 / 2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht. Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Margen

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 200 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlankeung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRAs F&E-Strategie.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand kalkulierte Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Umsatz) sowie das EBITDA, das EBIT und das EBT.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Dies gilt auch für wirtschaftlich schwierige Zeiten, wie aktuell verursacht durch die globale COVID-19-Pandemie. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden zu erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 25,5 Millionen Euro investiert, 3% mehr als im Vorjahr (24,8 Millionen Euro).²

Durch die sukzessive Weiterentwicklung bestehender, am Markt erfolgreicher Produkte zielt ISRA sowohl auf Anschluss- und Ersatzinvestitionen als auch auf die Erstausrüstung neuer Fabriken und Fertigungslinien für etablierte Anwendungen ab. So standen im Bereich Oberflächeninspektion und Präzisionsmesstechnik die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit bzw. im Bereich Robot Vision höhere Geschwindigkeiten und kürzere Zykluszeiten im Fokus. Neben der verbesserten Leistungsfähigkeit der neuen Systemgenerationen kommt gerade in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld auch der optimalen Preisgestaltung für die Kunden eine besondere Rolle zu. Die laufende Optimierung des Produktportfolios mit Hilfe eines konsequenten Design-to-Cost-Ansatzes unterstützt durch einen hohen Return-on-Invest die Investitionsentscheidungen bei den Kunden.

Ergänzend wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio in den einzelnen Zielindustrien zwecks Wachstums und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Ziel ist es, existierende Standardmodule ausameratechnik, Beleuchtung und Sensorik gemeinsam mit bestehenden Softwarebausteinen für neue Applikationen mit ähnlichen Anforderungen zu konfigurieren und so Synergien in F&E zu nutzen. Hierdurch lassen sich eine kurze Time-to-Market und ein schneller Ramp-up in neuen Märkten realisieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung besteht seitens der Industrie ein nochmals gesteigertes Interesse, durch immer weiterführende, „extreme“ Automatisierung Effizienz und Flexibilität signifikant zu steigern. Hieraus ergibt sich für ISRA großes Potential sowohl im Bereich Smart Factory Automation als auch im Bereich einfacherer Inspektionsaufgaben für kontinuierliche Prozesse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag daher ein besonderer Fokus auf der Entwicklung von Embedded Vision Systemen für diesen Bereich.

Aus der Integration der Photonfocus AG und deren Kompetenzen im Bereich Sensorentwicklung konnten bereits erste, wesentliche Entwicklungsergebnisse erzielt und Produktneuheiten vorbereitet werden. Die Einführung der neuen Produktfamilien mit smarten Sensoren für Robot-Guidance-Aufgaben und 3D Messtechnik in den Markt ist mit Hilfe digitaler Kampagnen und Produktvorführungen erfolgreich angelaufen. Als Embedded Systeme kombinieren sie leistungsstarke 3D Sensorik mit dezidierten Algorithmen für die 3D Bildverarbeitung mit generischer Anwendungssoftware. In Verbindung mit einer umfassenden Konnektivität – beispielsweise über integrierte WLAN-Schnittstellen – können die Sensoren für vielfältige Aufgaben im Bereich Montageprozesse, Materialhandling, Inline-Messtechnik und 3D Metrologie in smarten, über Fabrikgrenzen hinweg reichenden Produktionsnetzwerken verwendet werden.

Während die Kunden in der Vergangenheit überwiegend aus der Automobilindustrie stammten, erschließen die neuen Embedded Produkte weitere Industrien mit diskreten Produktionsprozessen und steigendem Automatisierungsbedarf und zunehmenden Qualitätsanforderungen. Der Vertrieb erfolgt über eine Multi-Channel-Strategie sowohl mittels Key-Account-Management in den regionalen Kernmärkten für strategische Kunden in der Automobilindustrie und Marktführern anderer Industrien als auch mittels eines Distributionsnetzwerks für weitere Branchen und kleinere Absatzmärkte.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2020 veröffentlichten Konjunkturberichten von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ habe die weltwirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf aufgrund der Covid-19-Pandemie einen historische Rezession durchlaufen. Gerade in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften habe sich die Konjunktur massiv verschlechtert, während einige Schwellenländer insbesondere in Nordasien eine relativ stabile Entwicklung verzeichnen könnten. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2020 ein Rückgang von ca. 3,3 bis 3,8% gegenüber dem Vorjahr. Als Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden neben der Corona-Pandemie die Unsicherheiten in Verbindung mit den Brexit-Verhandlungen sowie den US-Präsidentenwahlen genannt.

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

³ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltwirtschaft im Winter 2020; Institut für Weltwirtschaft, Deutsche Wirtschaft im Winter 2020; Berenberg Bank, Horizonte Q1 2021; Berenberg Bank, Ausblick 2021; Neuer Aufschwung im Frühling; Commerzbank, Woche im Fokus, 27. November 2020, Ausblick 2021/22: Der Ausnahmezustand wird Normalität; Commerzbank, Woche im Fokus, 18. Dezember 2020, Wie stark bremst der Anstieg der Neuinfektionen die Wirtschaft? Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick: Hoffnung am Horizont.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Das Wachstum in diesen drei Ländern fällt unterschiedlich aus. Deutschland weise mit einer BIP-Entwicklung von ca. minus 5,2 bis minus 5,8% einen sehr deutlichen Rückgang auf. Ursächlich seien insbesondere die wirtschaftlichen Schäden im Zusammenhang mit der ersten Infektionswelle und dem resultierenden Lockdown, wohingegen die zweite Welle bisher weniger drastische Auswirkungen auf weite Teile der Wirtschaft habe. Für die USA sei mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um ca. 3,5% zu rechnen. Der weniger scharfe Einschnitt sei darauf zurück zu führen, dass in den USA die Fiskalpolitik vor dem Hintergrund der Präsidentschaftswahlen noch deutlicher gelockert worden sei als in Europa. Für China können für das Jahr 2020 sogar mit einem Wirtschaftswachstum im Bereich von 1,7 bis 2,7% gerechnet werden, da es dem Land gelungen sei, eine zweite Welle der Pandemie zu verhindern, sich der Dienstleistungssektor sehr schnell erholt habe und das Produktionsniveau vom 4. Quartal 2019 teilweise wieder überschritten worden sei.

Gebremste Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert grundsätzlich von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang des deutschen Branchenumsatzes im Bereich Robotik und Automation, von der die Bildverarbeitungsindustrie ein Teil ist, von ca. 20%. Nach Auskunft des VDMA sei für die Bildverarbeitungsindustrie mit einem geringeren Rückgang zu rechnen.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie hat der Branchenverband AIA für das erste Halbjahr 2020 einen Rückgang des Branchenumsatzes um 8% berichtet; für das Gesamtjahr wurden bisher keine Zahlen veröffentlicht. Für den asiatischen Raum sind ebenso keine Aussagen für das Jahr 2020 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

ISRAs Geschäftsverlauf 2019/2020 ist deutlich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der globalen wirtschaftlichen Auswirkungen verzeichnete das Unternehmen mit einem Umsatzrückgang um 16% gegenüber dem Vorjahr auf 129,3 Millionen Euro (Vj.: 153,9 Millionen Euro) eine Unterbrechung seines langjährigen profitablen Wachstums.

Der zu beobachtenden Vorsicht der Kunden, neue Investitionen zu tätigen sowie der teilweisen Verschiebung von Projekten begegnete das Management mit gezielten Maßnahmen zur Generierung neuer Markimpulse. So lag auch in dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld der Fokus auf der konsequenten Implementierung der Innovationsroadmap zur Erschließung neuer Umsatzquellen. Darüber hinaus wurden Initiativen zur Kostenoptimierung des Produktportfolios sowie in den Bereichen Produktionseffizienz, Kostenkontrolle und Prozessoptimierung konsequent umgesetzt. Unter diesen Voraussetzungen sicherte das Unternehmen für das gesamte Geschäftsjahr 2020/2021 die Profitabilität auf einem den Umständen angemessenen Niveau. Das EBT⁵ (Gewinn vor Steuern) liegt mit 17,3 Millionen Euro (Vj.: 33,7 Millionen Euro) bei einer Marge von 14% zum Umsatz (Vj: 22%).

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte gemeinsam mit Atlas Copco ein weiteres Projekt initiiert und im Dezember 2020 finalisiert werden. Mit der Akquisition der Perceptron, Inc. (Perceptron) durch Atlas Copco wird der Bereich Machine Vision Solutions innerhalb des Geschäftsbereichs Industrial Technique bei Atlas Copco weiter ausgebaut, woraus sich zusätzliche Wachstumspotenziale und Synergien für ISRA ergeben. Perceptron ist ein führender Anbieter von Lösungen für die automatisierte Messtechnik mit Hauptsitz in Plymouth, Michigan, USA. Die Produktportfolios der beiden Firmen werden sich gegenseitig ergänzen und die Kunden erhalten eine verstärkte Unterstützung beim Übergang zu intelligenter Fertigung und flexibler Automatisierung.

Die pandemiebedingte Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2019/2020 spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Segmente wider. Im Bereich Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Premium-Automobilhersteller und Global Player aus verschiedensten Industrien gehören, schwächte sich die Dynamik ab und Aufträge wurden verschoben, woraus ein Umsatz von 35,7 Millionen Euro (Vj.: 39,1 Millionen Euro) resultiert.

Das Segmentergebnis wird maßgeblich durch Machine-Vision-Lösungen für die robotergeführte Montage und durch Lösungen zur vollautomatischen Lackinspektion in der Automobilindustrie getragen. Es besteht weiterhin gute Nachfrage nach den leicht zu bedienenden, INDUSTRIE 4.0-fähigen Systemen aus der „Touch & Automate“-Familie. Im Jahresverlauf wurde ergänzend die Markteinführung von Produktinnovationen für die 3D-Oberflächeninspektion mit integrierter Präzisionsmesstechnik für diskrete Industrien wie beispielsweise die Automobil-, Elektronik- oder Displayindustrie fortgesetzt, wodurch in den kommenden Monaten zusätzliche Impulse erwartet werden.

⁴ Vgl. VDMA: Corona-Pandemie bremst Robotik und Automation stärker als erwartet, Presseinformation 17.06.2020; VDMA: R+A-Newsletter 4/2020: Das Jahr der Unwägbarkeiten, Presseinformation 15.12.2020; Auskunft des VDMA Fachverbands Robotik + Automation vom 22.10.2020; AIA, Year-to-Date Numbers Show Decline in Robotics (18%), Machine Vision (8%), and Motion Control (6%) Orders Compared to 2019, Pressemitteilung vom 28.08.2020.

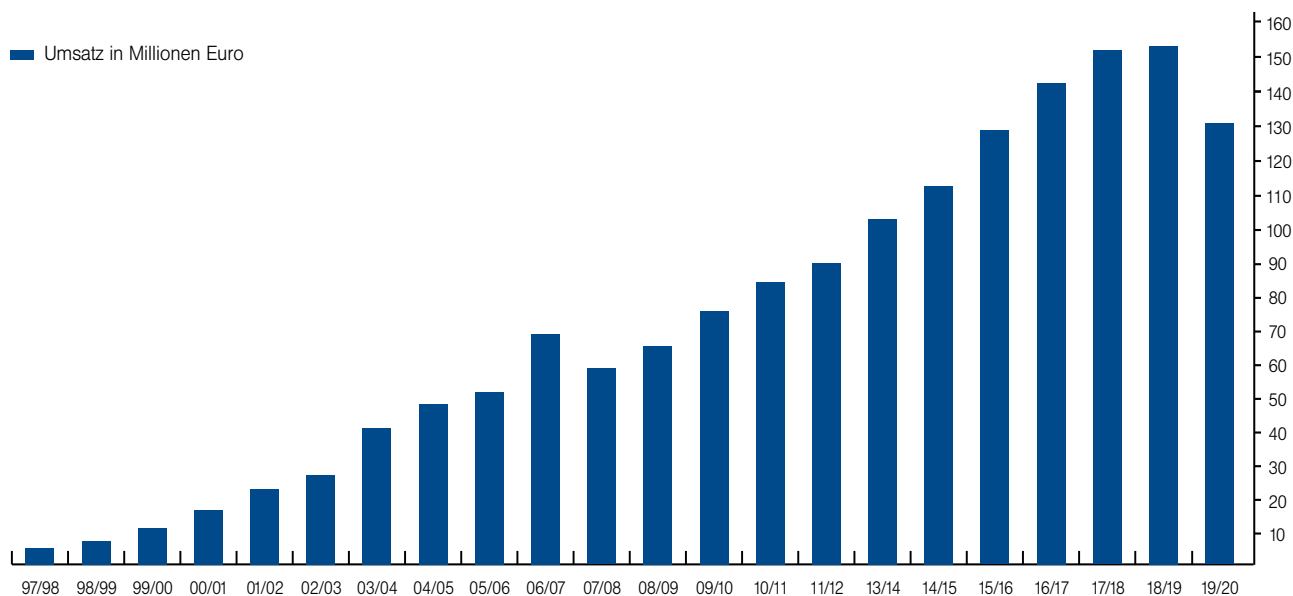
⁵ EBITDA-, EBIT- und EBT-Werte sowie Kosten sind in diesem Bericht – sofern nicht anders vermerkt – um einmalige Kosten bereinigt. Hierbei handelt es sich um einmalige Transaktionskosten in Höhe von 1,4 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2019/2020 und einmalige Akquisitionskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Im Segment Surface Vision belaufen sich die Umsätze auf 93,6 Millionen Euro (Vj.: 114,8 Millionen Euro). Im Geschäftsfeld Metall, einer der Wachstumstreiber der vergangenen Geschäftsjahre, begegnete das Unternehmen den Verzögerungen bei den Auftragseingängen mit Marketing und Vertriebsintensivierungen sowie Innovationen im Bereich der 3D Inspektion. Es zeichnet sich bereits eine Verbesserung der Auftragseingangsdynamik ab. Der Bereich Advanced Materials verzeichnet sogar unter den Einflüssen der Covid-19-Pandemie über das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020 Umsatzzuwächse. Die Erschließung neuer Nischenmärkte für innovative Werkstoffe sorgt in Verbindung mit steigenden Qualitätsanforderungen in den jeweiligen Endmärkten für anhaltende Auftragseingänge. Das Geschäft im Bereich Glas zeigte eine schwächere Entwicklung mit zurückhaltender Kundennachfrage. Mit dem Fokus auf High-End-Anwendungen für anspruchsvolle Märkte wie z. B. die Display- oder Solarindustrie wird bereits für das laufende Geschäftsjahr wieder mit deutlichen Zuwächsen gerechnet. Der Bereich Print konnte sich im Jahresverlauf 2019/2020 gut am Markt behaupten und wird durch gezielte Investitionen in Marketing und Vertrieb weiter gestärkt. In der Solarbranche wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 wie bereits im Vorjahr wichtige Großaufträge zum Abschluss gebracht; der grundsätzlich wachsende Photovoltaikmarkt in China bietet auch in 2020/2021 weitere Potenziale, die aufgrund technologischer Entwicklungen in zunehmenden Maße wieder um Potenziale in Europa ergänzt werden. Im Bereich Papier begegnete ISRA der weltweiten Pandemie mit einer weiteren Optimierung des Portfolios mit kostensenkenden Embedded-Technologien und durch die Fokussierung auf margenstarke Industrien wie z. B. den Verpackungssektor. Der Bereich Security mit spezialisierten Inspektionssystemen für Hochsicherheitspapier zeigte eine rückläufige Entwicklung. Im noch jungen Geschäftsfeld für die Halbleiterinspektion wurde das Anwendungsspektrum mit neuen Technologieansätzen ergänzt. Darüber hinaus wurde im Jahresverlauf ein strategischer Auftrag in Asien gewonnen, der zur Erschließung des asiatischen Marktes beiträgt. Der wichtige Servicebereich (Customer Support & Service Center) wurde im Geschäftsjahr unter anderem durch die intensivierte Internationalisierung sowie eine Managementenerweiterung strategisch gestärkt.

2.2.1 Ertragslage

Herausfordernde Marktbedingungen

ISRA verzeichnete vor dem Hintergrund der weltweiten Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Umsatzrückgang um 16 % auf 129,3 Millionen Euro (Vj.: 153,9 Millionen Euro). Auftragseingänge, die für das 3. oder 4. Quartal geplant waren, konnten erst zu einem späten Zeitpunkt im Geschäftsjahr gewonnen werden oder wurden sogar ins neue Geschäftsjahr verschoben, wodurch diese nur zu einem Teil als Umsätze realisiert werden konnten. Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der derzeitige Auftragsbestand von ca. 87 Millionen Euro brutto (Vj.: ca. 82 Millionen Euro brutto) und die Aussicht auf eine Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes aufgrund der zu erwartenden Eindämmung der Covid-19-Pandemie stellen eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.



Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung^{6, 7}

Die Gesamtleistung reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 150,9 Millionen Euro; das sind 12 % weniger als im Vorjahr (171,9 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 20 % auf 21,6 Millionen Euro (Vj.: 18,0 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 56,2 Millionen Euro (Vj.: 65,4 Millionen Euro) im Berichtsjahr weiter reduziert werden und liegt nun bei 37 % der Gesamtleistung. Dies führt zu einer Gross-Marge von 63 % (Vj.: 62 %); bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 73 % (Vj.: 69 %).

⁶ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

⁷ EBITDA-, EBIT- und EBT-Werte sowie Kosten sind in diesem Bericht – sofern nicht anders vermerkt – um einmalige Kosten bereinigt. Hierbei handelt es sich um einmalige Transaktionskosten in Höhe von 1,4 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2019/2020 und einmalige Akquisitionskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2018/2019.

(in T €)	01.10.2019 bis 30.09.2020		01.10.2018 bis 30.09.2019	
Umsatzerlöse	129.309	86 %	153.901	90 %
Aktiviere Eigenleistungen	21.640	14 %	18.036	10 %
Gesamtleistung	150.948	100 %	171.937	100 %
Materialaufwand	28.082	19 %	33.545	20 %
Personalaufwand ohne Abschreibung	28.116	19 %	31.897	19 %
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	56.199	37 %	65.441	38 %
Gross Profit	94.750	63 %	106.495	62 %
Forschung und Entwicklung Gesamt	25.487	17 %	24.849	14 %
Vertrieb und Marketing	26.243	17 %	27.958	16 %
Verwaltung	5.611	4 %	5.469	3 %
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	31.854	21 %	33.428	19 %
Übrige sonstige Erträge	1.177	1 %	3.763	2 %
EBITDA vor Transaktionskosten	38.585	26 %	51.982	30 %
Abschreibungen	20.838	14 %	18.116	11 %
Gesamt Kosten	78.179	52 %	76.392	44 %
EBIT vor Transaktionskosten	17.747	12 %	33.866	20 %
Finanzierungsertrag	89	0 %	221	0 %
Finanzierungsaufwand	- 502	0 %	- 386	0 %
EBT vor Transaktionskosten	17.334	11 %	33.701	20 %
Transaktionskosten	- 1.357	- 1 %	- 1.563	- 1 %
EBT	15.977	11 %	32.138	19 %
Ertragssteuern	6.523	4 %	9.511	6 %
Konzernergebnis	9.453	6 %	22.627	13 %
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	27	0 %	67	0 %
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	9.426	6 %	22.560	13 %

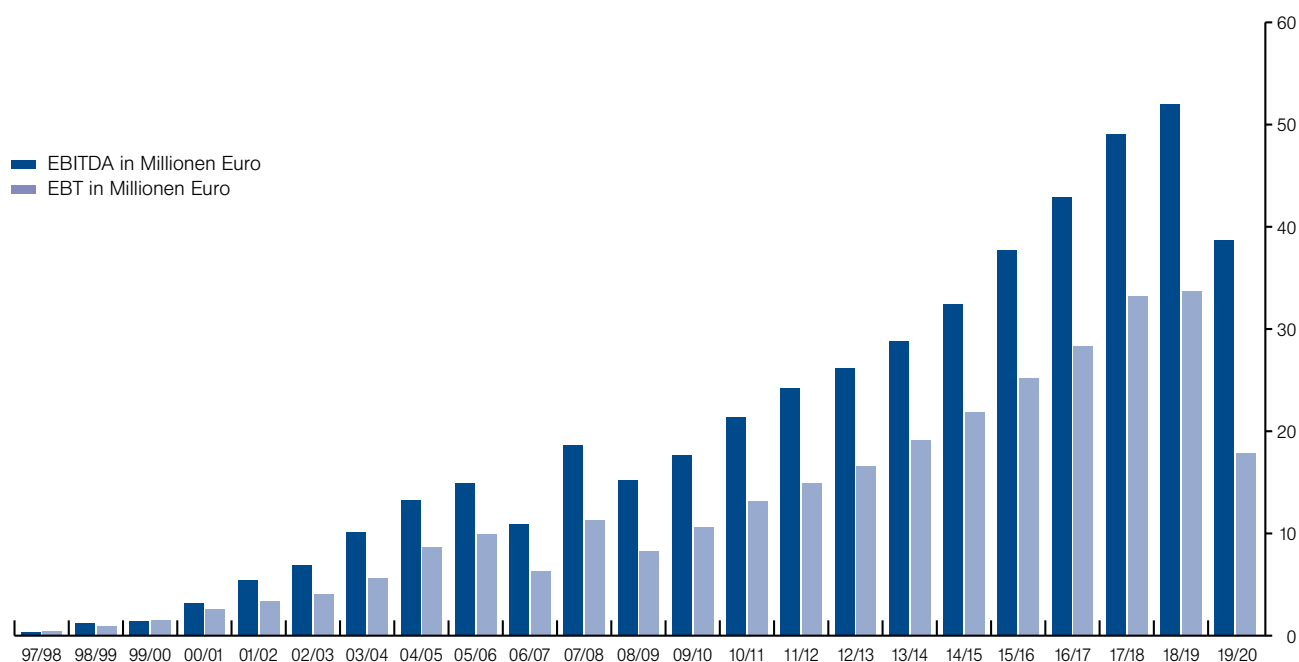
Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 26,2 Millionen Euro (Vj.: 28,0 Millionen Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich geringfügig auf 5,6 Millionen Euro (Vj.: 5,5 Millionen Euro) und belaufen sich bezogen auf die Gesamtleistung auf 4 % (Vj.: 3 %). Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 25,5 Millionen Euro (Vj.: 24,8 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 3 %. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 21,6 Millionen Euro (Vj.: 18,0 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

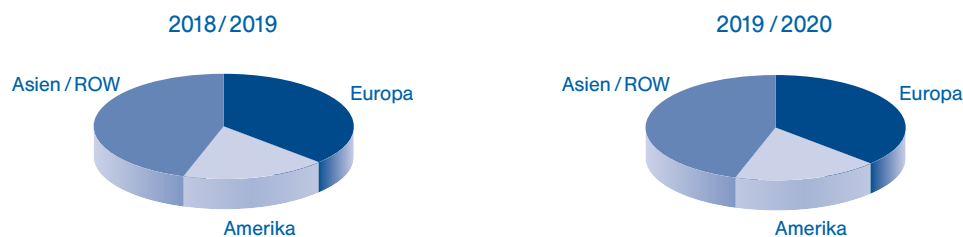
Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich entsprechend der skizzierten Kostenentwicklung auf 38,6 Millionen Euro (Vj.: 52,0 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine auf die Gesamtleistung bezogene Marge i. H. v. 26 % (Vj.: 30 %). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 15 % auf insgesamt 20,8 Millionen Euro (Vj.: 18,1 Millionen Euro). Hiervon entfielen 17 Millionen Euro (Vj.: 16,8 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen erhöhten sich um 92 % auf 3,8 Millionen Euro (Vj.: 1,3 Millionen Euro). Hierin sind Abschreibungen für Leasing-Nutzungsrechte i. H. v. 2,5 Millionen Euro enthalten, die aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 resultieren. So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 17,7 Millionen Euro gegenüber 33,9 Millionen Euro im Vorjahr. Das Finanzierungsergebnis beläuft sich auf minus 0,4 Millionen Euro (Vj.: minus 0,2 Millionen Euro). Der Vorsteuergewinn (EBT) verminderte sich um 49 % auf 17,3 Millionen Euro (Vj.: 33,7 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von 11 %, bezogen auf den Umsatz von 13 % (Vj.: 20 % respektive 22 %). Der Steueraufwand betrug 6,5 Millionen Euro (Vj.: 9,5 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung von Transaktionskosten i. H. v. 1,4 Millionen Euro erzielte ISRA ein auf die Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 9,4 Millionen Euro (Vj.: 22,6 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁸ von 21.886.744 (Vj.: 21.889.900) ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 0,43 Euro (Vj.: 1,03 Euro).

⁸ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, reduzierten sich in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze auf 35,7 Millionen Euro (Vj.: 39,1 Millionen Euro), das EBIT auf 6,1 Millionen Euro (Vj.: 9,2 Millionen Euro); die EBIT-Marge reduzierte sich dementsprechend auf 13 % zur Gesamtleistung (Vj.: 20 %). Die Umsätze im Segment Surface Vision fielen auf 93,6 Millionen Euro (Vj.: 114,8 Millionen Euro), das EBIT auf 11,7 Millionen Euro (Vj.: 24,7 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine EBIT-Marge von 11 % zur Gesamtleistung (Vj.: 20 %).



Als einer der global am breitesten aufgestellten Machine Vision Anbieter ist ISRA an über 25 Standorten in allen relevanten Ländern vertreten. Die breite internationale Präsenz und Diversifikation über verschiedene zukunftsorientierte Märkte hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auch unter den Einflüssen der Covid-19-Pandemie bewährt. Während die Auswirkungen der Pandemie sowie die wirtschaftliche Erholung in Asien relativ früh einsetzten, hat sich für Europa und Amerika ein verzögerter Verlauf gezeigt, sodass ISRA im Jahresverlauf von seiner globalen Aufstellung profitieren konnte. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr zeigt sich für alle Regionen ein Rückgang der Umsätze, wobei Europa den Anteil am Gesamtumsatz leicht steigern und Asien den Umsatzanteil konstant halten konnte.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer detaillierten Finanzplanung vorgenommen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 6,8 Millionen Euro auf 352,0 Millionen Euro (Vj.: 345,1 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 6,8 Millionen Euro auf 16,6 Millionen Euro (Vj.: 23,4 Millionen Euro) ab. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 38,0 Millionen Euro (Vj.: 40,6 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten befinden sich mit 14,2 Millionen Euro ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs (13,8 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 8,3 Millionen Euro (Vj.: 4,0 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 0,8 Millionen Euro auf (Vj.: 1,3 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stiegen die latenten Steuerschulden auf 41,6 Millionen Euro (Vj.: 40,7 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen erhöhten sich von 4,1 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Leasing-Verbindlichkeiten, die sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ergeben, belaufen sich auf 7,2 Millionen Euro (Vj.: 0,0 Euro).

Zum Geschäftsjahresende 2019/2020 belief sich die Eigenkapitalquote auf 62% (Vj.: 62%). Das gezeichnete Kapital beläuft sich konstant auf 21,9 Millionen Euro (Vj.: 21,9 Millionen Euro). Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 8,2 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 2,4 Millionen Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 23,5 Millionen Euro (Vj.: 19,3 Millionen Euro). Diese entfallen größtenteils auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. Aus der erstmaligen Berücksichtigung der Leasingrechte gemäß IFRS 16 resultiert eine Erhöhung der Leasingrechte in Höhe von 9,6 Millionen Euro. Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 12,1 bzw. 29,3 Millionen Euro (Vj.: 15,2 bzw. 16,5 Millionen Euro). Darin sind 2,4 bzw. 7,2 Millionen Euro für Leasingrechte aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 enthalten.

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2020 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 37,2 Millionen Euro (Vj.: 33,7 Millionen Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva reduzierten sich um 11,4 Millionen Euro (Vj.: Erhöhung um 4,4 Millionen Euro). Weiterhin wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben die Positionen Abschreibungen i. H. v. 20,8 Millionen Euro (Vj.: 18,1 Millionen Euro) inklusive Abschreibungen für Leasing-Nutzungsrechte i. H. v. 2,5 Millionen Euro, Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 2,5 Millionen Euro (Vj.: 6,3 Millionen Euro), Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 0,1 Millionen Euro (Vj.: Zunahme um 11,5 Millionen Euro), Zunahme der Vorräte um 3,2 Millionen Euro (Vj.: 7,7 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 0,7 Millionen Euro (Vj.: 1,1 Millionen Euro).

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 31,7 Millionen Euro (Vj.: minus 31,3 Millionen Euro) und basiert im Wesentlichen auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in das geplante neue Hauptgebäude. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. minus 9,5 Millionen Euro (Vj.: plus 3,0 Millionen Euro) basiert insbesondere auf der Rückzahlung von Finanzschulden mit 2,7 Millionen Euro (Vj.: Aufnahme von Finanzschulden i. H. v. 7,8 Millionen Euro) in Verbindung mit Gewinnausschüttungen i. H. v. 3,9 Millionen Euro (Vj.: 3,3 Millionen Euro), die aus der Dividende von 0,18 Euro/Aktie (Vj.: 0,15 Euro/Aktie) resultieren, und Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten i. H. v. 2,4 Millionen Euro (Vj.: 0,0 Euro) im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16. Unter Berücksichtigung von Wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. minus 0,7 Millionen Euro (Vj.: minus 0,3 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2020 insgesamt um 4,8 Millionen Euro (Vj.: plus 5,2 Millionen Euro) auf 35,1 Millionen Euro (Vj.: 39,9 Millionen Euro) ab.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. ISRA kann auf nicht ausgenutzte Barkreditlinien i. H. v. 46,0 Millionen Euro und nicht genutzte Avalkreditlinien i. H. v. 8,6 Millionen Euro zugreifen (Stand 30.09.2020). Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden in den Abschnitten 4.5 und 6 erläutert.

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2020 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 35,1 Millionen Euro (Vj.: 39,9 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 56 % an der Bilanzsumme (Vj.: 61 %). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 10% auf 103,8 Millionen Euro (Vj.: 115,8 Millionen Euro). Davon entfielen 49,3 Millionen Euro (Vj.: 66,9 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der Percentage-of-Completion-Methode. Dieser Rückgang ist auf späte bzw. verschobene Auftragseingänge im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erhöhten sich die Vorräte auf 50,1 Millionen Euro (Vj.: 46,9 Millionen Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 155,3 Millionen Euro (Vj.: 135,4 Millionen Euro). Für den Geschäftswert ergab sich aufgrund der weiterhin positiven Entwicklungsmöglichkeiten in beiden Geschäftssegmenten beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 6,3 Millionen Euro auf 91,2 Millionen Euro (Vj.: 84,9 Millionen Euro), was auf den Rückgang der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte von 15,5 Millionen Euro auf 14,7 Millionen Euro sowie den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte von 69,4 Millionen Euro auf 76,5 Millionen Euro zurückzuführen ist. Die Sachanlagen erhöhten sich u. a. im Zusammenhang mit dem Neubau der Firmenzentrale auf 12,1 Millionen Euro (Vj.: 5,9 Millionen Euro). Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ergeben sich Leasing-Nutzungsrechte i. H. v. 7,1 Millionen Euro (Vj.: 0,0 Euro).

Die steuerlichen Verlustvorräte der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2020 auf 0,0 Millionen Euro (Vj.: 0,1 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustvorräte i. H. v. 0,0 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, werorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA. Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility sind in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthalten, die auf der Internetseite der ISRA VISION AG (<https://www.isravision.com/csr-berichte>) veröffentlicht ist. Ergänzend kann auf den Nachhaltigkeitsbericht von Atlas Copco verwiesen werden, der als Teil des jährlichen Geschäftsberichts auf den Internetseiten der Atlas-Copco-Gruppe (<https://www.atlascopcogroup.com/en/investor-relations>) abgerufen werden kann.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtiger Indikator ist der Return-on-Investment (Amortisationszeit) der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige „Total Cost of Ownership“ tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u. a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRAs Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Kunststoffbahnwaren- und Hochleistungsmaterial-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- sowie Metallindustrie, etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitige Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf ebenso marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden, und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrenerem Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert.

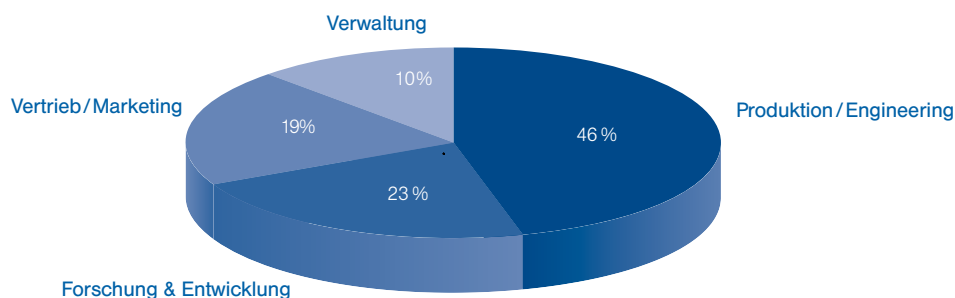
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 820 Mitarbeiter (Vj.: 772). Zum 30.09.2020 waren es 834 Mitarbeiter (Vj.: 861). Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (61 %). In Europa (ohne Deutschland) waren 9%, in Nord- und Südamerika 9% und in Asien 21 % der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2020 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 46% in der Produktion und im Engineering, rund 23% in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 19%, in der Verwaltung 10% der ISRA-Mitarbeiter tätig. In Anbetracht der großen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Neueinstellungen weitestgehend ausgesetzt, es wurden im Wesentlichen nur Stellen besetzt, die für die strategische Entwicklung des Unternehmens notwendig sind.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Beispielsweise engagiert sich ISRA im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung zu fördern, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Derartige Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie auch auf internationaler Ebene weiter. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Stärkung des Customer Support and Service Centers, Technical Operations sowie Finance Operations hervorzuheben.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das bereits umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden, aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über lokale Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich an unseren unterschiedlichen Standorten auf der ganzen Welt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr in Anbetracht des ökonomischen Umfelds als ein hinreichend erfolgreiches Jahr. Vor dem Hintergrund der globalen Covid-19-Pandemie konnte das langjährige Wachstum zwar vorübergehend nicht fortgesetzt und die ursprünglichen Erwartungen somit nicht erreicht werden. Dennoch konnte das Unternehmen durch gezielte Maßnahmen im Vertrieb bei gleichzeitiger intensiver Kostenkontrolle Auftragseingänge, Umsatz und Profitabilität in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Verschiebung von Aufträgen durch die Kunden auf einem angemessenen Niveau halten. Darüber hinaus konnte mit Atlas Copco ein starker strategischer Partner gewonnen werden. In Verbindung mit der weiterhin konsequenten Implementierung der Innovationsroadmap sowie durch strategische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in nahezu allen Unternehmensbereichen wurden die Voraussetzungen für zukünftiges profitables Wachstum geschaffen.

Im Hinblick auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 u. a. der Kundenservice strategisch ausgebaut und die operativen Bereiche u. a. durch neue Prozesse und Infrastruktur in Verbindung mit intensiver Schulung optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen sowie durch Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Auf Basis des operativen Cash-Flows in Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung und der Atlas-Copco-Gruppe als strategischem Partner ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Handlungsfreiheit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der Nachtragsberichtserstattung zu etwaigen Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sein könnten, wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

3 Prognosebericht

Der nachfolgende Prognosebericht und insbesondere die zukunftsgerichteten Aussagen schildern die Erwartungen und Planungen des Managements für die ISRA als eigenständigen Konzern. Sobald die durch die außerordentliche Hauptversammlung am 15. Dezember 2020 beschlossene Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG wirksam wird, treffen diese Annahmen möglicherweise nicht oder nicht mehr in vollem Umfang zu.

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u. a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.⁹ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2020 veröffentlichten Prognosen – für 2021 bei niedriger Inflation und unterstützender Geld- und Fiskalpolitik einen kräftigen Wiederaufschwung sobald die zweite Welle der Pandemie abflaute.

Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge maßgeblich davon ab, wie schnell die Covid-19-Pandemie in den Griff zu bekommen sei und inwieweit die Geld- und Fiskalpolitik die Unterstützung für die Wirtschaft fortsetze. Positiven Einfluss könne neben Nachholeffekte bei Ausgaben und Unternehmensinvestitionen eine ruhigere Handelspolitik der USA unter einem neuen Präsident Biden nehmen. Als wesentliche Abwärtsrisiken werden ein ausbleibender oder verzögerter Erfolg der weltweiten Covid-19-Impfkampagnen, eine Zunahme der Spannungen im Welthandel zwischen den USA und China sowie die Möglichkeit einer Finanzkrise aufgrund der zunehmenden Überbewertung von Vermögenswerten und steigenden Verschuldung genannt.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Pandemie-Situation wie erwartet entwickelt und die übrigen Risiken nicht eintreten, könne für 2021 weltweit mit einem deutlichen Wirtschaftswachstum von ca. 4,1 bis 5,7% gerechnet werden, wobei das ISRA-Management zurückhaltender am unteren Ende dieser Spanne kalkuliert.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRAs Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen ähnlich positive Perspektiven. In Deutschland könne unter den o. g. Voraussetzung eine deutliche Erholung einsetzen und das BIP bis Q3 2021 wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Aufgrund neuerlicher Einschränkungen anlässlich der zweiten Corona-Welle sei jedoch erst im Sommerhalbjahr mit einem kräftigen Wachstum zu rechnen, woraus für das Gesamtjahr ein Wachstum von 3,1 bis 4,5% resultiere. Auch für die USA werde erwartet, dass die Konjunktur das Vor-Corona-Niveau bereits vor dem Jahresende 2021 wieder erreichen könne. Auch durch die unterstützende Wirkung eines zweiten staatlichen Hilfsprogramms und expansive Geldpolitik könnten Wachstumsraten von 3,7 bis 4,0% realisiert werden. Für China sind die Prognosen besonders positiv. Gestützt auf die frühzeitige Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Land sowie eine expansive Kreditpolitik bleibe das Land vorerst ein Zugpferd für die Weltwirtschaft. Unter der Voraussetzung, dass eine zweite Welle der Pandemie in China ausbleibe, werde ein Wachstum von 8,2 bis hin zu 9,5% prognostiziert.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit positiver Entwicklung

Die Industrielle Bildverarbeitung werde ersten internen Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland und Europa im Jahr 2021 wieder auf einen Wachstumskurs zurückkehren. Es sei mit einer vorsichtigen Erholung zu rechnen, die von dem Aufschwung des übergeordneten Bereichs Robotik und Automation sowie des prognostizierten Wachstums des gesamten Maschinen- und Anlagenbaus um 2 bis 4% getragen werde. Perspektivisch werde den Bereichen Robotik und Automation besonders hohes Wachstumspotenzial bescheinigt. Gerade durch die Covid-19-Pandemie und die resultierende Reorganisation von Lieferketten aber auch durch die anhaltenden Megatrends zu E-Mobilität und Nachhaltigkeit sei zusätzlicher Automatisierungsbedarf deutlich und die Notwendigkeit der Digitalisierung in der Produktion nochmals verstärkt worden.¹⁰ Der amerikanische Branchenverband AIA hat bisher keinen Ausblick veröffentlicht; ebenso sind spezifische Prognosen für den asiatischen Markt derzeit nicht verfügbar.

Schlanke globale Strukturen und Synergieeffekte als Basis für zukünftiges profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2019/2020 auch unter den Eindrücken der Covid-19-Pandemie die Implementierung ihrer Wachstumsstrategie fortgesetzt und die internen Strukturen zur Vorbereitung der Organisation auf die nächste Umsatzdimension von 200+ angepasst. Mit der punktuellen Verstärkung der Teams an den mehr als 25 Standorten, z. B. der gezielten Ergänzung des Managements für den Bereich Smart Factory Automation oder im Customer Support and Service Center wird weltweit in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Somit ist ISRA in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen.

Mit dem fortwährenden Ausbau des Digital Business Developments realisiert ISRA eine zukunftsorientierte Digitalstrategie für Markt- und Kundenkommunikation und stellt – z. B. mit der Weiterentwicklung der vertriebsorientierten IT-Systeme (Website, Customer Relationship Management, Social Media) – entscheidende Weichen für die Erschließung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten. Der aktuellen durch die Covid-19-Pandemie geprägten Marktsituation begegnet das Management mit gezielten Maßnahmen zur Generierung neuer Markimpulse. Die bereits implementierten Maßnahmen zur Kostenoptimierung des Produktportfolios sowie in den Bereichen Produktionseffizienz, Management-Reorganisation und Prozessoptimierung werden konsequent fortgesetzt.

⁹ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltwirtschaft im Winter 2020; Institut für Weltwirtschaft, Deutsche Wirtschaft im Winter 2020; Berenberg Bank, Horizonte Q1 2021; Berenberg Bank, Ausblick 2021, Neuer Aufschwung im Frühling; Commerzbank, Woche im Fokus, 27. November 2020, Ausblick 2021/22: Der Ausnahmezustand wird Normalität; Commerzbank, Woche im Fokus, 18. Dezember 2020, Wie stark bremst der Anstieg der Neuinfektionen die Wirtschaft? Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick: Hoffnung am Horizont.

¹⁰ Vgl. VDMA: Corona-Pandemie bremst Robotik und Automation stärker als erwartet, Presseinformation 17.06.2020; VDMA: R+A-Newsletter 4/2020: Das Jahr der Unwägbarkeiten, Presseinformation 15.12.2020; Auskunft des VDMA Fachverbands Robotik + Automation vom 22.10.2020.

Als Triebfeder für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovationsroadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Durch die strategische Partnerschaft mit Atlas Copco lassen sich zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen. Die erwarteten Synergien beziehen sich zum einen auf gemeinsame Vertriebsaktivitäten (Cross Selling), die darauf abzielen, bestehende ISRA-Lösungen an Kunden von Atlas Copco verkaufen zu können, mit denen ISRA bisher keine oder nur wenig Geschäft hat, und zum anderen auf den indirekten Verkauf von ISRA-Technologien durch die Integration in Atlas-Copco-Produkte (Integrated Offering).

Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers kann zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung des Service-Managements bilden eine wichtige Basis für den Erfolg eines pro-aktiven Servicegeschäfts auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem sich erholenden Marktumfeld mit einer wieder anziehenden Nachfrage und zum Teil Nachholeffekten aus im Geschäftsjahr 2019/2020 verschobenen Investitionen der Kunden aus.

Im Segment Industrial Automation wird das Wachstum maßgeblich durch das Geschäft mit international führenden Automobilherstellern und Marktführern anderer Industrien angetrieben. Diese zeigen nach wie vor hohes Interesse an innovativen Lösungen der 3D Technologien in der Produktionslinie. Neben geplanten Aufträgen aus der Automobilindustrie z. B. für die vollautomatische Lackinspektion und die Inline-Messtechnik werden in den kommenden Monaten zusätzliche Wachstumspotenziale von Portfolioerweiterungen im Bereich Smart Factory Automation sowie durch die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten und Produktentwicklungen mit Atlas Copco und Perceptron erwartet. Die Produktinnovationen für die 3D-Oberflächeninspektion mit integrierter Präzisionsmesstechnik und für 3D Robot Vision Anwendungen adressieren neben der Automobilindustrie weitere Branchen mit diskreter Fertigung wie z. B. die Elektronik- oder Displayindustrie.

Im Segment Surface Vision zeichnet sich im Geschäftsfeld Metall, einem der strategischen Wachstumstreiber der vergangenen Jahre, durch Marketing und Vertriebsintensivierungen sowie Innovationen im Bereich der 3D Inspektion und der Production Analytics Tools bereits eine Verbesserung der Auftragseingangsdynamik ab. Der Bereich Advanced Materials konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auch unter den Einflüssen der Covid-19-Pandemie positiv entwickeln. Steigenden Qualitätsanforderungen in bestehenden Märkten sowie die Erschließung neuer Nischenmärkte für innovative Werkstoffe sollte auch im Geschäftsjahr 2020/2021 für starke Auftragseingänge und eine Fortsetzung des Wachstums sorgen. Für das Geschäftsfeld Glas plant das Unternehmen mit einer guten Entwicklung und Aufträgen aus dem Dünnglas- bzw. Displayglasbereich sowie der Erschließung neuer Potenziale durch Produktinnovationen für die Inspektion von Floatglas und Smart Touch Devices. Im Bereich Print ermöglicht der zunehmende Einsatz von Embedded-Technologien eine optimale Preisgestaltung der Produkte zur Ausweitung des Volumengeschäfts mit der Druckindustrie. In der Solarbranche bietet auch weiterhin der Markt in China auf Basis bereits abgeschlossener Großaufträge Potenzial für Anschlussaufträge. ISRA begegnet dem zunehmenden lokalen Wettbewerb in Asien gezielt mit offensiven Vertriebsaktivitäten. Darüber hinaus eröffnen sich im Zusammenhang mit neuen Technologien jedoch auch zunehmend wieder Marktchancen im europäischen Photovoltaikmarkt. Im Bereich Papier liegt der Fokus des Managements auf margenstarken Nischenmärkten wie z. B. den Verpackungssektor. Die weitere Optimierung des Portfolios mit kostensenkenden Embedded-Technologien in Verbindung mit den Production Analytics Tools zur Ertragssteigerung ermöglicht einen hohen Return-on-Invest bei den Kunden. Zusätzliche Umsatzimpulse werden von der geplanten verstärkten Adressierung des skandinavischen Marktes erwartet. Für den Bereich Security mit spezialisierten Inspektionssystemen für Hochsicherheitspapier (Specialty Paper) ist ein moderates Wachstumsniveau mit hohen Margenanteilen geplant. Zusätzliche Potenziale bieten sich durch eine schrittweise Ausweitung des Geschäfts auf den Bereich des Hochsicherheitsdrucks. Im noch jungen Geschäftsfeld für die Halbleiterinspektion stehen auch im Geschäftsjahr 2020/2021 die Vermarktung der neuen Technologieansätze für zusätzliche Anwendungsfelder und die weitere Erschließung des asiatischen Marktes im Fokus.

In der Weiterentwicklung der vernetzten Smart-Sensor-Portfolios mit hoher Konnektivität erschließt das Unternehmen umfassende Absatzmöglichkeiten im Bereich INDUSTRIE 4.0. Zusätzliches Potenzial erwartet das Management von Production Analytics Softwaretools, die auf Basis der Inspektions- und Automatisierungsdaten eine effiziente Prozesssteuerung und Yield-Maximierung ermöglichen.

Den Bereich Customer Service und Support baut das Unternehmen konsequent international aus. Ziel ist es, mit einem diversifizierten Betreuungsangebot den Beitrag von Serviceumsätzen zum Gesamtumsatz des Unternehmens mittelfristig überproportional zu erhöhen.

Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem zunächst moderaten, dann aber anziehenden positiven Geschäftsverlauf auf den europäischen Märkten. In Asien sieht das Management eine weitere Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Maßnahmen in Marketing und Vertrieb zur Steigerung der Nachfrage aus Amerika werden konsequent fortgeführt. Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Geplante Maßnahmen adressieren Indien, Osteuropa, Südostasien und MENA.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen mit aussichtsreichen Synergiepotenzialen ein wichtiger Bestandteil von ISRA's langfristiger Strategie. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen Zielunternehmen, die ISRA's Technologieführerschaft, Marktposition oder Expansion in neue Märkte nachhaltig voranbringen. Das Management beobachtet und analysiert kontinuierlich mögliche Targets aus den Bereichen 3D Machine Vision, Industrieautomatisierung, Production Analytics und INDUSTRIE 4.0 Software.

Fortsetzung des Wachstumskurses

Der Fokus des Unternehmens bleibt darauf ausgerichtet, diversifiziert über Branchen und Regionen zu wachsen und mittelfristig die Umsatzmarke von 200 Millionen Euro zu überschreiten. Das Management setzt die langfristige Strategie fort, den Ausbau der Marktposition sowohl durch organisches Wachstum als auch durch die Integration innovativer Unternehmen voranzutreiben. Die Stärkung des Digital Marketings und der Ausbau des Software-Portfolios für Production Analytics bleiben im Fokus. In Verbindung mit der starken Innovationsroadmap ist das Hauptaugenmerk auf die Belebung der Auftragseingangsdynamik gerichtet. Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus der zunehmenden Zusammenarbeit mit Atlas Copco in Form gemeinsamer Vertriebsaktivitäten (Cross Selling) und gemeinsamer Produktentwicklungen. Auf Kostenseite werden die bisherigen Maßnahmen zur Optimierung in den Bereichen Produktionseffizienz, Management-Reorganisation und Prozessoptimierung unvermindert fortgesetzt. Ausgehend vom derzeitigen Auftragsbestand von ca. 87 Millionen Euro brutto (Stand: 14. Januar 2021; Vj.: 82 Millionen Euro brutto) und der seitens der Banken und Wirtschaftsinstitute prognostizierten deutlichen Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes geht ISRA von einer sukzessiven Verbesserung der Branchenkonjunktur in den Kundenindustrien und einer zunehmend positiven Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf aus.

Solange die durch die außerordentliche Jahreshauptversammlung am 15. Dezember 2020 beschlossene Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG noch nicht wirksam wird, und unter der Voraussetzung, dass sich die Handels- und Geldpolitik entsprechend der Prognosen entwickeln und sich die erwarteten Erfolge bei der Eindämmung der Covid-19-Pandemie bestätigen, plant das ISRA-Management für das Gesamtjahr 2020/2021 die Rückkehr zu niedrigen, zweistelligen Wachstumsraten in Umsatz und Ertrag sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. Angesichts der nur sukzessive einsetzenden Erholung der internationalen Märkte hängt die Höhe des realisierbaren profitablen Wachstums von der tatsächlichen Entwicklung in den Frühjahrsmonaten ab. Das Niveau kann sich zwischen einem Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich und einem leichteren Wachstum bewegen, wobei die Planungen im Unternehmen sich auf das erstere konzentrieren. Auf Basis des hohen Margenniveaus der Jahre vor 2019/2020 sollten aus einem Wachstum im unteren zweistelligen Bereich vergleichbar hohe Margen resultieren.

Die strategische und operative Planung richtet sich mit vertrieblichen und regionalen Erweiterungen sowie dem Ausbau der Strukturen in allen Unternehmensbereichen bereits auf die nächste mittelfristig anvisierte Umsatzmarke von 200 Millionen Euro. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und Atlas Copco, als strategischer Partner, sowie die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für eine positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2022. Die Optimierung der operativen Produktivität sowie die kontinuierliche Cash-Flow- und Working-Capital-Verbesserung stehen im strategischen Fokus des Managements. Eine detaillierte Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr wird ISRA wie auch in den Vorjahren ggf. im Februar 2021 abgeben.

4 Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

4.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedliche Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die

sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

4.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der Unsicherheiten in Verbindung mit der Eindämmung der Covid-19-Pandemie normalisiert. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2021 nicht deutlich ins Positive kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durchgeführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte sowie in gemeinsamen Aktivitäten mit Atlas Copco.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 9 Milliarden Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen Zielmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In vielen strategischen Wachstumsmärkten wie z. B. China, Brasilien, Türkei oder Taiwan hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten bereits eigene Tochterunternehmen etabliert. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substanzielle Chancen in Osteuropa und Südostasien ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine Vision Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine Vision Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine Vision Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrängte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Zielmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Kunststoffbahnwaren- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbaren Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden zu behalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRAs konsequentes Ziel ist es, auf Konzernebene eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5 % am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel mit Ausnahme eines Einzelfalls mit einem Anteil knapp oberhalb von 5 % im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

4.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

4.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u. a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u. a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integrationen.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u. a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen. Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Posten stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivposten der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

4.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U. a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardssoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ggf. ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfinanzierungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Kunststoffbahnwaren-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Im Berichtsjahr entfiel außer eines Einzelfalls mit einem Anteil knapp oberhalb von 5% auf keinen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 5% des Konzerngesamtumsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1 % des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum, sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Etwaige Akquisitionen könnten durch langfristige Kredite mit variablem Zinssatz finanziert werden. ISRA trägt ggf. das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

7 Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagnutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie keinerlei variable Anteile ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

8 Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 21.914.444,00 Euro. Es ist eingeteilt in 21.944.444 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315a Abs. 1 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die Atlas Copco Germany Holding AG, Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Bilanzstichtag einen Anteil über 10% an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 16. März 2025 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu 6.574.333,20 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 2.191.444,40 Euro oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Jedoch darf der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 14. Mai 2020 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10% des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 14. Mai 2020, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, wobei auf denjenigen der drei genannten Zeitpunkte abzustellen ist, zu dem der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Das Grundkapital ist um bis zu 10.453.100,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, 26. Januar 2021

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2019/2020

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Von Oktober 2019 bis Juli 2020 bestand der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG aus den sechs Mitgliedern Herrn Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wieden- hues (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Prof. em. Dr. rer. nat. Henning Tolle (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Dr. Burkhard Bonsels (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Stefan Müller, Frau Susanne Wiegand und Herrn Dr.-Ing. Hans Peter Sollinger. Seit September 2020 besteht der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG aus den sechs Mitgliedern Herrn Henrik Elmin (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wieden- hues (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Kurt Vandingenen, Herrn Dr. Burkhard Bonsels, Herrn Hendrikus Brouwer und Herrn Lars Eklöf.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen unterrichtet. Dabei standen die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und die Geschäfts- entwicklung im Mittelpunkt der Kommunikation. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich bei Bedarf zusätzlich ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Recht-, Ordnungs-, Zweckmäßigkeit und Wirt- schaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Insbeson- dere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurtei- lung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

10. Dezember 2019

- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

28. Januar 2020

- Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die ISRA VISION AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils für das Geschäftsjahr 2018/2019 ohne Einwendungen, womit der Jahresabschluss festgestellt ist
- Der Aufsichtsrat gibt der Geschäftsführung die Freiheit, im Rahmen der EU-Gesetze betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen zu vergeben. Der Aufsichtsrat billigt somit die Erbringung von betriebswirtschaftlichen Beratungsleistun- gen sowie von Steuerberatungsleistungen im Sinne des Artikels 5.1.2 a, Ziffer i und iv bis vii) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 durch die RSM bei der ISRA VISION AG
- Der Aufsichtsrat beschließt, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen und der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,18 Euro je Aktie vorzuschlagen
- Der Aufsichtsrat verabschiedet den Bericht des Aufsichtsrats
- Der Aufsichtsrat verabschiedet seine Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020
- Bestellung von Frau Sandra Cameron als Vorstandsmitglied

10. Februar 2020

- Zustimmung zum Abschluss eines Business Combination Agreements mit der Atlas Copco AB (publ) und der Atlas Copco Germany Holding AG

10. März 2020

- Beschluss über die gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG bezüglich des freiwilligen Übernahmeangebots der Atlas Copco Germany Holding AG

16. März 2020

- Beschluss des Aufsichtsrats über seine Beschlussvorschläge zur Tagesordnung der aufgrund der Covid-19-Pandemie zunächst verschobenen Hauptversammlung 2020

06. April 2020

- Zustimmung zur Zahlung eines Abschlags auf den Bilanzgewinn an die Aktionäre
- Zustimmung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung und zu deren Ausgestaltung sowie über die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung vom 14. Mai 2020

14. Mai 2020

- Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und von dessen Stellvertreter sowie Neubesetzung des Haupt- und Prüfungsausschusses

10. Juli 2020

- Zustimmung zur Beteiligung an der GFRT-Fortschrittliche Robotertechnologie GmbH & Co.KG sowie der GFRT-Verwaltungs-GmbH

24. September 2020

- Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter, sowie der Mitglieder des Haupt- und Prüfungsausschusses, sowie des zugleich neu gegründeten Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- Strategische Partnerschaft mit Atlas Copco und das entsprechende Übernahmeangebot
- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die Beteiligungen und Akquisitionsprojekte,
- die Risikolage, das Risiko- und Chancenmanagement sowie die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung, besonders unter Berücksichtigung der globalen Situation,
- der Ausbau des technologischen Portfolios mit Fokus auf Big Data sowie
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 in vier ordentlichen Sitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2019

Fünf von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats haben an der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2019 teilgenommen. Frau Susanne Wiegand wurde als abwesend vermerkt. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats war gegeben. Der vorläufige Abschluss 2018/2019 wurde in dieser Aufsichtsratssitzung erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand eine Prognose für das 1. Quartal 2019/2020 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020. Es wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, begründete Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und schließlich die Erklärung verabschiedet. Die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden über mehrere mögliche Akquisitionsprojekte wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Zudem wurde ausführlich über die Höhe der nächsten Dividendenzahlung diskutiert.

Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2020

An der Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2020 haben bis auf Frau Susanne Wiegand, die entschuldigt fehlte, alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats war gegeben. In dieser Sitzung berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 10. Dezember 2019 und vom 28. Januar 2020. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – die Abschlussprüfer teil. Die Wirtschaftsprüfer erläuterten die Prüfungsschwerpunkte im Einzel- und Konzernabschluss, die Prüfungsergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Lageberichts, des Konzernabschlusses und des entsprechenden Konzernlageberichts. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt. Laut Ergebnissen dieser Prüfungen ist die Konzernrechnungslegung fehlerfrei, für das interne Kontrollsystem gab es keine Beanstandungen, das Risikofrüherkennungssystem ist dazu geeignet, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Fragen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Anschluss von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläuterte, dass das Gremium die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung und verabschiedete seine Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020.

Darüber hinaus gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020. Der Forecast bis 30. September 2020 wurde erläutert und diskutiert. Zudem beriet der Aufsichtsrat über potentielle Akquisitionen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Hauptausschusses zur Vergütung des Vorstands diskutiert und in seiner Gesamtheit dem vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Zahlenwerk zugestimmt. In der Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2020 wurde der Aufsichtsrat zudem detailliert über das Übernahmeangebot der Atlas Copco AB informiert.

Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand die Aufsichtsratssitzung in virtueller Form per Videokonferenz statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an dieser Sitzung teil. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus und Herr Dr. Bonsels als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt wurden, erfolgte eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats, in der die beiden vorgenannten Herren einstimmig zum Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurden. Zudem wurde eine neue Besetzung von Haupt- und Prüfungsausschuss beschlossen. Danach wurde der aktuelle Status der Übernahme durch die Atlas Copco AB dem Aufsichtsrat vom Vorstandsvorsitzenden erläutert. Der Vorstand berichtete zudem über das 2. Quartal 2019/2020, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal 2019/2020 sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Vorstandsvorsitzende erläuterte des Weiteren aktuelle Akquisitionsprojekte und informierte den Aufsichtsrat über weitere Details. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Aufsichtsratssitzung am 24. September 2020

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an der virtuellen Aufsichtsratssitzung am 24. September 2020 teilgenommen. In dieser Sitzung wurden der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse neu gewählt. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss und den Hauptausschuss neu besetzt und einen Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen neu gebildet. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2019/2020 drei Ausschüsse, den Hauptausschuss, den Prüfungsausschuss und den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Der Hauptausschuss ist zuständig für die Vorbereitung von Sitzungen des Aufsichtsrats und die Erledigung laufender Angelegenheiten, er befasst sich mit der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und behandelt die Zusammensetzung des Vorstandes, die Vergütung und die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern und vertritt die Gesellschaft bei deren Abschluss (soweit nicht nach dem Gesetz der Gesamtaufichtsrat zuständig ist). Außerdem hatte er im Geschäftsjahr 2019/2020 die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich im Detail mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung.

Der im Geschäftsjahr 2019/2020 neu gebildete Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen befasst sich im Detail mit der Prüfung der Geschäfte mit nahestehenden Personen und genehmigt diese.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 28. Januar 2020 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufsichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 mit der Vorbereitung der Hauptausschusssitzung vom 28. Januar 2020 befasst. In der Sitzung des Hauptausschusses am 28. Januar 2020 haben sich die Ausschussmitglieder insbesondere über die Höhe der Grundvergütung und der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgetauscht. Zudem wurden die Zielvorgaben des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020 diskutiert. Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie die Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden verabschiedet und die dazugehörigen Dokumente vom Vorsitzenden des Hauptausschusses unterzeichnet.

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen hat im Geschäftsjahr 2019/2020 noch nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2020 über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 Beschluss gefasst. Diese Entsprechenserklärung wird in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ist, ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen der letzten fünf Jahre, auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019/2020 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Neben Frau Susanne Wiegand hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Gemäß Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit überprüft und gesteigert. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die für seine Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen. Insoweit hat die Gesellschaft Mitgliedern des Aufsichtsrats die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind von dem durch die Hauptversammlung am 14. Mai 2020 gewählten und am 22. Oktober 2020 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (RSM), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch RSM geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung RSM als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die RSM gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die RSM auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der RSM unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen und der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2019/2020, der Abhängigkeitsbericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. Januar 2021 und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 27. Januar 2021 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte von RSM geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht.

Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat lag auf Ansatz- und Bewertungstätigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentageof- Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. Januar 2021 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenum auch über seine durch die RSM erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der RSM außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die RSM ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts) für das Geschäftsjahr 2019/2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den vorgenannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 erstellt und folgende Schluss-erklärung erteilt:

„Als Vorstand der ISRA VISION AG erklären wir, dass die ISRA VISION AG im Geschäftsjahr 2019/2020, in dem die Atlas Copco Germany Holding AG herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 AktG war, also in der Zeit vom 24. Juni 2020 bis zum 30. September 2020, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgezeigten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die getroffenen Maßnahmen gereichten nach den Umständen, die uns zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahmen getroffen wurden, aufgrund der erzielten Synergieeffekte und Einsparungen nicht zum Nachteil der ISRA VISION AG.“

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. Januar 2021 erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Schluss-erklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISRA VISION AG sowie ihrer Konzernunternehmen für die geleistete Arbeit, das persönliche Engagement und die Innovationen, die ISRA VISION AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 so erfolgreich gemacht haben.

Darmstadt, den 27. Januar 2021

Herr Henrik Elmin
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289f HGB

Diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet insbesondere die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse, die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG, sowie die Angaben zur Erreichung der Festlegungen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Gemäß § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat jährlich, dass seitens ISRA den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA im Dezember 2020 abgegeben haben, lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG haben seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Dezember 2019 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex 2017“) entsprochen. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem angemessenen und vorhersehbaren Rahmen bewegen wird. Der Aufsichtsrat hält es nicht für zwingend geboten, dass sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile Rechnung getragen wird. Auch ohne eine solche Regelung ist aus Sicht des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile sichergestellt, dass die Vergütungen der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem überzeugt, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Die Vergütung des Vorstands wird bei der ISRA VISION AG im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.1.2 DCGK

Ziel der Besetzung des Vorstandes der ISRA VISION AG ist, dass die Mitglieder über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat möchte – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – und im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei der Kandidatenauswahl für den Vorstand nicht an im Voraus festgesetzte Kriterien wie Geschlecht oder eine Altersgrenze gebunden sein, sondern sich stattdessen in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden können, die ihm am besten für das Amt als Vorstandsmitglied geeignet erscheinen. Aus diesem Grund legt der Aufsichtsrat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 fest.

Ziffer 5.3.2 Absätze 2 und 3 Satz 3 DCGK

Fragen insbesondere der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Compliance und der übrigen im Kodex aufgeführten Punkte sind von so grundlegender Bedeutung, dass sie nicht in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erörtert werden, sondern dem Plenum vorbehalten bleiben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wurde lange Zeit von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Mittlerweile wurde ein Nominierungsausschuss gebildet.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2, 4 und 5 Satz 2 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er im Einklang mit dem AGG eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Die Gesellschaft erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch den Empfehlungen des DCGK was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangt, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt sie der Vorschrift im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen. Die Gesellschaft sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 und 3 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die unterjährigen Finanzinformationen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden unterjährige Finanzinformationen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert. Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss und die unterjährigen Finanzinformationen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG entsprechen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) und werden ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer B.3 DCGK

Die Mitglieder des Vorstandes der ISRA VISION AG werden im Einklang mit dem Aktiengesetz für Amtsperioden von jeweils bis zu fünf Jahren bestellt. Eine generelle Verkürzung der Amtsperiode im Fall der Erstbestellung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – für vorzugswürdig, die vom Gesetz eröffnete Flexibilität zu nicht einzuschränken, um so die Dauer der Amtsperiode abhängig vom Einzelfall sachgerecht bestimmen zu können. Die Begrenzung der Dauer der Erstbestellung kann insbesondere dann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, wenn die Vorstandsmitglieder bereits vor Ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied für die Gesellschaft tätig waren.

Ziffer B.5 DCGK

Ziel der Besetzung des Vorstandes der ISRA VISION AG ist, dass die Mitglieder über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat möchte – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – und im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei der Kandidatenauswahl für den Vorstand nicht an im Voraus festgesetzte Kriterien wie Geschlecht oder eine Altersgrenze gebunden sein, sondern stattdessen in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden können, die ihm am besten für das Amt als Vorstandsmitglied geeignet erscheinen. Aus diesem Grund legt der Aufsichtsrat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder fest und wird diese auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben.

Ziffer C.1 und C.2 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele noch legt er im Einklang mit dem AGG eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Der Aufsichtsrat erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch der Empfehlungen des DCGK was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangen, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt er der Vorschrift im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen und ihre jeweilige Zugehörigkeitsdauer offenzulegen.

Ziffer C.10 DCGK

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Auch Aufsichtsratsmitglieder, die nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind, verfügen über solche Erfahrungen und Kenntnisse. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist.

Ziffer C.14 DCGK

Die Gesellschaft erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch den Empfehlungen des DCGK, was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangt, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt sie der Vorschrift im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen. Die Gesellschaft sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

Ziffer D.1 DCGK

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Soweit sich ihre Inhalte nicht ohnedies aus der Erklärung zur Unternehmensführung ergeben, enthält sie übliche Regelungen zur Binnenorganisation des Aufsichtsrats. Wir sehen keinen Mehrwert darin, diese Regelungen öffentlich zugänglich zu machen.

Ziffer D.7 DCGK

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand ist geprägt von einem vertrauensvollen und offenen Verhältnis. Aus diesem Grund ist nicht vorgesehen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagt, sondern nur, soweit es tatsächlich um Vorstandsangelegenheiten selbst geht. Den Vorstand weitest möglich in die Aufsichtsratssitzungen einzubinden, dient dazu, eine effektive Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Ziffer E.3 DCGK

Es liegt im Ermessen eines jeden Vorstandsmitglieds der ISRA VISION AG, welche Nebentätigkeiten dieses ausübt und welche Aufsichtsratsmandate dieses annimmt und bedarf keiner vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sollte ein entsprechendes konzernexternes Mandat oder eine Nebentätigkeit zu einem Interessenskonflikt führen, so ist dies dem Aufsichtsrat unverzüglich anzuzeigen und mit diesem zu erörtern ob eine Ausübung des Mandats als sinnvoll zu erachten scheint.

Ziffer F.2 DCGK

Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss und die unterjährigen Finanzinformationen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Ziffer G.10 DCGK

Aufgrund des geplanten umwandlungsrechtlichen Squeeze-out ist nicht davon auszugehen, dass bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsanstellungsverträgen eine aktienbasierte Vergütung vorgesehen wird.

Ziffer G.13 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem überzeugt, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken**Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management**

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.dcgk.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Compliance Code of Conduct

Die ISRA VISION AG und sämtliche ihrer Mitarbeiter weltweit haben sich zu wesentlichen Grundprinzipien für ein verantwortungsvolles Handeln im Rahmen eines Compliance Code of Conduct verpflichtet. Neben der grundsätzlichen Darlegung allgemeiner Verhaltensgrundsätze wie Chancengleichheit, einem fairen Umgang mit den Geschäftspartnern und sorgfältigem Umgang mit vertraulichen Daten enthält der Compliance Code of Conduct auch generelle Vorgaben zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, sowie Regelungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen und die geltenden Insiderrichtlinien. Daneben besteht auch ein Supplier Code of Conduct, also ein Verhaltenskodex für unsere Lieferanten, der wichtige Standards beschreibt, die den Unternehmenswerten von ISRA VISION entsprechen und die zu befolgen sind.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln, bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die innere Ordnung des Vorstands, die Geschäftsverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ ist für den Vertrieb und Strategical Operations zuständig und Herr Dr.-Ing. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Geschäftsführungstätigkeit. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die innere Ordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet alljährlich der ordentlichen Hauptversammlung in einem schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie über seine Prüfung insbesondere des Jahres- und Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele noch legt er im Einklang mit dem AGG eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der ISRA VISION AG berücksichtigt neben der Eigentümerstruktur auch die angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der ISRA VISION AG, insbesondere werden die nicht dem (mittelbaren) Anteilseigner Atlas Copco AB zugehörigen Mitglieder, trotz Vorliegens jeweils eines einzelnen Kriteriums aus Ziffer C.7 der Empfehlung des DCGK von der Gesellschaft bzw. vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Die Gründe hierfür sind wie folgt: Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus gehört zwar dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren an, hat aber weder Anteile an der Gesellschaft noch darüber hinausgehende Berührungspunkte mit dem Unternehmen. Er ist insbesondere auch nicht finanziell von seiner Tätig-

keit als Aufsichtsrat abhängig. Mit Blick auf seine berufliche Vergangenheit, seine Kenntnisse und Erfahrungen verfügt er bei ISRA VISION über ein hohes Ansehen und kann sich entsprechend unabhängig im Rahmen der Aufsichtsratsarbeit einbringen. Herr Dr. Burkhard Bonsels verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr noch über einen Beratervertrag mit der ISRA VISION AG, war aber hiervon finanziell in keiner Weise abhängig. Dem Beratervertrag hatte der Aufsichtsrat zudem nach § 114 Abs. 1 AktG zugestimmt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Vorstands ist zur Steigerung der Effizienz in Ressorts organisiert, soweit nicht nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsführung das Gesamtorgan zuständig ist. Ausschüsse hat der Vorstand hingegen keine gebildet.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung seiner Effizienz Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2019/2020 drei Ausschüsse, den Hauptausschuss, den Prüfungsausschuss und den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- Herr Kurt Vandingenen (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Herr Dr. Burkhard Bonsels
- Herr Lars Eklöf

Der Prüfungsausschuss befasst sich im Detail mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören drei Mitglieder des Aufsichtsrates an:

- Herr Henrik Elmin (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus
- Herr Kurt Vandingenen

Der Hauptausschuss ist zuständig für die Vorbereitung von Sitzungen des Aufsichtsrats und die Erledigung laufender Angelegenheiten, er befasst sich mit der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und behandelt die Zusammensetzung des Vorstandes, die Vergütung und die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern und vertritt die Gesellschaft bei deren Abschluss (soweit nicht nach dem Gesetz der Gesamtaufichtsrat zuständig ist). Außerdem hatte er im Geschäftsjahr 2019/2020 die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen gehören drei Mitglieder des Aufsichtsrates an:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen)
- Herr Henrik Elmin
- Herr Burkhard Bonsels

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen befasst sich eingehend mit der Prüfung von Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und genehmigt diese.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über ihre Arbeit. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung zur Beurteilung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrates durch.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Der Vorstand der ISRA VISION AG hat im September 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5% mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aufgrund flacher Hierarchie beschränkt sich die Zielgröße auf eine Ebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgröße wurde zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ersten Zielerreichungsperiode zum 30. Juni 2017 wurden für die ISRA VISION AG neue Zielgrößen festgelegt. Der Vorstand hat beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands weiterhin bei 5% festzulegen. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands liegt der Anteil von Frauen aktuell bei 15%. Die Gesellschaft wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, unter Berücksichtigung der derzeitigen Vertragssituationen, eine Zielgröße von 16,67% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 0% für den Frauenanteil im Vorstand mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Diese Zielgrößen wurden zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ersten Zielerreichungsperiode zum 30. Juni 2017 wurden für die ISRA VISION AG neue Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat weiterhin bei 16,67% und im Vorstand weiterhin auf 0% festzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich durch den Erwerb der Mehrheit der Anteile durch die Atlas Copco Germany Holding AG die Eigentümerstruktur an der ISRA VISION AG grundlegend geändert. Diese Veränderungen spiegeln sich auch in der veränderten Besetzung des Aufsichtsrats wider. Dabei wurde die Auswahl der neuen Mitglieder primär an deren Erfahrungen im Geschäftsbereich der ISRA VISION AG bzw. verwandten Geschäftsbereichen ausgerichtet. Dadurch konnte jedoch im Ergebnis der Frauenanteil im Aufsichtsrat nicht gesteigert werden, sondern verringerte sich in der Folge sogar.

Zur Erreichung der neuen Zielgrößen wurde jeweils eine Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung

Die ISRA VISION AG setzt auf Vielfalt bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter. Die Internationalität, sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Alter, Geschlecht, Herkunft und berufliche Erfahrung prägen diesbezüglich die gelebte Zielsetzung für die ausbalancierte Zusammensetzung der Teams weltweit, auch wenn es kein formales Diversitätskonzept gibt.

Diese zuvor beschriebene Art der Zusammensetzung der Führungskräfte dient neben der Diversität auch der langfristigen Nachfolgeplanung, über die sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig austauschen. Ebenso wie der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung der Vorstandsmitglieder auf Diversität.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Webseite von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung*

Die ISRA VISION AG veröffentlicht auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weicht nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Umsatzerlöse	129.309	153.901
Aktivierte Eigenleistungen	21.640	18.036
Gesamtleistung	150.948	171.937
Materialaufwand	28.082	33.545
Personalaufwand ohne Abschreibungen	28.116	31.897
Kosten der Produktion ohne Abschreibungen	56.199	65.441
Gross Profit	94.750	106.495
Forschung und Entwicklung Gesamt	25.487	24.849
Vertrieb und Marketing	26.243	27.958
Verwaltung	5.611	5.469
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibungen	31.854	33.428
Übrige sonstige Erträge	1.177	3.763
EBITDA vor Transaktionskosten	38.585	51.982
Abschreibungen	20.838	18.116
Gesamtkosten	78.179	76.392
EBIT vor Transaktionskosten	17.747	33.866
Finanzierungsertrag	89	221
Finanzierungsaufwand	-502	-386
Finanzierungsergebnis	-413	-164
EBT vor Transaktionskosten	17.334	33.701
Transaktionskosten	-1.357	-1.563
EBT	15.977	32.138
Ertragsteuern	6.523	9.511
Konzernergebnis	9.453	22.627
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	27	67
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	9.426	22.560
Konzernergebnis je Aktie in €	0,43	1,03
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	21.886.744	21.889.900

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

- Konzernabschluss
(IFRS)

2019 / 2020

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(IFRS)

(in T€)	Erläuterung	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Umsatzerlöse		129.309	153.901
Umsatzkosten	2	56.893	65.935
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		72.416	87.966
Forschung und Entwicklung		21.280	23.305
Gesamtkosten		25.487	24.849
Abschreibungen	13	18.074	17.105
Zuschüsse		- 642	- 613
Aktiviert Eigenleistungen	13	- 21.640	- 18.036
Vertrieb und Marketing	3	27.948	28.391
Verwaltung	4	5.975	5.554
Vertrieb und Verwaltung		33.924	33.945
Übrige sonstige Erträge	6	535	3.150
Finanzierungsertrag		89	221
Finanzierungsaufwand		- 502	- 386
Finanzierungsergebnis		- 413	- 164
EBT vor Transaktionskosten		17.334	33.701
Transaktionskosten	7	- 1.357	- 1.563
EBT		15.977	32.138
Ertragsteuern	8	6.523	9.511
Konzernergebnis		9.453	22.627
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		9.426	22.560
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		27	67
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		0,43	1,03
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien		21.886.744	21.889.900

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Konzernergebnis	9.453	22.627
Möglicherweise in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	- 2.119	229
Nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne u. Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	- 67	- 482
Steuereffekt	20	145
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 2.165	- 108
Konzerngesamtergebnis	7.288	22.519
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	7.260	22.452
davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	27	67

Konzern-Bilanz

(in T €)	Erläuterung	30.09.2020	30.09.2019
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	50.075	46.893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	54.495	48.875
Vertragsvermögenswerte	9	49.308	66.885
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	35.083	39.890
Finanzielle Vermögenswerte	11	2.182	2.258
Sonstige Forderungen	12	3.523	2.805
Ertragsteuerforderungen		2.017	2.108
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		196.683	209.713
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	134.089	127.709
Sachanlagen	14	12.125	5.917
Leasing Nutzungsrechte	15	7.074	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	28	0	12
Finanzielle Vermögenswerte	11	1.356	1.321
Latente Steueransprüche	22	651	475
Summe langfristiger Vermögenswerte		155.295	135.434
Summe Aktiva		351.978	345.147
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	16.583	23.427
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	16	37.964	40.629
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	19	14.192	13.815
Rückstellungen	18	804	1.344
Ertragsteuerverbindlichkeiten		8.277	4.029
Sonstige Verbindlichkeiten	20	2.757	2.441
Leasingverbindlichkeiten	21	2.149	0
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		82.725	85.684
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	22	41.551	40.678
Leasingverbindlichkeiten	21	5.053	0
Pensionsrückstellungen	23	4.537	4.067
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		51.140	44.746
Summe Verbindlichkeiten		133.866	130.430
Eigenkapital	24		
Gezeichnetes Kapital		21.914	21.914
Kapitalrücklage		21.111	21.111
Eigene Anteile		- 233	- 233
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		- 1.912	253
Gewinnvortrag		166.225	147.557
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		9.426	22.560
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		216.531	213.163
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.582	1.554
Summe Eigenkapital		218.113	214.717
Summe Passiva		351.978	345.147

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Konzernergebnis	9.453	22.627
Ertragsteuerzahlungen	- 2.495	- 6.335
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern	696	1.081
Veränderung der Rückstellungen	- 69	- 493
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	18.358	18.116
Abschreibungen auf Leasing Nutzungsrechte	2.480	0
Veränderung der Vorräte	- 3.182	- 7.718
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte	11.382	- 4.359
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten	- 78	11.477
Finanzergebnis	413	161
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen	237	- 817
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit	37.195	33.740
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8.205	- 1.814
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 23.540	- 19.279
Unternehmenserwerb	0	- 10.179
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	- 31.745	- 31.271
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile	0	- 836
Gewinnausschüttungen	- 3.940	- 3.286
Erwerb nicht beherrschender Anteile an Tochterunternehmen	0	- 500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	7.757
Rückzahlungen von Finanzschulden	- 2.664	0
Zinseinzahlungen	89	219
Zinsauszahlungen	- 502	- 379
Zinszahlungen für Leasing Verbindlichkeiten	- 139	0
Tilging von Leasing Verbindlichkeiten	- 2.377	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	- 9.532	2.974
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds	- 724	- 269
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 4.807	5.174
Finanzmittelfonds am 30.09.2019	39.890	34.716
Finanzmittelfonds am 30.09.2020	35.083	39.890
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 4.807	5.174

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020

(in T €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgs-wirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2019 vor Anpassungen	21.914	21.111	-233	253	147.557	22.560	213.163	1.554	214.717
Umstellungseffekt IFRS 16					47		47		47
Stand 01.10.2019 nach Anpassung	21.914	21.111	-233	253	147.605	22.560	213.211	1.554	214.765
Gewinnvortrag					22.560	-22.560	0		0
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage aufgrund des Aktiensplits)		0					0		0
Kauf eigener Anteile							0		0
Verkauf eigener Anteile							0		0
Ausschüttung					-3.940		-3.940		-3.940
Veränderung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				-2.165		9.426	7.260	27	7.287
- Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				-47			-47		-47
- Währungsumrechnungsdifferenzen				-2.119			-2.119		-2.119
Stand 30.09.2020	21.914	21.111	-233	-1.912	166.225	9.426	216.531	1.582	218.113

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.10.2018 vor Anpassung	21.906	21.722	0	361	128.810	23.108	195.907	1.862	197.769
Umstellungseffekt IFRS 9					-90		-90		-90
Umstellungseffekt IFRS 15					-880		-880		-880
Stand 01.10.2018 nach Anpassung	21.906	21.722	0	361	127.839	23.108	194.937	1.862	196.799
Gewinnvortrag					23.108	-23.108	0		0
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage aufgrund des Aktiensplits)	8	-8					0		0
Kauf eigener Anteile		-603	-233				-836		-836
Verkauf eigener Anteile							0		0
Ausschüttung					-3.286		-3.286		-3.286
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter					-104		-104	-376	-480
Gesamtergebnis				-108		22.560	22.452	67	22.520
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste				-337			-337		-337
Währungsumrechnungsdifferenzen				230			230		230
Stand 30.09.2019	21.914	21.111	-233	253	147.557	22.560	213.163	1.554	214.717

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Konzernanhang zum 30. September 2020

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt.

Im Jahr 2020 ist ISRA eine strategische Partnerschaft mit der Atlas-Copco-Gruppe (Atlas Copco) eingegangen, die mittels eines öffentlichen Angebots der Atlas Copco zur Übernahme sämtlicher ISRA-Aktien zu einem Preis in Höhe von 50,00 Euro je Aktie am 10. Februar 2020 initiiert und am 24. Juni 2020 umgesetzt wurde. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2020 wurde durch die ISRA-Aktionäre ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out mit Übertragung sämtlicher ausstehender ISRA-Aktien (7,81%) auf die Atlas Copco Germany Holding AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung und Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG beschlossen. Der Beschluss und mithin die Übertragung sämtlicher ISRA-Aktien auf die Atlas Copco Germany Holding AG und die Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG wird mit Eintragung im Handelsregister der ISRA VISION AG und der Atlas Copco Germany Holding AG wirksam, was zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht geschehen ist.

Das Geschäftsjahr der ISRA beginnt nach jetzigem Stand am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION YAPAY GÖRME VE OTOMASYON SANAYİ VE TİCARET A.Ş., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC, ISRA VISION INDIA Private Ltd., ISRA Immobilie Darmstadt GmbH weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da alle von der ISRA VISION AG angewendeten IFRS von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden, entspricht der Konzernabschluss der ISRA VISION AG auch den vom IASB veröffentlichten IFRS. Nachfolgend wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis umfasst gegenüber dem Vorjahr die neu in den Konzern integrierte ISRA VISION s.r.o. und ISRA VISION S. de R.L. de C.V. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 31 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

IFRS 16 Leasingverhältnisse

In der Berichtsperiode 2019/2020 wendet ISRA den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmals an, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ ersetzt. Die Umstellung auf IFRS 16 wurde nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz vorgenommen, entsprechend erfolgte keine Anpassung der Vorjahreszahlen.

Ab dem 1. Oktober 2019 entfällt für ISRA als Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung zwischen Finance- und Operating-Leasing nach IAS 17. Stattdessen sind für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren, während in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Finanzierungsvorgang abgebildet wird, bei dem das Nutzungsrecht linear abgeschrieben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt wird.

Zum 1. Oktober 2019 wurden hierfür die ausstehenden Verpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen mit dem für ISRA maßgeblichen Grenzfremdkapitalzinssatz diskontiert und als Leasingverbindlichkeit erfasst. Der verwendete gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz lag bei 1,9%. Die Nutzungsrechte aus Immobilien-Leasingverhältnissen hat ISRA mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeiten, angepasst um bereits aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen angesetzt. Die Nutzungsrechte aus sonstigen nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen (im Wesentlichen Pkw-Leasing) sind mit ihren Buchwerten angesetzt, als wenn IFRS 16 seit dem Bereitstellungsdatum angewandt worden wäre, wobei die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgt.

ISRA macht von den Anwendungserleichterungen Gebrauch, für geringwertige Leasinggegenstände und kurzfristige Leasingverhältnisse auf den Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Zudem hat ISRA bei der Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard verschiedene Erleichterungswahlrechte ausgeübt:

- Die aktivierten Leasing Nutzungsrechte werden als separater Bilanzposten unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen bzw. langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Der IFRS 16 wird bei ISRA nicht auf immaterielle Vermögenswerte angewandt.
- Verträge, die vor dem 1. Oktober 2019 abgeschlossen und zum Umstellungszeitpunkt noch gültig waren, wurden nicht dahingehend beurteilt, ob sie ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 beinhalten, sondern deren bisherige Leasing-Klassifikation beibehalten.
- Verträge, die im Umstellungszeitpunkt nur noch eine Restlaufzeit von maximal zwölf Monaten hatten, wurden wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt, wodurch der Ansatz eines Nutzungsrechts und einer Verbindlichkeit entfällt.
- Für die erstmals erfassten Nutzungsrechte wurde kein Werthaltigkeitstest durchgeführt. In Abzug zu bringende Rückstellungen für Drohverluste lagen nicht vor.
- Für die Bestimmung der Leasinglaufzeiten hat ISRA nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt. Dies betrifft auch neue Informationen zur Ausübung von vereinbarten Vertragsoptionen.

In der Bilanz hat die Erstanwendung des Standards zu einem Ansatz von Nutzungsrechten in Höhe 8.799 T€ und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8.736 T€ geführt. Unter Berücksichtigung von latenten Steuern erhöhten sich die Gewinnrücklagen um 47 T€. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden ab dem Umstellungszeitpunkt - wie beschrieben und sofern es sich nicht um Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse handelt – statt sonstiger betrieblicher Aufwendungen Abschreibungen und Zinsaufwendungen erfasst.

In der Berichtsperiode führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen in Höhe von 2.480 T€, einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 139 T€ und einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.435 T€. Durch den geänderten Ausweis der Leasingzahlungen verbesserte sich der operative Cashflow von ISRA, gegenläufig verschlechterte sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. ISRA weist die Zinszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Nachfolgend werden die operativen Leasingverpflichtungen zum 30. September 2019 auf den Bilanz eröffnungszeitpunkt der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019 übergeleitet:

(in T€)	
Operative Leasingverpflichtungen zum 30. September 2019	9.401
Anwendungserleichterung für kurzfristige & geringwertige Leasingverhältnisse	- 296
Sonstiges	0
Brutto-Leasingverbindlichkeit zum 1. Oktober 2019	9.105
Abzinsung	- 369
Leasingverbindlichkeit zum 1. Oktober 2019	8.736

Im Geschäftsjahr 2019/2020 waren die folgenden weiteren neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISRA-Konzerns hatten:

Standard bzw. Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	erfolgt	01.01.2019
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	erfolgt	01.01.2019
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	erfolgt	01.01.2019
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2015-2017 hinsichtlich Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“	erfolgt	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	erfolgt	01.01.2019

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2019/2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

Standard bzw. Interpretationen		Anwendungspflicht ¹	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 3 ²	Änderung an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse – Klarstellungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	keine
IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 ²	Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37: Jährliche Verbesserungen	01.01.2022	Einzelfallprüfung
IFRS 4 ²	Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	keine
IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39	Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39: Zinssatz Benchmark Reform	01.01.2020	keine
IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39 ²	Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39: Zinssatz Benchmark Reform – Phase 2	01.01.2021	keine
IFRS 16 ²	Änderungen an IFRS 16: COVID-19-abhängige Mietzugeständnisse	01.06.2020	Einzelfallprüfung
IFRS 17 ²	Versicherungsverträge inklusive Änderungen zu IFRS 17	01.01.2023	keine
IAS 1 und IAS 8 ²	Änderungen zu IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	Derzeit in Prüfung
IAS 1 ²	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	01.01.2023	Derzeit in Prüfung
Verbesserung der IFRS	Änderungen am Conceptual Framework der IFRS-Standards ²	01.01.2020	Einzelfallprüfung

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

² Noch nicht von der EU genehmigt.

Die in der vorstehenden Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Relevanz für ISRA mit Ausnahme der folgenden Ausführungen zu IFRS 16. ISRA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewandt.

a) Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die zeitraumbezogen erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades zum Bilanzstichtag. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftragserlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Der zeitliche Anfall der Materialkosten ist für die Ermittlung des Auftragsfortschrittes nicht repräsentativ. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen, wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden unter Berücksichtigung der Bonitätseinschätzung der Kunden, historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und zukünftiger makroökonomischer Faktoren ermittelt.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst.

c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u. a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20% oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

e) Fremdwährungsumrechnung

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs 30.09.2020	Durchschnittskurs 01.10.2019 - 30.09.2020
1 EUR = USD	1,1708	1,1199
1 EUR = CNY	7,972	7,846

f) Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung

Umsätze aus Warenverkäufen (z. B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die Verfügungsgewalt über den jeweiligen Vermögenswert auf den Käufer übergegangen ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn der Vertrag keine wirtschaftliche Substanz hat oder wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden überwiegend zeitraumbezogen entsprechend ihrem Fertigungsstand realisiert, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweisen und für die ISRA einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Der Fertigstellungsgrad wird inputbezogen entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet. Der zeitliche Anfall der Materialkosten ist für die Ermittlung des Auftragsfortschritts nicht repräsentativ. Zum Bilanzstichtag sind dann die auf die unfertigen Projekte entfallenden Auftragserlöse und Auftragskosten zu ermitteln.

Übersteigen die zum Stichtag erbrachten Leistungen (Auftragskosten, bestehend aus Materialkosten und Stunden, und Auftragsergebnis) die erhaltenen Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „Vertragsvermögenswerte“ unter den Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Übersteigen hingegen die erhaltenen Anzahlungen die bisher erbrachten Leistungen, erfolgt der Ausweis passivisch als „Vertragsverbindlichkeiten“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Aufgrund einer kontinuierlichen Leistungserbringung im Verhältnis zu festgelegten Milestone payments für die Fertigungsaufträge entstehen überwiegend Vertragsvermögenswerte.

Nacharbeiten erfolgen zeitnah, sodass im Regelfall keine Rücknahme- oder Erstattungsverpflichtungen und Gewährleistungen, die über den gesetzlichen Zeitraum von 24 Monaten hinausgehen, existieren.

g) Aktivierte Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 13). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Ertragsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

h) Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die operativen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren anteilig auf alle Funktionsbereiche abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zweifelhafte Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte.

Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

k) Vertragsvermögenswerte

In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und als Vertragsvermögenswerte in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen.

l) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

m) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung/Büroeinrichtung	3 - 10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

n) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

o) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

p) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Deutschen Postbank AG, der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (Nord/LB), der DZ Bank AG sowie der Sparkasse. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

q) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

r) Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

s) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

t) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

u) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Zuschüsse zur Kurzarbeit haben den Personalaufwand im niedrigen einstelligen Millionenbereich gemindert.

v) Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und damit deren Bewertung richten sich nach dem betriebenen Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme. Die Klassifizierung und dem folgend die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von dem jeweiligen Zweck ab.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost), erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert (fair value through profit and loss) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through OCI). Bei ISRA werden finanzielle Vermögenswerte im Regelfall zu fortgeführten Anschaffungskosten oder in Ausnahmefällen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bilanzierung endet, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme ausläuft oder übertragen wurde bzw. ISRA alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung den entsprechenden Funktionsbereichen zugewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall als realisiert feststeht.

Wertminderung

Für die Bemessung von Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, wird ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Kreditausfälle angewendet.

Wertberichtigungen werden auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle wird angewendet, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten wird die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle angewendet. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden; der Konzern hat beschlossen diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden unter Berücksichtigung der Bonitätseinschätzung der Kunden, historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und zukünftiger makroökonomischer Faktoren ermittelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. ISRA sieht für ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko und hat daher keine Wertminderung erfasst. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung relevant hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der GuV niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA betreibt Hedge-Accounting weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

w) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. In diesem Sinne sind die Unternehmen des ISRA Konzerns ausschließlich Leasingnehmer.

ISRA erfasst mit Beginn eines Leasingverhältnisses für dieses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die korrespondierenden Leasingzahlungen erfasst ISRA linear über die jeweiligen Leasinglaufzeiten.

Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, deren Leasingzahlungen über die Laufzeit der Vereinbarung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst werden.

Der Zugangswert einer Leasingverbindlichkeit wird durch Abzinsung der festen Leasingzahlungen sowie solcher variablen Leasingzahlungen ermittelt, die an einen Index oder Zinssatz geknüpft sind. Ändert sich die variable Leasingzahlung infolge der Änderung des maßgeblichen Index oder Zinssatz wird die Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung Neubewertet. Die Abzinsung der bewertungsrelevanten Leasingzahlungen erfolgt anhand risiko-, laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze von bis zu 10 Jahren, da die den einzelnen Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzaufwand erfasst. Die Leasinglaufzeit umfasst die unkündbare Grundmietzeit eines Leasingverhältnisses. Zeiträume, die durch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen abgedeckt sind, werden nur dann berücksichtigt, wenn deren Optionsausübung hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Zugangsbewertung eines Nutzungsrechts erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zuzügliche anfänglicher direkter Kosten sowie abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Sich auf den zugrundeliegenden Vermögenwert beziehende Abbruch- oder Beseitigungskosten werden im Zugangswert berücksichtigt. Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der Folge linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand wird innerhalb der Kosten des Funktionsbereichs ausgewiesen, dem das Nutzungsrecht zugeordnet ist.

3 Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 26. Januar 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wider. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

- INDUSTRIAL AUTOMATION

Zielfürkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d. h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz.

- SURFACE VISION

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahnartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Folien-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T €)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.19 bis 30.09.20	01.10.18 bis 30.09.19	01.10.19 bis 30.09.20	01.10.18 bis 30.09.19	01.10.19 bis 30.09.20	01.10.18 bis 30.09.19
Umsatzerlöse	35.675	39.127	93.634	114.773	129.309	153.901
EBIT	6.072	9.214	11.675	24.651	17.747	33.866
Finanzierungsergebnis					- 413	- 164
Transaktionskosten					- 1.357	- 1.563
Ertragsteuern					6.523	9.511
Konzernergebnis					9.453	22.627

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T €)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	12.085	15.239	29.301	16.497	41.386	31.736
At-Equity-Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	2.661	2.300	14.381	14.538	17.042	16.838
Sachanlagen	208	177	1.107	1.101	1.315	1.278
Leasing Nutzungsrechte	620	0	1.860	0	2.480	0
Vermögenswerte	86.970	91.565	265.008	253.582	351.978	345.147

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*	
	01.10.19- 30.09.20	01.10.18- 30.09.19	01.10.19- 30.09.20	01.10.18- 30.09.19	01.10.19- 30.09.20	01.10.18- 30.09.19	01.10.19- 30.09.20	01.10.18- 30.09.19
Umsatzerlöse	24.483	26.155	26.975	31.058	19.239	27.415	58.612	69.272

* ROW = Rest of the World

Die Umsatzerlöse werden basierend auf dem Empfängerland ausgewiesen. In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als 10% des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 24.483), China (T€ 40.808), USA (T€ 14.600).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien		Summe	
	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19	per 30.09.20	per 30.09.19
Aktiva										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	134.769	121.012	9.157	10.131	1.232	1.428	1.057	1.055	146.214	133.626

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Material	- 28.082	- 33.545
Personal	- 28.810	- 32.390
Gesamt	- 56.892	- 65.935

Die Umsatzkosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.043. In den Personalkosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 694 (Vj.: T€ 494) enthalten.

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Vertrieb	- 27.948	- 28.391

Die Vertriebskosten verringerten sich um T€ 443 (Vj.: T€ 1.054). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 1.705 (Vj.: T€ 433) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Verwaltung	- 5.975	- 5.554

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um T€ 421 (Vj.: T€ 413). In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 365 (Vj.: T€ 85) enthalten.

5. Abschreibungen - Gesamt

(in T €)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 17.042	- 16.838
Abschreibung auf Sachanlagen	- 1.315	- 1.278
Abschreibung auf Nutzungsrechte Leasing	- 2.480	0
Gesamt lt. Anlagespiegel	- 20.838	- 18.116

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T € 14.544 (Vj.: T € 14.899) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

(in T €)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Frachterlöse	37	12
Erträge aus Kursdifferenzen	0	1.858
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	141	504
Sonstige betriebl. Erträge	357	776
Zwischensumme	535	3.150
Zuschüsse (in F&E)	642	613
Gesamt	1.177	3.763

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Transaktionskosten

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Kosten, die bei der Transaktion Atlas Copco angefallen sind. Das Vorjahr weist vergebliche Akquisitionskosten aus. Als bedeutsame unregelmäßige Erfolgskomponenten sind diese Sachverhalte in einem gesonderten Aufwandsposten anzugeben. Zum besseren Verständnis der Ertragslage wurde eine entsprechende Zwischensumme in die Gliederung der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung eingefügt.

8. Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T €)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	4.387	7.129
Ausland	1.528	1.188
	5.915	8.317
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	499	1.302
Ausland	109	-108
	608	1.195
Gesamt	6.523	9.511

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	15.977	32.138
Erwarteter Ertragsteueraufwand	4.950	9.956
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	-286	-256
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	4	23
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und weiteren steuerlichen Modifikationen	802	0
Konsolidierungsbedingte und sonstige Effekte	1.053	-212
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	6.523	9.511

Im Berichtsjahr 2019/2020 betrug der Körperschaftsteuersatz 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,15% belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,98% (Vj.: 30,98%).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION SYSTEMS Inc. und ISRA SURFACE VISION Inc. wurden mit einem Steuersatz von ca. 28% ermittelt, während für die ISRA VISION PARSYTEC Inc. ein Steuersatz von 16,2% zur Anwendung kam. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. wurde ein Steuersatz von 19,0% angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0% zugrunde gelegt. Für die deutsche PARSYTEC Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 31,07% zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION Finland Oy wurde ein Steuersatz von 20,0% zu Grunde gelegt. Für die schweizerische Photonfocus Gruppe wird ein einheitlicher Steuersatz von 16,92% zugrunde gelegt.

9. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2020	30.09.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	37.128	36.945
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	17.367	11.930
Bilanzwert	54.495	48.875

(in T€)	30.09.2020	30.09.2019
Vertragsvermögenswerte	49.308	66.885
Bilanzwert	49.308	66.885

Aufgrund der COVID Pandemie haben sich die Vertragsvermögenswerte verringert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2019/2020	2018/2019
Stand Wertberichtigungen am 01. Oktober	2.636	2.839
IFRS 9 Anpassungen zum 01. Oktober	0	129
Verbrauch	357	789
Auflösung	25	676
Zuführung	1.518	1.124
Kursdifferenzen	-7	10
Stand Wertberichtigungen am 30. September	3.766	2.636

Die in den sonstigen übrigen Erträgen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand umfassen Einzelwertberichtigungen für konkrete Einzelfälle und Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle. Für die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle werden die Bonitätseinschätzung der Kunden, historische Ausfallwahrscheinlichkeiten, länderspezifische Besonderheiten und zukünftige makroökonomische Faktoren berücksichtigt. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€) Forderungen aus LuL	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
zum 30.09.2020	99.134	88.266	340	3.729	926	617	5.256
zum 30.09.2019	115.760	98.258	1.713	6.428	2.831	2.759	3.772

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

10. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.20	30.09.19
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.039	14.104
Unfertige Erzeugnisse	26.030	25.516
Fertige Erzeugnisse	7.005	7.273
Bilanzwert	50.075	46.893

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind Wertminderungen auf Vorräte i. H. v. T€ 442 (Vj.: T€ 340) vorgenommen worden.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen Finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.20		30.09.19	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	708	0	293	0
Versicherungsansprüche	0	970	297	958
Mietkaution	0	386	0	363
Sonstige Forderungen	1.056	0	0	0
Sonstige	418	0	1.668	0
Bilanzwert	2.182	1.356	2.258	1.321

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

12. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2020		30.09.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen	910	0	457	0
Umsatzsteuerforderungen	2.613	0	2.347	0
Bilanzwert	3.523	0	2.804	0

13. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2019	44.911	35.695	116.418	197.024
Zugänge	0	1.854	21.685	23.540
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	4.197	3.998	8.194
Umbuchungen	0	6	0	6
Währungsdifferenzen	0	- 231	- 19	- 250
30. September 2020	44.911	33.128	134.087	212.125
Abschreibungen				
1. Oktober 2019	2.061	20.240	47.014	69.316
Zugänge	0	2.499	14.544	17.042
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	4.132	3.998	8.130
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	- 171	- 19	- 191
30. September 2020	2.061	18.435	57.541	78.038
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2019	42.850	15.455	69.404	127.708
30. September 2020	42.850	14.692	76.546	134.088

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2018	40.997	32.677	121.573	195.246
Zugänge		1.605	18.096	19.701
Zugänge aus Unternehmenserwerb	3.894	5.745	0	9.639
Abgänge	0	4.399	23.344	27.742
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	20	67	93	180
30. September 2019	44.911	35.695	116.418	197.024
Abschreibungen				
1. Oktober 2018	2.061	22.664	55.365	80.090
Zugänge	0	1.939	14.899	16.838
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	4.362	23.344	27.706
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	93	93
30. September 2019	2.061	20.240	47.014	69.316
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2018	38.936	10.013	66.208	115.156
30. September 2019	42.850	15.455	69.404	127.709

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 57.541 (Vj.: T€ 47.014), davon entfallen T€ 14.544 (Vj.: T€ 14.899) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden nicht wertgemindert (Vj.: T€ 0). Die aktivierten Eigenleistungen enthalten auch Zugänge aus aktivierten Patentkosten i. H. v. T€ 46 (Vj.: T€ 60) und Abschreibungen für Patente i. H. v. T€ 2.548 (Vj.: T€ 2.206).

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.
- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5 % (Vj.: 1,5 %) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 10,91 % (Vj.: 12,87 %) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2020	30.09.2019
Goodwill Industrial Automation	9.804	9.804
Goodwill Surface Vision	33.045	33.045
Goodwill	42.850	42.850

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2020 nicht.

14. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2019	2.617	5.276	8.917	925	17.735
Zugänge	2.781	2.559	514	2.352	8.205
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	208	48	507	67	830
Umbuchungen	0	-3	-3	0	-6
Währungsdifferenzen	-111	-2	-139	-42	-293
30. September 2020	5.079	7.782	8.782	3.168	24.811
Abschreibungen					
1. Oktober 2019	746	4.428	6.456	188	11.818
Zugänge	62	316	782	155	1.315
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	309	0	309
Umbuchungen	0	0	2	0	2
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-39	-1	-99	-2	-141
30. September 2020	770	4.742	6.832	341	12.685
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2019	1.870	849	2.461	737	5.917
30. September 2020	4.308	3.040	1.950	2.828	12.125

Die Erhöhung der Sachanlagen für Grund & Boden, Gebäude resultiert aus dem Grundstückskauf i. H. v. T€ 2.768 für den Neubau der Firmenzentrale in Darmstadt. Die entsprechenden Planungs- und Baubetreuungsarbeiten sowie Vorbereitungsarbeiten erhöhen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagen im Bau um T€ 2.223.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2020 nicht.

(in T €)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büroausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2018	2.457	5.135	8.030	256	15.878
Zugänge	11	245	1.202	739	2.196
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	31	169	0	200
Abgänge		135	464	0	598
Umbuchungen	32	0	-32	0	0
Währungsdifferenzen	117	1	12	-70	59
30. September 2019	2.617	5.277	8.917	925	17.735
Abschreibungen					
1. Oktober 2018	619	4.253	6.037	154	11.063
Zugänge	65	309	867	36	1.278
Zugänge aus Unternehmenserwerb					0
Abgänge		135	406	0	541
Umbuchungen	32	0	-32	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	30	1	-11	-2	18
30. September 2019	746	4.428	6.456	188	11.818
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2018	1.838	882	1.992	102	4.815
30. September 2019	1.870	849	2.461	737	5.917

15. Leasing-Nutzungsrechte

Das Anlagevermögen der ISRA umfasst ab dem 1. Oktober 2019 auch Vermögenswerte aus Nutzungsrechten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Diese Nutzungsrechte aus aktivierten Leasingverhältnisse der ISRA betreffen Gebäude und PKW.

Leasingverhältnisse über Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind hingegen ausschließlich Gegenstand von geringwertigen Leasingverhältnissen, die ausschließlich aufwandswirksam erfasst werden. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, für die keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeit erfasst wurden, entstanden ISRA in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von T € 482, für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte T € 60.

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten belaufen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf insgesamt T € 7.075. Der nachstehenden Tabelle können die Zugänge an Nutzungsrechten und die auf Nutzungsrechte verrechneten Abschreibungen entnommen werden:

(in T €)	Abschreibungen	Zugänge	Buchwerte zum 30.09.2020
Gebäude	2.136	745	6.740
PKW	344	97	335
Summe	2.480	842	7.075

16. Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T € 0 (Vj.: T € 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T € 37.964 (Vj.: T € 40.629).

Der über das Geschäftsjahr 2019/2020 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,50 %.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2019/2020 (in T €)	Buchwert	Cash-Flows 20/21		Cash-Flows 21/22		Cash-Flows ab 22/23	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	37.964	11	37.964	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	16.583		16.583				
Finanzielle Verbl.	14.192		14.192				
Sonstige Verbl.	2.757		2.757				

2018/2019 (in T €)	Buchwert	Cash-Flows 19/20		Cash-Flows 20/21		Cash-Flows ab 21/22	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	40.629	39	40.629	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	23.427		23.427				
Finanzielle Verbl.	13.815		13.815				
Sonstige Verbl.	2.441		2.441				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2020 bestanden und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2019/2020 unter der Annahme einer mittelfristigen Refinanzierung durch die Atlas Copco Gruppe ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T € 16.583 (Vj.: T € 23.427). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

18. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T €)	30.09.2019	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2020	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	513	224	154	162	0	421	421
Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe / Pensionssicherungs- verein	77	258	433	2	149	48	48
Sonstige Rückstellungen	754	1.887	1.923	451	68	335	335
Bilanzwert	1.344	2.368	2.510	615	217	804	804

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten.

19. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T €)	30.09.2020	30.09.2019
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	11.751	11.802
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.440	2.013
Bilanzwert	14.192	13.815

20. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T €)	30.09.2020	30.09.2019
Vertragsverbindlichkeiten	2.757	2.441
Bilanzwert	2.757	2.441

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine Vertragsverbindlichkeit gebildet, die über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

21. Leasingverbindlichkeiten

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von T € 8.736 (Vj.: T € 0) erfasst.

Die Summe der Leasingverbindlichkeiten zum 30. September 2020 beträgt T € 7.202. Die zu ihren Tilgungen zu leistenden Zahlungen fallen in folgenden Zeiträumen an:

(in T €)	Buchwert 30.09.2020	Auszahlungen			Summe
		in 2020/2021	in 2021/2022	ab 2022/2023	
Leasingverbindlichkeit	7.202	2.122	1.770	3.420	7.312

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betrugen in der Berichtsperiode 2019/2020 T € 139. Die Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf T € 2.373.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, für die keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeit erfasst wurden, entstanden ISRA in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von T € 482, für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte T € 60.

Die Summe der Mittelabflüsse aus allen Leasingverhältnissen betrug in der Berichtsperiode 2019/2020 T € 3.054. Nicht berücksichtigt wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten mögliche zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von Verlängerungsoptionen über 3,2 Millionen Euro und aufgrund von noch nicht begonnen Leasingverhältnissen in Höhe von 0,4 Millionen Euro.

22. Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 30,98% (Vj.: 30,98%) für Deutschland und 28% (Vj.: 28%) für USA zugrunde. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T €)	30.09.2020	30.09.2019
Immaterielle Vermögenswerte	26.570	23.384
Vorräte	-6.095	-6.702
Forderungen Vertragsvermögenswerte	21.076	23.710
Sonstige Posten	0	287
Latente Steuerschulden	41.551	40.678
Verlustvortrag	4	19
Pensionsrückstellungen	624	517
Sonstige Rückstellungen	23	-61
Latente Steueransprüche	651	475

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T € 651 (Vj.: T € 475). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T € 12.860 (Vj.: T € 12.540). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt T € 696 (Vj.: T € 1.418).

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2020 auf T € 13 (Vj.: T € 60). Für alle steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2021 - 2025.

Es bestehen keine Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit. Innerhalb von 8 Jahren verfallen T € 13 an Verlustvorträgen.

23. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2018 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 36 Anspruchsberechtigte, davon 12 Rentner, 9 Aktive und 15 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr verdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2020 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 1,22 % (Vj.: 1,09 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 1,22 % (Vj.: 1,09 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsabhängigen typisch relativen Austrittshäufigkeiten angesetzt.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2019/2020 wie folgt entwickelt:

(in T €)	2019/2020	2018/2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	3.376	2.993
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	67	482
Zinsaufwand	35	67
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	467	0
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	0	-33
Pensionszahlungen	-210	-133
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	3.735	3.376

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO in T€, zum 30.09.20 T€ 3.735	30.09.2020	30.09.2019
Zinssatz +0,5 %	- 245	- 224
Zinssatz -0,5 %	273	249
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5 %	193	166
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5 %	- 177	- 152

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen in T€	
Geschäftsjahr 2020/2021	119
Geschäftsjahr 2021/2022	127
Geschäftsjahr 2022/2023	149
Geschäftsjahr 2023/2024	167
Geschäftsjahr 2024/2025	171
Geschäftsjahr 2025/2026 – 2029/2030	876

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Südkorea besteht eine Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen auf Grundlage eines Vorsorgeplans für Abfertigungen. Die Zusage in Südkorea stellt eine gesetzliche Verpflichtung auf Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt und im Fall der Kündigung dar. Die Höhe der rückstellungsfinanzierten Verpflichtung bemisst sich am durchschnittlichen Monatsfestgehalt je Beschäftigungsjahr und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung am 30.09.2020 auf T€ 802 (Vj.: T€ 691).

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 T€ 2.564 (Vj.: T€ 2.911) aufwandswirksam erfasst.

24. Eigenkapital

a) Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 21.914.444,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.914.444,00 Stückaktien. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 21.914.444,00 (Vj.: € 21.914.444,00).

Die Gesellschaft hält 27.700 eigene Anteile (Vj.: 27.700 Stk.).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2025 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 6.574.333,20 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 2.191.444,40 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Jedoch darf der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 14. Mai 2020 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10% des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 14. Mai 2020, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, wobei auf denjenigen der drei genannten Zeitpunkte abzustellen ist, zu dem der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Das Grundkapital ist um bis zu € 10.453.100,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 10.453.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 in ihrer ursprünglichen Fassung oder in ihrer durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 geänderten Fassung bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlüsse jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. September 2020 T€ 21.111 (Vj.: T€ 21.111).

c) Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden keine eigenen Anteile (Vj: 27.700 Stk.) gekauft. Die eigenen Anteile werden mit T€ -233 (Vj.: T€ -233) ausgewiesen.

d) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital

Am Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluss anderer Gesellschafter an diesem Tochterunternehmen zum 30.09.2020 dargestellt:

2019/2020 (in T€)	Anteil	Ergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter in 2019/2020	Kumulierte nicht beherrschende Anteile zum 30.09.2020
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	27	1.582

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

2018/2019 (in T€)	Anteil	Ergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter in 2018/2019	Kumulierte nicht beherrschende Anteile zum 30.09.2019
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	67	1.554

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2020 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2020		Schulden zum 30.09.2020	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	60.960	13.465	23.231	6.091

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T €)	Vermögen zum 30.09.2019		Schulden zum 30.09.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	39.961	13.260	2.946	5.453

e) *Währungsumrechnungsdifferenzen*

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 von T € 1.172 auf T € - 946 verändert.

f) *Dividende*

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde für das Geschäftsjahr 2018/2019 eine Dividendenausschüttung i. H. v. T € 3.940 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,18 je Aktie.

25 Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der im Berichtsjahr 2019/2020 erfolgten erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und der damit verbundenen Aktivierung des jeweiligen Nutzungsrechts und der gleichzeitigen Passivierung der entsprechenden Schuldverpflichtung aus dem Leasinggeschäft heraus, entfällt eine bislang erfolgte Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung.

Für die ISRA Immobilie Berlin GmbH wurde gegenüber der Sparkasse Darmstadt eine Patronatserklärung in Höhe von T € 7.300 abgegeben. Das Risiko einer Inanspruchnahme erachten wir als äußerst gering. Diese Einschätzung beruht auf unserer Bewertung des Mietobjektes.

26 Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben i. H. v. T € 35.083 (Vj.: T € 39.890) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T € 4.807 (Vj.: T € 5.174).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine langfristigen liquiden Mittel.

27 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01. Oktober 2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T € 0 (Vj.: T € 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T € 132 (Vj.: T € 132).

Der Mietvertrag ist aufgrund eines Kaufvertrages zwischen der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR und der Stadt Darmstadt auf die Stadt Darmstadt, Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 10.10.2020 übergegangen.

Gemäß Mietvertrag vom 01. April 2019 hat die ISRA VISION Graphikon GmbH in Berlin von der ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Berlin angemietet. Der Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 16.089,40 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 3.991,38. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag 30.09.2020 bestanden gegenüber der ISRA Immobilie Berlin GmbH Forderungen von T € 587 (Vj.: T € 10). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die ISRA Immobilie Berlin GmbH i. H. v. T € 241 (Vj.: T € 120).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T €)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	246	373
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	964	1.228
Länger als fünf Jahre	1.084	1.084

28. Anteile an assoziierten Unternehmen

Am 14.03.2017 wurde die ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und gegebenenfalls die Veräußerung einer Büroimmobilie in Berlin. Der Abschlussstichtag der Gesellschaft ist der 31.12. Der Anteil der ISRA VISION AG am Periodenergebnis beträgt 49,99%. Das Periodenergebnis beträgt T€ -14. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens beläuft sich auf T€ 0, das anteilige Eigenkapital beträgt T€ -315. Das Vermögen beträgt T€ 7.447, die Bilanzsumme T€ 8.076.

29. Klassen finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Überleitungsrechnung

Die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzposten wie folgt:

in T €	Buchwert 30.09.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
		Fair Value	fortgeführte Anschaffungs kosten	fair value erfolgsneutral
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.083	0	35.083	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.134	0	99.134	0
sonstige Vermögenswerte	7.049	0	7.049	0
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.583	0	16.583	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.964	0	37.964	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.192	0	14.192	0

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

in T €	Buchwert 30.09.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
		Fair Value	fortgeführte Anschaffungs kosten	fair value erfolgsneutral
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.890	0	39.890	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.760	0	115.760	0
sonstige Vermögenswerte	6.383	0	6.383	0
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.427	0	23.427	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.629	0	40.629	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.815	0	13.815	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2020 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

Sämtliche hier unter Aktiva dargestellten Posten sind nach IFRS 9 der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzuordnen.

Sämtliche hier unter Passiva dargestellten Posten sind nach IFRS 9 der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

30. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		2019/2020	2018/2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 226		1.584	- 1.549	- 205	- 396	1.120
zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlich- keiten	- 7		2.777			2.770	- 759

31. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019/2020 lag die Beschäftigtenzahl bei 854 (Vj.: 815).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	793	755
Aushilfen	61	60
Gesamt	854	815

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2019 bis 30.09.2020	01.10.2018 bis 30.09.2019
Löhne und Gehälter	- 47.394	- 49.571
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	- 7.557	- 7.294
Gesamt	- 54.951	- 56.864

32. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 35.083) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 16) und das Eigenkapital (siehe 24).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

33. Ergebnis je Aktie

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie i. H. v. 0,43 Euro (Vj.: 1,03 Euro) basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 9.426 (Vj.: T€ 22.560) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 21.886.744 (Vj.: 21.889.900).

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2019	21.886.744
Erworbene eigene Anteile	
Ausgegebene Anteile	
Veräußerte eigene Anteile	
30. September 2020	21.886.744

34. Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 1, 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 1 und 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

35. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter <https://www.isravision.com/de/investor-relations/corporate-governance/> im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

36. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2019/2020 erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (RSM) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der RSM sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr / RSM	Vorjahr / RSM
Abschlussprüfung	285	243
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	77	12
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	44	22
Sonstige Leistungen	10	42
Gesamtbetrag	417	319

37. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ 717 (Vj.: T€ -1.416). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung von T€ 894 (Vj.: T€ 1.731). Das Eigenkapital hätte sich um T€ 495 bzw. T€ 617 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2020 auf den Fremdwährungs-Forderungen und -Verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2019/2020 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 380 (T€ 0) (Vj.: T€ 304, T€ 0) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 262 (T€ 0) (Vj.: T€ 210, T€ 0) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2020 bestehenden Bankverbindlichkeiten können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 16). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 25), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 17) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 19).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splitting der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt.

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

38 Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2020 durch die ISRA-Aktionäre ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out mit Übertragung sämtlicher ausstehender ISRA-Aktien (7,81%) auf die Atlas Copco Germany Holding AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung und Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG beschlossen. Der Beschluss und mithin die Übertragung sämtlicher ISRA-Aktien auf die Atlas Copco Germany Holding AG und die Verschmelzung der ISRA VISION AG auf die Atlas Copco Germany Holding AG wird mit Eintragung im Handelsregister der ISRA VISION AG und der Atlas Copco Germany Holding AG wirksam, was zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht geschehen ist.

39 Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind den Vorstandsmitgliedern folgende erfolgsunabhängige Anteile der Vergütung zugesagt worden: für Herrn Christ T € 326 (Vj.: T € 306), für Herrn Ersü T € 581 (Vj.: T € 555), für Herrn Dr.-Ing. Giet T € 312 (Vj.: T € 280) und für Frau Cameron T € 133 (Vj.: T € 0). Davon sind wegen Coronamaßnahmen für Herrn Christ T € 300, für Herrn Ersü T € 494 und für Herrn Dr.-Ing. Giet T € 287 ausbezahlt worden. Die nicht ausbezahlten Vergütungsanteile sind mit entsprechenden Rückstellungen für eine Auszahlung im folgenden Geschäftsjahr geplant, sobald die Coronamaßnahmen abgeschlossen sind. Aufgrund der Coronamaßnahmen wurden den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile ausbezahlt. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018/2019 betrugen die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile für Herrn Christ T € 55, für Herrn Ersü T € 140 und für Dr.-Ing. Giet T € 60, und die variablen erfolgsabhängigen Anteile mit langfristiger Anreizwirkung bei Herrn Christ T € 25, bei Herrn Ersü T € 35 und bei Dr.-Ing. Giet T € 20. Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T € 28 für Herrn Christ (Vj.: T € 29), T € 28 für Herrn Ersü (Vj.: T € 28), T € 23 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T € 22) und T € 12 für Frau Cameron (Vj.: T € 0). Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T € 1.499 (Vj.: T € 2.360).

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorSTAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T € 309 (Vj.: T € 153) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen.

Aufsichtsrat

Zeitraum Oktober 2019 bis August 2020:

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus, Lahnstein; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwing-Stetter Gruppe, Herne/Memmingen; Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger-Stiftung, Montabaur; Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von September 2007 bis August 2020

Herr Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Roßdorf; Universitätsprofessor em., Roßdorf; ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Februar 2000 bis September 2007; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Februar 2018 bis Juli 2020

Herr Dr. Burkhard Bonsels, Seeheim; Managing Director der Athanor Capital Partners GmbH, Seeheim; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Februar 2018 bis August 2020

Herr Stefan Müller, Königsbrunn; ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von Juli 2007 bis Juni 2020

Frau Susanne Wiegand, Schönaich; Mitglied des Bereichsvorstands der Rheinmetall Defence, Düsseldorf; CEO Division Electronic Solutions innerhalb der Rheinmetall Group; Vorsitzende der Geschäftsführung der Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Air Defence AG, Zürich, Schweiz; Verwaltungsratspräsidentin der Rheinmetall Italia S.p.A., Rom, Italien; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von März 2015 bis Juni 2020

Herr Dr.-Ing. Hans-Peter Sollinger, Heidenheim an der Brenz; ehemaliges Mitglied des Vorstands der Voith AG; Mitglied des Aufsichtsrates der LEIPA Group GmbH, Schwedt/Oder; Mitglied des Verwaltungsrats der Bartholet Maschinenbau AG, Flums, Schweiz; Mitglied des Beirats der montratec GmbH, Niedereschach; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG von März 2019 bis Juli 2020

Zeitraum ab September 2020:

Herr Henrik Elmin, Bromma (Schweden); President der Business Area „Industrial Technique“ innerhalb der Atlas Copco Gruppe, Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2020

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus, Lahnstein; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwing-Stetter Gruppe, Herne/Memmingen, Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger-Stiftung, Montabaur, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2020

Herr Kurt Vandingenen, Lidingö (Schweden); Vice President Business Control der Business Area „Industrial Technique“ innerhalb der Atlas Copco Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2020

Herr Dr. Burkhard Bonsels, Seeheim; Managing Director der Athanor Capital Partners GmbH, Seeheim; Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit Februar 2018

Herr Lars Eklöf, Stockholm (Schweden); Divisional President Motor Vehicle Industry innerhalb der Atlas Copco Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2020

Herr Hendrikus Brouwer, Swalmen (Niederlande); Vice President Holding DACH innerhalb der Atlas Copco Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats der ISRA VISION AG seit September 2020

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)
Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)
Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein (stellv. Vorsitzender)
Herr Karl Tomas Lundin, Oberursel im Taunus, seit Oktober 2020
Frau Sandra Cameron, Frankfurt am Main, von Februar 2020 bis November 2020

Darmstadt, 26. Januar 2021

ISRA VISION AG
Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen zum 30. September 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (%)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Überblick an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Auburn Hills/Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Yokohama, Japan	96,07	7.
ISRA VISION Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Eastleigh, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
12. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
13. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
14. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, Sao Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
15. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
16. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	16.
17. ISRA VISION YAPAY GÖRME VE OTOMASYON SAN. VE TİC. A.Ş. Istanbul, Türkei ^{a)}	100	
18. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	
19. ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	49,99	
20. ISRA Immobilie Darmstadt GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	100	
21. ISRA VISION s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	
22. ISRA VISION S. de R.L. de C.V., Queretaro, Mexico	100	
23. ISRA VISION POLYMETRIC GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
24. Photonfocus AG, Lachen, Schweiz	100	
Photonfocus Imaging Ltd., Oakville/Ontario, Kanada	100	24.
Photonfocus Spain, S.L., Barcelona, Spanien	100	24.

a) abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH und metronom Automation GmbH.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ISRA VISION AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht sind folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Bewertung der Vertragsvermögenswerte

1. Im Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, zum 30. September 2020 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 49.308 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 14%. Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte aus zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen, die entsprechend ihres Leistungsfortschritts bilanziert werden. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand und tatsächlich geleistete Stunden sowie dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden. Erhaltene Anzahlungen und Vertragsvermögenswerte werden sofern verrechenbar mit diesen saldiert. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt. Weiter haben wir das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, die manuellen sowie im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht sowie die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der Vertragsvermögenswerte vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen angemessen dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vertragsvermögenswerten sind unter der Ziffer 2 und der Erläuterung 9 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2020 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von T€ 42.850 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Geschäfts- oder Firmenwerte müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter der Ziffer 2 und der Erläuterung 13 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte in Form von aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2020 werden immaterielle Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Modulgruppen, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind, mit einem Buchwert von T€ 76.546 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Aktiviert Entwicklungskosten, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Modulgruppen) durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung sowie unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Nachweise der Erfüllung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.57 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die aktivierten Entwicklungskosten und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (aktivierte Entwicklungskosten), die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind unter den Ziffer 2 und Erläuterung 13 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben inhaltlich nicht geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der ISRA VISION AG sowie der Nachhaltigkeitsbericht von Atlas Copco, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 als Konzernabschlussprüfer der ISRA VISION AG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arno Kramer.

Frankfurt am Main, den 27. Januar 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Riedhammer	Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 26. Januar 2021

Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.



ISRA VISION AG

Industriestraße 14
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel.: +49 (6151) 948- 0
Fax: +49 (6151) 948- 140
investor@isravisoin.com

WWW.ISRAVISION.COM